

**Wir holen die Kuh vom Eis!**



# Antragsbuch

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 23.-24. Juni 2012

Europäische Bibliothek für Homöopathie, Köthen



## Inhaltsverzeichnis

### *Antragsbereich A – Arbeitsprogramm*

Arbeitsprogramm der Jusos Sachsen-Anhalt 2012-2014 .....	3
--	---

### *Antragsbereich B - Bildung und Wissenschaft*

Leitantrag zum Thema BAföG.....	12
Schulsozialarbeit sichern.....	14
Schüleraustausch .....	15
Stipendiatische Interessen unterstützen – Büchergelderhöhung streichen .....	16
Stipendiatische Interessen unterstützen – Büchergelderhöhung streichen .....	17
Ausweitung der politischen Allgemeinbildung in Schulen .....	18
Rücknahme der Bewertungsentlastung von der 5. bis zur 10. Klasse .....	18
Gleiche Bezahlung für Lehrkräfte an Schulen .....	19
Schulfrieden für Sachsen-Anhalt .....	20
Eine Schule für alle, nicht zwei Schulen für alle .....	20
Ehrenamtliches Engagement belohnen .....	21
Einrichtung eines hochschuldidaktischen Zentrums mit Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramm.....	21
Einrichtung von Lehrfreisemestern für Professorinnen und Professoren .....	22
Anzahl studentischer Mitglieder in Hochschulgremien erhöhen .....	23
Praktika als Lernverhältnisse statt als Ausbeutung .....	23
Keine Einstiegspraktika als Bedingung bei Stellenausschreibungen für Absolventen .....	24
Medienkompetenz bei Grundschulern erhöhen .....	25
Schaffung geeigneter Strukturen für die Ausbildung von PädagogInnen nach dem Vorbild der „Pädagogischen Hochschulen“ .....	25
Einführung von Eignungstests zur Regelung des Zugangs zu Hochschulen .....	26
Wissensaneignung durch Kompetenzerwerb in der Schule .....	27

### *Antragsbereich C - Innen, Außen- und Kommunalpolitik*

Stärkere Beachtung des Konnexitätsprinzips .....	28
Weiterreichung von entlastenden Bundeszuweisungen im FAG .....	28
Keine Anrechnung von entlastenden Bundeszuweisungen im FAG .....	29
Bundeseinheitliche Bewertungsrichtlinien in der Doppik.....	30
Anpassung des Budgets der Gedenkstätten in Sachsen- Anhalt.....	30
Anpassung des Budgets der Gedenkstätten in Sachsen- Anhalt.....	31
Pfefferspray-Verbot für Polizei .....	31
Grundrechte wahren - Vorratsdatenspeicherung verhindern.....	32
Klare Trennung zwischen Feiertag und Samstag bzw. Sonntag .....	33
Sturm der Liebe im Harz .....	33
Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche .....	34
Sofortiger Abschiebestopp in menschenrechtsverachtende Staaten.....	34
Pfefferspray-Verbot für Polizei .....	35
Institution für Qualitätskontrolle politischer Entscheidungen einführen .....	36
Extremismusklausel streichen.....	36
Chancengleichheit in Bewerbungsverfahren.....	37
Anwendung rechts- und sozialstaatlicher Prinzipien auch auf Asylbewerber_innen.....	38
Ehrenamtliches Engagement in Freiwilligen Feuerwehren unterstützen.....	40
Verpflichtende Meldung zum Krebsregistergesetz.....	41
Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie .....	41
Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für neue EU-Mitgliedsstaaten.....	43
Sicherheit von Medizinprodukten verbessern .....	44
Umsetzen von Informationsweitergabe und Kooperation bei Beschlüssen.....	46

Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht .....	47
--	----

#### *Antragsbereich D - Wirtschaft und Soziales*

Genügend Personal für gute Bildungspolitik .....	49
Koalitionsvertrag einhalten - Rahmenbedingungen der Jugendverbände und -organisationen stabilisieren .....	49
Koalitionsvertrag einhalten - Rahmenbedingungen der Jugendverbände und -organisationen stabilisieren .....	51
Neuregelung der Intelligenzrente ins Bundestagswahlprogramm .....	52
Fachkräftemangel bekämpfen – Umschulungsfinanzierung verbessern .....	53
Lohndumping durch Akkordlöhne verhindern .....	54
Subventionscontrolling einführen .....	55
Förderung mit nicht rückzahlbaren Mitteln abbauen .....	56
Vier Schritte gegen die Ursachen, Gefahren und Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum .....	56
Steuer auf ungesunde Lebensmittel einführen .....	57
Herdprämie verhindern .....	58
Kein Koalitionsvertrag ohne den Mindestlohn .....	59
Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil .....	59
Erleichterung der Rückkehr von der Teilzeit- in die Vollzeitbeschäftigung .....	60
Kammer für Pflege und Erziehung .....	61
Pflegekammer .....	62

#### *Antragsbereich E - Umwelt- und Verkehrspolitik*

Erhebung einer Steuer auf Plastiktüten zur Reduzierung des Plastikmülls .....	63
Keine Bevorzugung von der Massentierhaltung dienenden Bauvorhaben .....	63
Schutz der Schweinswalpopulationen .....	64
Förderung umweltorientierter Auftragsvergabe bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen .....	65
Laubrechen statt Blasgerät .....	67
Öffentlichen Personennahverkehr stärken – Gesamtverkehrsverbund Sachsen-Anhalt einführen .....	68

#### *Antragsbereich O - Organisationspolitik*

Aktive Beteiligung bei zivilgesellschaftlichem Protest gegen Rechtsextremismus .....	69
Mehr Basisbeteiligung auf SPD Bundesparteitagen ermöglichen .....	69
Inhaltliche Arbeit statt Geburtstagskarten .....	71

#### *Antragsbereich S - Satzungsänderung*

Stellvertreter/innenregelung bei den Juso-Landesarbeitskreisen .....	72
--	----

1 Antrag: A1

2

3 Antragssteller: Juso-Landesvorstand

4

5 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

6

7

### Arbeitsprogramm der Jusos Sachsen-Anhalt 2012-2014

8

#### I. Präambel

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

Die vergangenen zwei Jahre waren für den Juso-Landesverband in Sachsen-Anhalt unter dem Strich eine erfolgreiche Zeit: Unsere Mitgliederzahlen entwickeln sich stabil, unsere Pressearbeit hat konstant gutes Niveau, innerhalb der SPD wirken wir meinungsbildend und setzen auf Landesparteitagen unverzichtbare Akzente. Viele Jusos sind nicht nur Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, sondern auch belebende und in Verantwortung eingebundene Trägerinnen und Träger der Parteiarbeit in den Ortsvereinen, in den Kreis- und Stadtvorständen. Seit der Landtagswahl sind wir zudem wieder mit einem aktiven Juso in der Landtagsfraktion vertreten.

Aber: Uns ist bewusst, wie labil der gegenwärtige Zustand der Landes-SPD ist - personell und finanziell. Das zeigen nicht nur die notwendigen Strukturdebatten der letzten Wochen und Monate, sondern auch die starke Verzahnung von Berufspolitik und gleichzeitiger Ämterübernahme in vielen Landesgremien. Wir müssen mithelfen, die Partei weiter zu modernisieren, für neue Impulse zu öffnen und zu verjüngen. Dazu muss insbesondere das ehrenamtliche Element in der Landes-SPD gestärkt werden.

Die Jusos haben sich in den vergangenen zwei Jahren als in der politischen Landschaft wahrnehmbarer, streitbarer Verband weiter etabliert. Nach der in ihrem Ausgang wenig glücklichen Landtagswahl haben wir einerseits energisch, aber unter dem Strich erfolglos gegen die Verschiebung des Wissenschaftsressorts ins Wirtschaftsministerium gefochten. Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die veröffentlichte Meinung die Jusos gern als „schwarzen Peter“ anführt, wenn es zu Konflikten in der Partei kommt, wie uns der Salzwedeler Landesparteitag vor Augen geführt hat. Immerhin stehen wir so - im Gegensatz zu anderen politischen Jugendverbänden - im Rampenlicht, würden uns aber wünschen, es öfter mit unseren Inhalten in die Nachrichten zu bringen.

Wir Jusos Sachsen-Anhalt verstehen uns als strömungsneutraler Landesverband, der dennoch den Grundgedanken der Doppelstrategie verpflichtet ist: Wir werben zum einen bei der Jugend unseres schönen Bundeslandes für gerechtere Bildungszugänge, für qualifizierende Ausbildungsplätze, gute Arbeit und hervorragende Studienbedingungen, für die weitere Demokratisierung der Wirtschaft und verantwortliche Umweltpolitik sowie gegen blindwütiges Sparen und eine finanzielle Austrocknung der Kommunen Sachsen-Anhalts. Konkrete politische Projekte vor Ort sind für uns wichtiger als reine Ideologiedebatten und künstliche Flügelkämpfe.

Zum anderen wirken wir als in der aktivsten Arbeitsgemeinschaft organisierte junge Menschen in die SPD hinein und vertreten dort unsere Ansichten. Viele von uns sind leidenschaftliche Jusos und überzeugte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gleichermaßen. Uns ist bewusst, dass jugendliche Maximalforderungen gerade in einer Koalition mit der CDU oder in den komplizierten Mehrheitsverhältnissen der Kommunalparlamente nicht immer eins zu eins durchzusetzen sind. Wir werben aber auch dafür, vor lauter Pragmatismus nicht Grundsatzbeschlüsse und Wahlprogramme zu vergessen.

1 II. Strukturen

2  
3 a) Landesvorstand

4  
5 Der Landesvorstand der Jusos Sachsen-Anhalt koordiniert die politische Arbeit des  
6 Landesverbandes. Er berät und beschließt auf regelmäßigen Zusammenkünften über politische  
7 Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Beschlüsse der LDK und des Landesausschusses.

8 Auf seiner konstituierenden Sitzung gibt sich der Landesvorstand eine Geschäftsordnung und  
9 verteilt für die kommenden zwei Jahre die internen Aufgabenbereiche. Im Rahmen der  
10 Bemühungen um eine weitere Steigerung der Transparenz der Arbeit des Landesvorstands ist  
11 diese Aufgabenverteilung umgehend dem Juso-Landesverband mitzuteilen. Die Arbeit der  
12 Landesvorstandmitglieder soll gerade daran gemessen werden, wie sie ihre Pflichten bei der  
13 Kreis- und Arbeitskreisbetreuung wahrnehmen.

14  
15 Der Landesvorstand bestimmt ein koordinierend für die Pressearbeit zuständiges Mitglied  
16 (Pressesprecher/in) und eine/n Verantwortliche/n für die Homepage. Für ersteren haben die  
17 Mitglieder des Landesvorstandes über eine Aufgabenbeschreibung zu bestimmen, um  
18 Aufgaben und Berechtigungen konkret fest zu schreiben. Die Außenvertretung des  
19 Landesverbandes wird von der/dem Landesvorsitzenden in Absprache und Abstimmung mit  
20 diesen beiden Funktionsträger/innen und der/dem Landesausschussvorsitzenden  
21 wahrgenommen.

22  
23 Darüber hinaus bestimmt der Landesvorstand drei Mitglieder des Landesverbandes, die unsere  
24 Interessen gegenüber dem neuzugründenden landesweiten Rings politischer Jugend vertreten.  
25 Sie wählen aus ihrer Mitte eine/einen Sprecher/in, die/der kooptiertes Mitglied des  
26 Landesvorstandes ist.

27  
28 b) Landesausschuss

29  
30 Der Landesausschuss vertritt die Interessen der Stadt- und Kreisverbände auf Landesebene. Er  
31 kontrolliert und korrigiert gegebenenfalls die Arbeit des Landesvorstandes, beschließt über  
32 politische Angelegenheiten und versteht sich selbst als eine Plattform zum Zwecke des  
33 Austausches von Informationen.

34  
35 Der Stellenwert des Landesausschusses als höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen  
36 Landesdelegiertenkonferenzen ist ungebrochen hoch, doch trotz einer Verbesserung bei  
37 der Teilnahme in diesem Gremium zum Ende der Legislatur 2010-2012 muss über eine Reform  
38 beraten werden. Bis zur Landesdelegiertenkonferenz 2013 soll dem Landesausschuss unter  
39 Begleitung des Landesvorstands eine Reform aus dem Gremium selbst heraus ermöglicht  
40 werden. Wenn diese Frist verstreicht, ohne dass das Gremium selbst mit einem  
41 Reformvorschlag aufwartet, wird der Landesvorstand beauftragt, eine Reform federführend  
42 voran zu treiben. Eine Reform des Landesausschusses soll sowohl dessen Zusammensetzung  
43 als auch seine Aufgabengebiete umfassen. Insgesamt soll der Landesausschuss bis zum Ende  
44 der Legislatur 2012-2014 über eine Struktur verfügen, die es ihm ermöglicht, den eingangs  
45 benannten Stellenwert zu behalten und auch zur Stärkung des Juso-Landesverbandes in der  
46 SPD beizutragen. Ein gefestigter Landesausschuss ist überdies in der Lage den Landesvorstand  
47 zu kontrollieren und ihm in seiner Arbeit beizustehen.

48 Als Stichtag der Ermittlung für die gemäß Richtlinien der Jusos Sachsen-Anhalt auf die Kreis-  
49 und Stadtverbände entfallenden Vertreter/innen im Landesausschuss legt die LDK für die  
50 Legislaturperiode 2012-2014 den 30. Juni 2012 fest.

### 1 c) Landesarbeitskreise

2

#### 3 1.) Landesarbeitskreis „Bildung und Soziales“

4

5 Der Landesarbeitskreis beschäftigt sich mit den politischen Themenfeldern, die zur  
6 Kernkompetenz sozialdemokratischer Politik gehören. Aufgrund der Breite dieser beiden  
7 Politikfelder setzen sich die Mitglieder des Landesarbeitskreises am Anfang jeden Jahres  
8 Schwerpunkte, die bearbeitet werden sollen. Aktuelle Themen werden zeitnah behandelt. Ziel  
9 ist es immer, dass wir politische Ideen und Konzepte entwickeln, die aus unserer Sicht auch  
10 umgesetzt werden können und den Menschen konkret helfen.

11

#### 12 *Bereich Bildung*

13

14 In den letzten Jahren hat sich der Landesarbeitskreis intensiv mit den Vorstellungen über eine  
15 Bildungspolitik für das 21. Jahrhundert beschäftigt. Der 2009 verabschiedete Leitantrag  
16 „Bildung im 21. Jahrhundert in Sachsen-Anhalt“ skizziert die Vorstellungen und Ideen der Jusos  
17 Sachsen-Anhalt über eine Bildungspolitik, die das lebenslange Lernen wirklich realisieren kann.  
18 Diese Vorstellungen nehmen wir als Richtschnur bei der Begleitung und Beurteilung der  
19 Bildungspolitik in unserem Land. Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass wir immer,  
20 wenn wir unsere Ziele nicht umgesetzt sehen oder sich aktuelle Problemfelder ergeben, dies  
21 durch Anträge und Pressemitteilungen artikulieren.

22 Folgende Punkte betrachten wir dabei ständig inhaltlich wie auch strukturell-organisatorisch:

23

- 24 • Vorschulische Bildung
- 25 • Schulbereich
- 26 • Schulbegleitende Einrichtungen
- 27 • Berufsbildende Schulen
- 28 • Lehrerbildung
- 29 • Hochschulen
- 30 • Aus- und Fortbildung
- 31 • Erwachsenenbildung
- 32 • Bereich Soziales

33

34 In diesem Bereich ist es der Anspruch des Landesarbeitskreises sich nicht nur zu Themen zu  
35 äußern, die für Menschen unter 35 Jahren wichtig sind, sondern dass wir eine  
36 gesamtgesellschaftliche Sozialpolitik betreiben wollen. Hierfür soll in den nächsten Jahren  
37 auch verstärkt mit den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften der SPD zusammengearbeitet  
38 werden, wie z. B. der AG 60+ im Bereich Rente und der AG Gesundheit im Bereich  
39 Bürgerversicherung.

40

41 Folgende Themengebiete werden betrachtet:

42

- 43 • Gesundheit
- 44 • Familien
- 45 • Senioren
- 46 • Jugend
- 47 • Demografie
- 48 • Verbraucherschutz
- 49 • Integration

50

51

52

53

54

1 2.) Landesarbeitskreis „Gleichstellung und Zukunft“

2  
3 Bereich Gleichstellung

4  
5 Der LAK „Gleichstellung/Zukunft“ wird auch in der kommenden Legislatur weiterhin das  
6 Thema innerverbandliche und gesellschaftliche Gleichstellung verfolgen. Wir setzen uns aktiv  
7 für Antidiskriminierungspolitik ein und wollen darauf hin arbeiten, dass dieses Thema in der  
8 Zukunft eine größere Rolle bekommt, damit es irgendwann keine Rolle mehr spielen muss.

9  
10 *Bereich Zukunft*

11  
12 *Netzpolitik*

13  
14 Des weiteren wird das Thema Netzpolitik und der Umgang mit Socialmedia, gerade im Hinblick  
15 auf die neuen Gesetzgebungen und der immer stärker werdenden Konkurrenz durch andere  
16 Jugendverbände, einen besonderen Fokus erhalten müssen. Hiermit wollen wir uns in Zukunft  
17 mehr auseinandersetzen.

18  
19 *Mitglieder*

20  
21 Auf Grund unserer Mitgliederstruktur müssen wir weiterhin daran arbeiten Neumitglieder zu  
22 gewinnen und zu aktivieren. Diesbezüglich wird sich der LAK „Gleichstellung und Zukunft“ in  
23 Verbindung mit den Strukturen vor Ort und mit der AG Mitglieder Gedanken zu Kampagnen  
24 und Veranstaltungen machen.

25  
26 *Internationales*

27  
28 Auf Grund der erfolgreichen Teilnahme am IUSY-Festival, der Begeisterung einiger Mitglieder  
29 für das Thema „Internationales“ und vor allem durch das erfolgreiche Netzwerken mit anderen  
30 Landesverbänden im Rahmen des IUSY-Festivals, soll der Themenbereich Internationales dem  
31 Punkt Zukunft untergeordnet werden. Neben einer Auseinandersetzung mit Themen  
32 internationaler Politik streben wir unter anderem eine verstärkte Teilnahme von aktiven Jusos  
33 und gerade Neumitgliedern bei den Festivals (Ecosy und IUSY) an.

34  
35 3.) Landesarbeitskreis „Gegen Rechtsextremismus“

36  
37 Die stetige Arbeit der Jusos Sachsen-Anhalt gegen Rechtsextremismus ist mindestens auf  
38 gleichem Niveau zu halten. Hierzu gehört die regelmäßige Beteiligung an Demonstrationen  
39 gegen rechtsextreme Umtriebe möglichst in allen Teilen Sachsen-Anhalts. Leider müssen die  
40 Jusos feststellen, dass von Seiten der Landes-SPD das persönliche Engagement vieler Funktions-  
41 und Mandatsträger in diesem Bereich noch deutlich ausbaufähig ist. Die Hauptlast liegt bei  
42 Demonstrationen bis auf Ausnahmen meist auf den Schultern einiger weniger Jusos. Wir  
43 werden daher in den kommenden zwei Jahren auch verbandsintern stärker für ein stetiges  
44 Engagement werben.

45  
46 Die Produktion von eigenem Informationsmaterial gegen Rechtsextremismus ist zum Erliegen  
47 gekommen. Der Juso-Landesarbeitskreis wird sich daher zur Aufgabe setzen an frühere Jahre  
48 anzuknüpfen und einen neuen Landes-Flyer über Rechtsextremismus in einem neuen Format  
49 auflegen. Hiermit soll allen Gliederungen auch zwischen den großen Wahlkämpfen ein Basis-  
50 Flyer der Jusos zur Verfügung gestellt werden.

51  
52 Inzwischen hat der Landesarbeitskreis gute Verbindungen zu anderen Landesverbänden der  
53 Jusos und zum Bundesverband. Diesbezüglich setzen wir uns zum Ziel jene weiter auszubauen  
54 um Allianzen zu bilden. Auch zeichnet sich unsere Arbeit inzwischen durch gute Netzwerke zu  
55 den Gewerkschaften und Bürgerbündnissen aus, dieses gilt es weiter zu verbessern und auf  
56 breitere Schultern zu stellen.

1 4.) Landesarbeitskreis „Ökonomie und Ökologie“  
2

3 Der Landesarbeitskreis beschäftigt sich mit allen Themen, welche die Bereiche Wirtschaft und  
4 Umwelt betreffen. Dazu bieten wir inhaltliche Veranstaltungen mit Referent/innen zu  
5 verschiedenen Themen an. Wir wollen mitreden und uns inhaltlich fundiert positionieren.  
6 Außerdem ist es unser erklärtes Ziel, aktuelle Themen offen und zielorientiert zu bearbeiten.  
7 Die Ergebnisse aus jedem Treffen werden in bewährter Weise in Forderungspapieren  
8 zusammengefasst. Darüber hinaus formulieren wir unsere Kernforderungen als  
9 Pressemitteilungen für unsere Homepage und Print- bzw. Onlinemedien.

10 Der inhaltliche Fahrplan des Landesarbeitskreises wird zu Beginn der zweijährigen Legislatur  
11 ausgearbeitet und auf unserer Homepage veröffentlicht. Aktualisierungen werden regelmäßig  
12 vorgenommen. Außerdem wird die Planung derart flexibel gestaltet, dass auch spontane, in  
13 der Legislatur aufkommende Problemstellungen zeitnah bearbeitet werden können.  
14

15 Ziel unserer Sitzungen soll es sein, möglichst viele Jusos in unsere Arbeit einzubeziehen. Dazu  
16 diskutieren wir zu vielfältigen Themengebieten an wechselnden Sitzungsorten. Um eine  
17 Überschneidung mit Veranstaltungen auf Kreis- und Stadtverbandsebene zu verhindern und  
18 mehr Jusos für die Arbeit des Landesarbeitskreises zu gewinnen, wollen wir die Sitzungen in  
19 der kommenden Legislatur gemeinsam mit den Kreis- und Stadtverbänden koordinieren.  
20

21 d) Juso-Hochschulgruppe  
22

23 Die Juso-Hochschulgruppen des Landes verstehen sich als gestaltende Akteure. Wir sind offen  
24 für jede und jeden, die/der sich mit sozialdemokratischem Grundverständnis in die  
25 Hochschulpolitik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene einbringen will. Wir wollen  
26 allerdings nicht an den Grenzen der Hochschule halt machen. Uns geht es vielmehr darum, den  
27 gesamtgesellschaftlichen Wandel mitzugestalten und anzuschieben.  
28

29 Innerhalb des Landes existieren an der Uni Halle-Wittenberg, an der FH und der Uni  
30 Magdeburg, sowie an der FH Harz aktive bzw. aufblühende Juso-Hochschulgruppen. In diesen  
31 Strukturen besteht die Hauptarbeit darin, die jeweilige Hochschule innerhalb und außerhalb  
32 der bestehenden Gremien nach unseren Vorstellungen voranzubringen und zu gestalten.  
33

34 Wir verstehen uns jedoch nicht nur als Anlaufstelle für studentische Belange, sondern wollen  
35 darüber hinaus aktiv für die sozialdemokratische Idee werben, auf  
36 Mitgestaltungsmöglichkeiten aufmerksam machen und so verschiedenste Persönlichkeiten für  
37 die sozialdemokratische Sache, auch über die Studienzeit hinaus, gewinnen.  
38

39 In unserer Arbeit an den Hochschulen gilt für uns als unverrückbare Maxime, die Standorte in  
40 Sachsen-Anhalt nicht durch Partikularinteressen gegeneinander ausspielen zu lassen. Dieses  
41 Prinzip verpflichtet uns zu konsequenter innerparteilicher Arbeit.  
42

43 e) Juso-SchülerInnen  
44

45 Wir sind sehr froh, dass sich in der vergangenen Legislatur nach mehreren „schülerlosen“  
46 Jahren wieder eine organisatorische Heimat für die an den Schulen und Berufsschulen aktiven  
47 Jusos gebildet hat. Ihre Arbeit wird von allen Jusos im Landesverband zukünftig besonders zu  
48 unterstützen sein.

49 Die Juso-SchülerInnen setzen sich bei ihrer inhaltlichen Arbeit vor allem mit  
50 bildungspolitischen Themen auseinander. Folgende konkrete Vorhaben verbinden sich damit:  
51

- 52 • das Konzept der Gemeinschaftsschule zu diskutieren, zu hinterfragen und  
53 gegebenenfalls Verbesserungen anzuregen
- 54 • intensive Auseinandersetzung mit vollständig inklusiven Schulen
- 55 • Diskussion um die Abschaffung von Noten und Religionsunterricht



- 1 • enge Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Juso-SchülerInnen, vor allem mit
- 2 deren Koordination, Aufbau von Kontakten zu anderen SchülerInnen-Landesverbänden
- 3 • regelmäßige Teilnahme an und Auswertung von Basiskongressen
- 4 • Durchführung eines Rhetorikseminars
- 5 • Neumitgliedergewinnung

### 7 III. Unsere Rolle im Juso-Bundesverband

8  
9 Wir haben seit einigen Jahren ein entspannteres Verhältnis zum Juso-Bundesverband. Durch  
10 kontinuierlich konstruktive Arbeit in Bundesausschuss, im Ostgipfel und auf vielen informellen  
11 Treffen und Kongressen konnten wir uns einen guten Ruf auf der Bundesebene erarbeiten.  
12 Dieses gilt es mit vielen aktiven Jusos aus Sachsen-Anhalt fortzusetzen. In der  
13 Bundesvorstandslegislatur 2011-2013 haben wir sogar ein kooptiertes Mitglied aus Sachsen-  
14 Anhalt. Damit wurde auf unsere Forderung eingegangen, den ostdeutschen Landesverbänden  
15 mehr Gewicht im Bundesvorstand zu geben. Mit einem gewählten Vertreter aus Sachsen und  
16 einer weiteren kooptierten Vertreterin aus Thüringen ist eine Repräsentation gewährleistet.  
17 Die Kooptierung für den Bereich Kommunalpolitik wird auch zu mehr Informationsfluss von  
18 der Bundesebene führen. Es wird regelmäßig Newsletter mit aktuellen Infos zu Themen und  
19 Veranstaltungen der Bundesebene geben.

20  
21 Als kleiner Landesverband können wir von den qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten des  
22 Bundesverbandes profitieren. Von Politdiplom über Herbstakademien und Frauenförderung bis  
23 hin zu Wahlkampfmultiplikatoren-Schulungen ist für jede und jeden etwas dabei. Die  
24 Qualifizierungsangebote sind ein echter Gewinn für den Verband und sollten in Zukunft bei  
25 uns stärker genutzt werden. Alle Jusos unseres Landesverbandes sind aufgerufen, die Angebote  
26 der Bundesebene – insbesondere in der Bildungsarbeit – wahrzunehmen. Dafür wird der  
27 Landesvorstand sie stärker bewerben und bei Fragen zur Verfügung stehen.

28  
29 Wir Jusos Sachsen-Anhalt werden uns konstruktiv in die laufende Verbandsreform des  
30 Bundesverbandes einbringen. Unsere auf der LDK 2011 in Arendsee beschlossenen  
31 Reformvorschläge werden von unseren Vertreter/innen auf der Bundesebene in  
32 Bundesausschuss und Bundesvorstand in die Debatte eingebracht. Wir wollen einen  
33 transparenteren und partizipativeren Bundeskongress. Außerdem soll der Bundesausschuss  
34 gestärkt werden. Besonders im letzten Punkt gibt es bereits Fortschritte, die unseren  
35 Forderungen entsprechen. So ist der Bundesausschuss zentral in die Verbandsreform und die  
36 „Kampagne 2013“ eingebunden. Bei der Potentialanalyse sind alle Kreis- und Stadtverbände  
37 aufgerufen, sich zu beteiligen, damit wir im Anschluss die Auswertungen für uns nutzen  
38 können.

39  
40 Als Jusos Sachsen-Anhalt bekennen wir uns zur Strömungsneutralität und haben dies auch auf  
41 der LDK 2011 erneut einstimmig beschlossen. Wir halten uns als Gesamtverband aus  
42 ideologisch geführten Strömungsdebatten heraus. Wenn dabei einzelne Jusos unseres  
43 Landesverbandes Strömungen nahe stehen oder wir einzelne Anträge unterstützen, die einer  
44 Strömung zugeordnet werden können, ändert dies nichts an der grundsätzlichen  
45 Strömungsneutralität Sachsens-Anhalts. Wer in gewählter, delegierter oder kooptierter  
46 Funktion für den Juso-Landesverband auf der Bundesebene auftritt, tut dies im Wissen um  
47 unsere Grundauffassung.

48  
49 Insgesamt gilt: alle Jusos, die sich auf der Bundesebene einbringen wollen, sind herzlich  
50 willkommen und werden vom Landesvorstand unterstützt. Wir erwarten von ihnen eine  
51 Rückkopplung in den Landesverband. Möglichkeiten gibt es viele, sei es in gewählten  
52 Funktionen, als Delegierte bei Kongressen oder Verbandstagen oder als Teilnehmer/innen bei  
53 Konferenzen oder internationalen Veranstaltungen. Wir sollten sie in den kommenden Jahren  
54 verstärkt nutzen!

1 IV. Projekte für die Landesvorstandslegislatur 2012-2014

2  
3 *a) Wahlkampfworkshop*

4  
5 Die Bundestagswahl 2013 wird auch in der Arbeit des Juso-Landesverbandes eine große Rolle  
6 einnehmen. Um uns optimal darauf vorzubereiten, wird es wieder einen Juso-  
7 Wahlkampfworkshop geben. Dieses Format war zur Landtagswahl 2011 ein großer Erfolg und  
8 hat kreative Ideen hervorgebracht. Auch 2013 soll es wieder um die Inhalte des  
9 Wahlprogramms, kreative Veranstaltungs- und Aktionsideen und die Qualifizierung unserer  
10 Wahlkämpfenden gehen. Der Wahlkampfworkshop wird wieder durch Mitglieder des Juso-  
11 Landesvorstands organisiert und Anfang 2013 stattfinden. Bei der Auswahl der Teilnehmenden  
12 wird auf eine gute Mischung von erfahrenen und neuen Wahlkämpfenden geachtet.

13  
14 *b) Tag der Kreis- und Stadtverbände*

15  
16 Anfang 2012 fand erstmals der Tag der Kreis- und Stadtverbände statt, bei dem sich  
17 Landesvorstand und Landesausschuss gemeinsam mit den Kreis- und Stadtvorsitzenden  
18 langfristig und intensiv mit strategischer Personalplanung und Potentialanalyse beschäftigt  
19 haben. Dieser Austausch soll auch in der kommenden Legislatur fortgesetzt werden. Ziel ist es  
20 zum einen die Arbeit des Landesverbandes zu verbessern und ungenutzte Potentiale zu  
21 erkennen. Zum anderen wollen wir unsere inhaltlich gute Arbeit und unsere kompetenten  
22 Persönlichkeiten in Zukunft besser in die SPD tragen und durchsetzen. Das gelingt nur, wenn  
23 wir ehrlich über Personalien und Inhalte reden und uns bei solchen Treffen abstimmen.  
24 Gemeinsam stärken wir den Juso-Landesverband.

25  
26 *c) Bundestagswahlkampf 2013*

27  
28 Im September 2013 steht (spätestens) die nächste Bundestagswahl an. Ziel der SPD und damit  
29 auch der Jusos muss es sein wieder alle Direktmandate in Sachsen-Anhalt für die SPD zu  
30 erlangen. Der Juso-Landesverband wird den Wahlkampf aktiv begleiten, wenn nicht in großen  
31 Teilen bestimmen. Sollte ein Kandidat oder eine Kandidatin aus den Reihen der aktiven Jusos in  
32 einem Wahlkreis antreten, wird dort der Fokus des Wahlkampfes liegen. Dabei ist der  
33 Landesvorstand jedoch auf Rückmeldungen über Unterstützungsmöglichkeiten und –wünsche  
34 aus den jeweiligen Wahlkreisgebieten angewiesen. Die Jusos bleiben weiterhin die treibende  
35 Kraft in Wahlkämpfen, diese Eigenschaft gilt es in der kommenden Legislatur wieder  
36 einzubringen.

37  
38 *d) Vorbereitung der Kommunalwahlen 2014*

39  
40 Im Jahr 2014 finden die nächsten Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt statt, bei denen auch  
41 Jusos wieder für einen Sitz in einem Stadt- oder Gemeinderat oder Kreistag kandidieren  
42 werden. Jusos gehen in der Regel dabei gegenüber ihren Mitbewerber/innen mit einem großen  
43 Nachteil ins Rennen, einem niedrigen Bekanntheitsgrad. Um diesem Mangel  
44 entgegenzutreten, wird sich der Juso-Landesvorstand dafür einsetzen eigene  
45 Werbematerialien für unsere jungen Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung zu stellen,  
46 als Vorbild ist der erfolgreiche Juso-Flyer aus den Kommunalwahlen 2009 anzusehen. Damit  
47 möchten wir erreichen, dass auch die jüngere Generation ihre Interessen direkt in den  
48 kommunalen Parlamenten unseres Landes vertreten können. Über 20 Jahre nach dem  
49 politischen Umbruch in der damaligen DDR stehen in verschiedenen Kommunalparlamenten  
50 Generationenwechsel an, diese Verjüngung gilt es seitens der Jusos maßgeblich zu begleiten.  
51 Die damit verbundene Chance für junge und unbekannte Gesichter in kommunale  
52 Verantwortung zu gelangen, ist zu ergreifen.

1 *e) Europawahl 2014*

2  
3 Sofern zur Europawahl 2014 ein Bewerber oder eine Bewerberin aus den Reihen der aktiven  
4 Jusos gefunden werden sollte, ist dies zu begrüßen und gezielt durch den Juso-Landesverband  
5 zu unterstützen.

6  
7 *f) Erweiterung des Veranstaltungsangebotes zu Themen der internationalen Politik*

8  
9 Nachdem auf der LDK 2011 in Arendsee der Bedarf einer Seminarveranstaltung zur Thematik  
10 des Nahost-Konfliktes und der aktuell-politischen Lage in Israel deutlich wurde und dieses  
11 Seminar im Frühjahr 2012 mit einer sehr großen Resonanz durchgeführt werden konnte,  
12 erstarkte innerhalb des Landesverbands der Wunsch weitere auf internationale politische  
13 Ereignisse fokussierte Veranstaltungen durchzuführen. Der Landesvorstand wird aufgefordert,  
14 diesen Wunsch umzusetzen.

15  
16 *g) Verstetigung des Kommunikationsflusses von der Landesebene an die Juso-Basis*

17  
18 Landesvorstand und Landesausschuss werden aufgefordert, in den kommenden Jahren die  
19 Jusos noch regelmäßiger mit Updates zu wichtigen Ereignissen und Sitzungen auf den  
20 bestmöglichen Informationsstand zu bringen. Dies kann unter anderem durch die schon  
21 bewährten Juso-Newsletter, durch kurze Berichte (von Juso-Bundesvorstand und -ausschuss,  
22 aus SPD-Landesvorstand und SPD-Landesparteirat usw.) erfolgen, aber auch durch noch  
23 lückenlosere Berichterstattung auf der Homepage des Landesverbandes gelingen.

24  
25 Gerade im digitalen Bereich haben wir noch Potential, unsere Aktivitäten zu steigern und  
26 unsere Präsenz zu erhöhen. Neben der Homepage, die dann aber auch von uns allen  
27 regelmäßig besucht und bereichert werden will, wollen wir dazu unsere Fan-Page bei facebook  
28 nutzen, mit der auch Sympathisierende, Genossinnen und Genossen jenseits des Juso-Alters,  
29 die politische Konkurrenz und anderweitig Interessierte auf unsere Aktivitäten aufmerksam  
30 gemacht werden.

31  
32 Dass die inhaltliche Arbeit des Jusos-Landesverbandes in Sachsen-Anhalt geschätzt wird, steht  
33 außer Frage, auch wenn dies paradoxerweise gerade zu Zeiten von Wahl-Landesparteitagen  
34 der SPD etwas anders erscheint. Für ein ganzheitliches Bild eines starken Juso-Landesverbands  
35 ist es wichtig in thematischen Auseinandersetzungen den Landesvorstand nicht allein zu  
36 lassen, auch wenn dies bedeutet selbst den schwierigen Weg aufs Podium anzutreten. Auf  
37 Landesdelegiertenkonferenzen eingebrachte und auch verabschiedete Anträge sollten daher  
38 bestmöglich vom Antragssteller auch auf SPD-Parteitag eingebracht werden. Dies zu  
39 ermöglichen und die Personen zu motivieren ist Aufgabe der jeweiligen Betreuenden der Kreis-  
40 und Stadtverbände und der Landesarbeitskreiskoordinatoren.

41  
42 *h) Gemeinsame Verfolgung von Juso-Beschlusslagen*

43  
44 Nach jeder LDK werden die beschlossenen Anträge gemäß ihrem thematischen Schwerpunkt  
45 auf die Landesvorstandsmitglieder und die LAK-Koordinator/innen verteilt. Jedes  
46 Vorstandsmitglied wird die ihm/ihr zugewiesenen Anträge eigenständig nachverfolgen. In den  
47 SPD-Gremien, in denen unsere Anträge dann weiter abgestimmt werden, wird das jeweilige  
48 Vorstandsmitglied nach Möglichkeit selbst Stellung beziehen oder zusammen mit dem  
49 ursprünglichen Verfasser ein Argumentationspapier ausarbeiten, das an die jeweiligen  
50 Delegierten weiter gegeben wird, die im Anschluss berichten. So stellen wir sicher, dass jeder  
51 Antrag bis zum Schluss verfolgt wird und jede/r ihren/seinen expliziten  
52 Verantwortungsbereich hat.

1 *i) Henner-Will-Preis*

2

3 Die Jusos Sachsen-Anhalt rufen zum ehrenden Gedenken an ihren Genossen Henner Will (1983-

4 2011) mit sofortiger Wirkung einen Henner-Will-Preis ins Leben.

5

6 Mit diesem werden künftig jährlich kreative und innovative Projekte und/oder Projektideen in  
7 den Kreis- und Stadtverbänden prämiert. Ausdrücklicher Anspruch ist dabei die Wirkung von  
8 Juso-Arbeit in die Gesellschaft hinein. Bewerbungen sind bis zum 30. September eines  
9 jeweiligen Kalenderjahres an den Juso-Landesvorstand zu richten. Über die Preisverleihung  
10 entscheidet eine Jury, die sich aus der/dem Landesvorsitzenden, der/dem  
11 Landesausschussvorsitzenden, einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter/in der SPD und einem  
12 Mitglied des Landtages, des Bundestages oder des europäischen Parlaments zusammensetzt.  
13 Ein Mitglied der Jury verleiht den Preis in würdiger Runde an den auszuzeichnenden Kreis- oder  
14 Stadtverband, dies ist auf der Landesverbandshomepage zu präsentieren.

15

16 Der Henner-Will-Preis ist mit 100 € dotiert und versteht sich als Anschubfinanzierung für  
17 geplante, aber bei der Preisvergabe noch nicht realisierte Projekte oder für die Umsetzung  
18 neuer Ideen.

19 Die Landesdelegiertenkonferenz 2014 ist angehalten, die Wirkung des Henner-Will-Preises zu  
20 evaluieren und über seine Zukunft zu entscheiden.

21

22 V. Schluss

23

24 Die kommenden beiden Jahre werden für den Juso-Landesverband eine Zeit des Umbruchs und  
25 der Vorbereitung eines spürbaren personellen Wandels werden. Es liegt an uns, die Weichen  
26 dafür im konstruktiven Miteinander zu stellen.

27

28 Die Zahl der Jusos mag stabil sein und eventuell sogar leicht ansteigen, doch ist dieser Trend  
29 vor allem den Universitätsstandorten Magdeburg und Halle zuzuschreiben. Dort ist das  
30 Potential von Jusos, die sich in die Arbeit des Landesverbands einbringen wollen, hoch, jedoch  
31 zeigt es sich, dass mit dem Ende des Studiums der Weg oftmals wieder aus den  
32 Hochschulstädten oder gar ganz aus Sachsen-Anhalt wegführt. Damit ergibt sich der Nachteil  
33 einer möglichen fehlenden langfristigen Perspektive und einer hohen Fluktuation in der  
34 Mitgliederstruktur. Der Gegensatz zeigt sich bei den Jusos in der Fläche, in den Kreisverbänden.  
35 Die geringe Zahl der Aktiven in verschiedenen Juso-Kreisverbänden hat sich nicht signifikant  
36 erhöht, vielmehr ist es wichtig die potentiellen Aktiven weiterhin für die Juso-Arbeit zu  
37 begeistern. Beide Umstände erfordern spezifische Bewältigungsstrategien, wichtig ist die  
38 Koordination seitens des Landesvorstandes, sodass künftige Probleme erkannt und vermieden  
39 werden können. Der vermeintliche Gegensatz zwischen hoher Mitgliederzahl und  
40 langfristigem Engagement im Landesverband muss als solcher nicht stehen bleiben. Die  
41 Aufgabe in den kommenden beiden Jahren wird daher heißen, beides miteinander in Einklang  
42 zu bringen. Der „Tag der Stadt- und Kreisverbände“ war ein positives Zeichen in diese Richtung  
43 und soll daher den Status eines regelmäßigen Instrumentes zur Evaluation der  
44 Mitgliederstruktur erlangen.

45

46 Wer für dieses Arbeitsprogramm stimmt, sollte sich also immer wieder bewusst machen, dass  
47 Papier geduldig ist und wir unsere Vorhaben nur durch den ganzen Einsatz jeder und jedes  
48 einzelnen werden umsetzen können. Es gilt, neben einer entwickelten Feedbackkultur und  
49 intensiv genutzten Kommunikationskanälen insbesondere die „klassischen“ Instanzen der  
50 Landesverbandsarbeit zu stärken und zu beleben - den Landesvorstand und den  
51 Landesausschuss durch Beauftragung und Kontrolle der gewählten Mitglieder, die  
52 Landesarbeitskreise, die Hochschulgruppen und die Juso-SchülerInnen zum Beispiel durch  
53 schlichte Präsenz und Mitarbeit.

54

55 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

56 Weitergeleitet an:

## Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B1

2  
3 Antragssteller: LAK Bildung und Soziales über den Landesvorstand und Juso-  
4 Hochschulgruppen

5  
6 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

7  
8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### Leitantrag zum Thema BAföG

9  
10  
11  
12 Die Ausbildungsförderung durch den Staat ist eines der zentralen Instrumente in der Sicherung bzw.  
13 Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung. Aus verschiedenen Gründen sind Anpassungen  
14 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) notwendig. Die letzte Änderung vom 20.12.2011  
15 war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht umfassend genug. Wir fordern  
16 deshalb folgendes:

#### Empfängerkreis erweitern

17  
18  
19 Förderungswürdig sollen sein:

- 20 - alle SchülerInnen staatlicher oder anerkannter Ersatzschulen ab Klasse 10 sowie aller Abend-,  
21 Fach- Berufsfach-, Fachoberschulen
- 22 - Auszubildende
- 23 - StudentInnen an staatlichen und in besonderen Fällen privaten Akademien, Kollegs und  
24 Hochschulen

25  
26 Voll- und Teilzeitausbildungen, sowie alle anderen Formen der Ausbildung und des Studiums, die das  
27 Bildungssystem in Deutschland zulässt, sollen generell förderungsfähig sein. Es darf keine  
28 Altersgrenzen für die Förderungsfähigkeit mehr geben.

29 Zu fördern ist der entsprechende Bildungsabschnitt, wenn Bedürftigkeit vorliegt und der zu  
30 erwerbende Bildungsabschluss der erste dieser Art in der Bildungsbiografie der Person wird, also im  
31 Allgemeinen jeder Schulabschluss, die erste Ausbildung und ein vollwertiges Studium, welches eine  
32 vorherige berufliche Ausbildung thematisch nicht fortführen muss. Förderungsfähig sollen auch  
33 Personen mit vorläufiger und dauerhafter Aufenthaltserlaubnis in Deutschland werden.

34 SchülerInnen einer regulären Schule sollen nur dann Gelder für eine eigene Wohnung erhalten, wenn  
35 das Wohnen bei den Eltern eine unbillige Härte darstellt oder die Fahrtkosten die Mietkosten  
36 übersteigen würden. Die Ausbildungsbeihilfe für SchülerInnen und Auszubildende sowie  
37 MigrantInnen und Flüchtlinge soll durch Kampagnen bekannter gemacht werden.

#### Dauer der Förderung

38  
39  
40 Die Förderungsdauer für akademische Ausbildungen soll die Regelstudienzeit in dem  
41 entsprechenden Bildungsabschnitt plus ein Jahr sein. Eine Erweiterung des Förderzeitraums um ein  
42 weiteres Jahr ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- 43 - unverschuldete Gründe sowie Nichtbestehen von studienrelevanten Prüfungen
- 44 - Erziehung von Kindern oder Pflege von Familienangehörigen oder Lebenspartnern
- 45 - gesellschaftliches, hochschulpolitisches und politisches Engagement  
46 und wenn
- 47 - der erfolgreiche Abschluss der Ausbildungsphase absehbar ist
- 48 - oder stetig erbrachte Leistungen vorgewiesen werden können

49  
50 Erziehungs- und Pflegesemester sollen auch ohne Urlaubssemester anerkannt werden. Ab dem 4.  
51 Semester sollen jedes Jahr bei Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule  
52 Leistungsnachweise erbracht werden, die im Umfang nicht der nach Ausbildungs- oder  
53 Prüfungsordnung vorgeschriebenen Leistung entsprechen müssen, sondern kontinuierliches  
54 Vorankommen im entsprechenden Bildungsabschnitt nachweisen.

55 Die Ausbildungsbeihilfe soll jeder Zeit im entsprechenden Bildungsweg erstmals beantragt werden  
56 können. Die maximal zurückzuzahlenden Beträge und die Förderungshöchstdauer sollen sich dann  
57 entsprechend der nichtgeförderten Zeit verringern.

1 **Elternabhängigkeit**

2 Das BAföG sollte in den nächsten Jahren eine vom Einkommen der Eltern abhängige  
3 Ausbildungsförderung bleiben, damit möglichst viele junge Menschen gefördert werden können.  
4

5 **Jedes Kind zählt**

6 Eigene Kinder sollen bis zum Ende ihrer Ausbildung, maximal bis zum 18. Lebensjahr, generell  
7 berücksichtigt werden, wenn diese im selben Haushalt leben und nicht selbst Bezieher staatlicher  
8 Ausbildungshilfe sind. Dies gilt z.B. für die Kinderpauschale oder Verlängerung der Förderungszeit.  
9 Das Einkommen der Kinder, aber keine Einkünfte wie Kindergeld, Unterhalt, Halbwaisenrente oder  
10 Arbeitslosengeld, können ab einem festzulegenden Freibetrag angerechnet werden.  
11

12 **Höhe der Förderung und Rückzahlung**

13 Das BAföG soll nicht auf staatliche (Bei-) Hilfen der Eltern, des Ehegatten, Lebenspartners oder  
14 eigener Kinder angerechnet werden. Die Bedarfssätze sollen für alle Gruppen einheitlich sein und  
15 sich gliedern in:

- 16 - Grundbedarf
  - 17 - Miete (inklusive Internet und Telefon)
  - 18 - Versicherungsbeiträge
  - 19 - Behinderungsbedingte Mehrbedarfe
  - 20 - Zuschläge für eigene, im Haushalt lebende Kinder unabhängig von deren Alter
  - 21 - Reisekostenzuschläge (wie bisher, zusätzlich bei Pflichtexkursionen)
- 22

23 Die Höhe der staatlichen Beihilfe bei Absolvierung eines Bildungsweges in Teilzeit soll ebendiesem  
24 Teil entsprechen. Der maximal zurückzuzahlende Betrag soll sich nach Vollzeitäquivalenten richten.  
25 Die Bedarfssätze und Freibeträge sollten dynamisch gestaltet und an die Inflationsrate gekoppelt  
26 werden. Um mehr Personen aus der Mittelschicht zu fördern sollen die Freibeträge für Lebenspartner  
27 und Eltern erhöht werden.

28 Zur Ermittlung des Einkommens der zu fördernden Person, des Ehegatten oder Lebenspartners, der  
29 Eltern und eigenen Kinder sollen entsprechende Nachweise genügen. Diese Passagen der Formulare  
30 sollen von den Sachbearbeitern ausgefüllt werden. Zusätzliche Dokumente dürfen nur in  
31 begründeten Ausnahmefällen verlangt werden.

32 Für Abschlüsse von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen soll die Rückzahlung 50% des  
33 gewährten Zuschusses betragen, maximal jedoch pro Halbjahr bzw. Semester vollzeitäquivalenter  
34 Regelausbildungszeit 1000,- € und für alle Bildungswege, die mit höchstens 14 monatiger Pause  
35 absolviert wurden, nicht mehr als 10.000,- €.

36 Die Höhe der Rückzahlung soll sich, zusätzlich zu den bisherigen Regelungen, verringern bei  
37 überdurchschnittlichen fachlichen Leistungen, überdurchschnittlichen, nicht mit dem  
38 Bildungsabschnitt zusammenhängenden Leistungen oder Anerkennungen und herausragendem  
39 Engagement.  
40

41 **Begründung:**

42  
43 **Empfängerkreis (§2)**

44 Auch bei ihren Eltern lebende SchülerInnen sollen BAföG berechtigt werden, da sonst Geldmangel  
45 der Eltern SchülerInnen davon abhalten könnte einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erlangen  
46 und stattdessen eine bezahlte Ausbildung zu absolvieren. Nach einer Ausbildung ist ein Studium  
47 bisher nur förderungsfähig, wenn dies thematisch exakt die Ausbildung fortsetzt. Ebenfalls sollen  
48 Personen mit Aufenthaltserlaubnis BAföG berechtigt werden, da diesen andernfalls z.T. über Jahre  
49 jegliche Bildungsabschlüsse verwehrt bleiben. Ein Teilzeitstudium ist bisher nicht förderungsfähig,  
50 was aber nicht mehr dem modernen Studiensystem entspricht. Die Altersgrenzen sollen entfallen, da  
51 aufgrund der Möglichkeiten von BA/MA auch spätere Universitätsabschlüsse möglich und sinnvoll  
52 werden.  
53

54 **Dauer der Ausbildung (§15 (3a))**

55 Ein Jahr Erweiterung ist v.a. im BA/MA-System notwendig, da jedes Semester für die Fortführung des  
56 Studiums relevante Prüfungen abgelegt werden müssen. Da in Urlaubssemestern keinerlei  
57 Prüfungen abgelegt werden dürfen, besteht keine Möglichkeit zum Vorankommen im



## Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Gefahr laufen, die Versetzung oder den Schulabschluss nicht zu schaffen. Das Programm gibt ihnen  
2 die  
3 Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entdecken, Selbstbewusstsein und Motivation zu entwickeln und  
4 gestärkt den Herausforderungen des Schulalltags zu begegnen. Die Schulsozialarbeiter/innen vor Ort  
5 können hierbei den Schülern individuell helfen, indem sie z. B. durch Projekte und Angebote die  
6 Schüler vom und zum Lernen begeistern und Schwierigkeiten vorbeugen. Des Weiteren wurden  
7 regionale Netzwerkstellen gebildet, die zur Entwicklung von bildungsbezogenen Angeboten und  
8 langfristigen Strukturen in der Region dienen sollten. Wenn es über das Jahr 2013 keine neue  
9 Finanzierungsmöglichkeit für dieses Programm gefunden wird, muss es eingestellt werden und die  
10 positiven Ansätze dieses Programms bleiben langfristig folgenlos.

11  
12  
13  
14  
15 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
16 Weitergeleitet an:

---

17  
18  
19 Antrag: B3

20  
21 Antragssteller: Landesarbeitskreis Bildung und Soziales über den Juso-Landesvorstand

22  
23 Weiterleitung an: SPD- Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion

24  
25 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 26 27 Schüleraustausch

28  
29 Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass sich  
30 bis 2016 alle allgemeinbildenden Schulen an Schüleraustausch-Programmen beteiligen.

### 31 32 Begründung:

33  
34 Um eine interkulturelle Bildung in den Schulen zu fördern, sind vor allem Schüleraustausch-  
35 Programme ein geeignetes Mittel, um Schülern andere Kulturen näher zu bringen und Vorurteile  
36 gegenüber Menschen aus anderen Ländern respektive Bürgern mit Migrationshintergrund  
37 abzubauen.

38 Leider ist festzustellen, dass immer noch nicht jede Schule, die Klassen in der Sekundarstufe I führt,  
39 sich an Schulaustauschen beteiligt. Die Gründe für diesen Missstand müssten festgestellt werden  
40 und Abhilfe geschaffen werden.

41  
42  
43  
44  
45 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
46 Weitergeleitet an:

---



## Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B4  
2  
3 Antragssteller: LAK Bildung und Soziales über den Landesvorstand und SV Magdeburg,  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag  
6  
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### Stipendiatische Interessen unterstützen – Büchergelderhöhung streichen

10 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die 2010 beschlossene und in zwei Schritten, in den Jahren 2012 und  
11 2013, zu realisierende Büchergelderhöhung für Stipendiaten der Begabtenförderungswerke nicht  
12 fortgesetzt, bzw. wieder rückgängig gemacht wird. Das Büchergeld, als elternunabhängiger Teil der  
13 Förderung, soll damit von derzeit 220 Euro und geplanten 300 Euro, wieder auf die früheren 80 Euro  
14 monatlich sinken.

15 Weiterhin unterstützt die SPD die Interessen der Stipendiatinnen und Stipendiaten, welche eine  
16 Investition dieses Geld in der Erhöhung elternunabhängiger Förderung ablehnen. Alternativ soll die  
17 SPD dem Vorschlag der Stipendiatinnen und Stipendiaten folgen, diese Finanzmittel zur  
18 Ausgestaltung eines gerechteren Bildungssystems einzusetzen.  
19

#### 20 Begründung:

21 Die Förderung von Studierenden durch so genannte Begabtenförderungswerke, z.B. Friedrich-Ebert-  
22 Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, etc. ist eine wichtige Errungenschaft der  
23 deutschen Bildungslandschaft. Diese ist als Gesamtheit daher eine sehr wichtige Basis unseres  
24 Systems universitärer Ausbildungen. Die Förderung gliedert sich in allen 12 so genannten  
25 Begabtenförderungswerken in einen elternunabhängigen Teil, das Büchergeld, und einen  
26 elternabhängigen Teil, der ähnlich dem BAFÖG berechnet wird. Seit den 1980er Jahren lag das  
27 Büchergeld bei konstanten 80 Euro pro Monat. Im Jahr 2010 beschloss die damalige schwarz-gelbe  
28 Bundesregierung eine schrittweise Erhöhung dieses Satzes auf 220 Euro zum Beginn des Jahres 2012  
29 und 300 Euro pro Monat ab dem 01. Januar 2013. Obwohl dies auf den ersten Blick sinnvoll erscheint,  
30 haben die Stipendiaten verschiedenster Förderungswerke sich gegen diese Erhöhung ausgesprochen.  
31 Der wesentliche Hintergrund dabei ist die sehr deutliche Erhöhung der elternunabhängigen  
32 Förderung bei einer gleichzeitig sehr großen Ungerechtigkeit im deutschen Bildungssystem. Daher  
33 fordern die Stipendiaten, u.a. mittels einer Petition, die Investition dieser Summe in die Verbesserung  
34 der Bildungsgerechtigkeit. So könnte z.B. die Zahl der Stipendiaten mit dem zusätzlich zur Verfügung  
35 stehenden Geld vergrößert werden. Wie deutlich die Positionierung der Stipendiaten ist, wird u.a.  
36 daran sichtbar, dass viele Stipendiatenschaften verschiedener Stiftungen Spendenfonds und  
37 Initiativen eingerichtet haben auf denen die sie anlässlich der sehr starken Erhöhung freiwillig Geld  
38 spenden.  
39

40 Diesem Beispiel und dem Streben nach einer Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit sollten wir  
41 folgen, und mit unseren Bemühungen die Stipendiaten in ihrem Einsatz für mehr  
42 Bildungsgerechtigkeit unterstützen.  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54

55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
56 Weitergeleitet an:

---

57

## Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B5  
2  
3 Antragssteller: LAK Bildung und Soziales über den Landesvorstand und SV Magdeburg  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag  
6  
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### Stipendiatische Interessen unterstützen – Büchergelderhöhung streichen

10 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die 2010 beschlossene und in zwei Schritten, in den Jahren 2012 und  
11 2013, zu realisierende Büchergelderhöhung für Stipendiaten der Begabtenförderungswerke nicht  
12 fortgesetzt, bzw. wieder rückgängig gemacht wird. Das Büchergeld, als elternunabhängiger Teil der  
13 Förderung, soll damit von derzeit 150 Euro und geplanten 300 Euro, wieder auf die früheren 80 Euro  
14 monatlich sinken.  
15

16 Weiterhin unterstützt die SPD die Interessen der Stipendiatinnen und Stipendiaten, welche eine  
17 Investition dieses Geld in der Erhöhung elternunabhängiger Förderung ablehnen. Alternativ soll die  
18 SPD dem Vorschlag der Stipendiatinnen und Stipendiaten folgen, diese Finanzmittel zur  
19 Ausgestaltung eines gerechteren Bildungssystems einzusetzen.  
20

#### 21 Begründung:

22 Die Förderung von Studierenden durch so genannte Begabtenförderungswerke, z.B. Friedrich-Ebert-  
23 Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, etc. ist eine wichtige Errungenschaft der  
24 deutschen Bildungslandschaft. Diese ist als Gesamtheit daher eine sehr wichtige Basis unseres  
25 Systems universitärer Ausbildungen. Die Förderung gliedert sich in allen 12 so genannten  
26 Begabtenförderungswerken in einen elternunabhängigen Teil, das Büchergeld, und einen  
27 elternabhängigen Teil, der ähnlich dem BAFÖG berechnet wird. Seit den 1980er Jahren lag das  
28 Büchergeld bei konstanten 80 Euro pro Monat. Im Jahr 2010 beschloss die damalige schwarz-gelbe  
29 Bundesregierung eine schrittweise Erhöhung dieses Satzes auf 220 Euro zum Beginn des Jahres 2012  
30 und 300 Euro pro Monat ab dem 01. Januar 2013. Obwohl dies auf den ersten Blick sinnvoll erscheint,  
31 haben die Stipendiaten verschiedenster Förderungswerke sich gegen diese Erhöhung ausgesprochen.  
32 Der wesentliche Hintergrund dabei ist die sehr deutliche Erhöhung der elternunabhängigen  
33 Förderung bei einer gleichzeitig sehr großen Ungerechtigkeit im deutschen Bildungssystem. Daher  
34 fordern die Stipendiaten, u.a. mittels einer Petition, die Investition dieser Summe in die Verbesserung  
35 der Bildungsgerechtigkeit. So könnte z.B. die Zahl der Stipendiaten mit dem zusätzlich zur Verfügung  
36 stehenden Geld vergrößert werden. Wie deutlich die Positionierung der Stipendiaten ist, wird u.a.  
37 daran sichtbar, dass viele Stipendiatenschaften verschiedener Stiftungen Spendenfonds und  
38 Initiativen eingerichtet haben auf denen die sie anlässlich der sehr starken Erhöhung freiwillig Geld  
39 spenden.  
40

41 Diesem Beispiel und dem Streben nach einer Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit sollten wir  
42 folgen, und mit unseren Bemühungen die Stipendiaten in ihrem Einsatz für mehr  
43 Bildungsgerechtigkeit unterstützen.  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54

55 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

56 Weitergeleitet an:

---

57

Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B6  
2  
3 Antragssteller: Juso-SchülerInnen über den Juso Landesvorstand  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion  
6  
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8  
9 **Ausweitung der politischen Allgemeinbildung in Schulen**

- 10  
11 1. Die Einführung des verpflichtenden Faches Sozialkunde von der 5. bis zur 9. Klasse  
12 2. Verbot jeglicher antipolitischer und parteipolitisch motivierter Äußerung seitens der  
13 LehrerInnen  
14 3. Ausweitung der Kooperation zwischen den Schulen des Landes und der Landeszentrale für  
15 politische Bildung  
16 4. Erweiterung der Aus- und Weiterbildungsangebote für SozialkundefachlehrerInnen  
17

18 **Begründung:**

19  
20 Die Wahlbeteiligung war bei den letzten Bundestagswahlen geringer denn je und droht weiter zu  
21 sinken. Bei denen, die keinen Gebrauch von ihrem Wahlrecht machen handelt es sich meist um  
22 jüngere MitbürgerInnen. So wählten bei den Bundestagswahlen 2009 gerade einmal 57% der  
23 Wahlberechtigten zwischen 21 und 25 Jahren. Dies hängt teilweise, aber eben nicht ausschließlich  
24 mit der in den Medien vielfach thematisierten Politikverdrossenheit zusammen, die in unserer  
25 Gesellschaft um sich greift. Ein weiterer Problempunkt ist die mangelhafte politische Bildung, die  
26 gerade unter Jugendlichen herrscht, wie immer wieder aktuelle Umfragen ergeben. Diese lässt auch  
27 im Rahmen des Sozialkundeunterrichtes an den Schulen in Sachsen-Anhalt deutlich zu wünschen  
28 übrig. Oft als unwichtiges Nebenfach abgetan werden die Stunden von den SchülerInnen abgesessen  
29 und auch den LehrerInnen scheint es an Motivation zu mangeln. Guter Unterricht bedeutet  
30 keinesfalls strenger Frontalunterricht, doch um die Lernenden zu interessieren muss der/die  
31 Lehrende ihnen die Thematik möglichst gut verständlich und ansprechend zugänglich machen.  
32 Desweiteren sind vielen SchülerInnen die Möglichkeiten der politischen Beteiligung schon im jungen  
33 Alter zuhauf nicht bekannt. Um interessierte Jugendliche zu fördern muss Schule der Ort sein, der  
34 objektiv über die breit gefächerten Angebote informiert.  
35  
36  
37

38 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
39 Weitergeleitet an:

---

40  
41  
42 Antrag: B7  
43  
44 Antragssteller: Juso-SchülerInnen über den Juso Landesvorstand  
45  
46 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion  
47  
48 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

49  
50 **Rücknahme der Bewertungsentlastung von der 5. bis zur 10. Klasse**

51  
52 Der Bewertungsmaßstab soll auf den alten Standard zurückgesetzt werden.

53  
54 **Begründung:**

55  
56 An den meisten Schulen in Sachsen-Anhalt gibt es einen Teil von unmotivierten und uninteressierten  
57 SchülerInnen, die mit möglichst geringer Anstrengung und Beteiligung durch ausreichende

## Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Leistungen versuchen das Schuljahr zu überstehen. Durch die Bewertungsentlastung wird es diesen  
2 Schüler/Innen nur erleichtert die Schuljahreswiederholung zu vermeiden. Damit wird die Quote der  
3 versetzten Schüler nur beschönigt. Auf der anderen Seite werden besondere Lernleistungen von sehr  
4 ambitionierten und engagierten Schülern nicht mehr deutlich ersichtlich. Obwohl sie eine viel bessere  
5 Punktzahl als andere Schüler erreichen erhalten sie teilweise trotzdem dieselbe Zensur. Durch diese  
6 Ausweitung der Notenbereiche erreicht man also nur eine Annäherung an den Normalzustand.  
7 Besondere Begabungen und Defizite von Schülern sind dadurch folglich nicht mehr so leicht  
8 nachzuvollziehen. Natürlich möchte man durch diese Reform vor allem einen Ausgleich mit dem  
9 sächsischen Bewertungsmaßstab schaffen, jedoch sind die Grundlagen völlig verschieden, da beide  
10 Bundesländer ein unterschiedliches Schulsystem besitzen. So würde man durch diese Reform auch  
11 keine Vergleichbarkeit erreichen, wodurch Chancengleichheit keineswegs gefördert würde. Die  
12 Schüler/Innen in Sachsen-Anhalt sind mit ihrem Leistungsbewertungsmaßstab bisher gut  
13 zurechtgekommen und diese Reform stellt unserer Ansicht nach nur eine künstliche  
14 Leistungsaufwertung dar.

15

16

17

18 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

19 Weitergeleitet an:

---

20

21

22 Antrag: B8

23

24 Antragssteller: KV Harz

25

26 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

27

28 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

29

### **Gleiche Bezahlung für Lehrkräfte an Schulen**

30

31 Die SPD fordert die gleiche Bezahlung von Grundschul-, Sekundarschul-, Förderschul- und  
32 Gymnasiallehrern.

33

#### **Begründung:**

34

35 Für annähernd vergleichbare Arbeit sollte gleicher Lohn bezahlt werden, da sämtliche Lehrkräfte aller  
36 Schulformen einen gewichtigen Teil zum Funktionieren des deutschen Bildungssystems beitragen.  
37 Die gegenwärtige Situation zeugt jedoch von einem erheblichen Mangel an sozialer Gerechtigkeit.

38

39

40

41 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

42 Weitergeleitet an:

---

43

44

45

Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B9  
2  
3 Antragssteller: KV Stendal  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

9 **Schulfrieden für Sachsen-Anhalt**

10 Schulfrieden in Sachsen-Anhalt mit allen Parteien bis 2022  
11

12 **Begründung:**

13  
14  
15 In vielen anderen Bundesländern (z.B. Bremen und Hamburg) gibt es einen Schulfrieden, der besagt,  
16 dass es in den Bundesländern über mehrere Jahre keine Veränderungen im Bildungswesen gibt.  
17 Unabhängig davon, welches Bildungssystem man im Detail bevorzugt, sind für die Schüler, Lehrer  
18 und Eltern in Sachsen-Anhalt die ständigen Schulreformen seit Beginn der 90er Jahre ein dauerhaftes  
19 Ärgernis. Daher sollten sich die im Landtag vertretenen Parteien drauf verständigen im bestehenden  
20 Bildungssystem für die Nächsten 10 Jahre keine grundlegenden Änderungen durchzuführen.  
21

22  
23  
24 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
25 Weitergeleitet an:

---

26  
27  
28 Antrag: B10  
29  
30 Antragssteller: KV Stendal  
31  
32 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag  
33

34 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
35

36 **Eine Schule für alle, nicht zwei Schulen für alle**

37  
38 Zusammenführung der beiden Schulformen Gemeinschaftsschule und Gesamtschule zu einer  
39 Schulform  
40

41 **Begründung:**

42  
43 Der Unterschied zwischen Gemeinschaftsschule und Gesamtschule liegt im Grunde nur darin, dass  
44 die Gesamtschule vom Kultusministerium eingerichtet wird, während die Gemeinschaftsschule  
45 dadurch entsteht, dass sich eine bestehende Schule in eine Gemeinschaftsschule umwandelt. In  
46 beiden Fällen ist es eine Schule alle. Die kann dann auch gern einen gemeinsamen Namen tragen.  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

## Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B11  
2  
3 Antragssteller: Juso-Hochschulgruppen und SV Magdeburg  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### **Ehrenamtliches Engagement belohnen**

9  
10 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung dazu auf, das Landeshochschulgesetz  
11 dahingehend anzupassen, dass Universitäten und Fachhochschulen des Landes dazu verpflichtet  
12 werden, ehrenamtliches Engagement anzuerkennen und zu fördern. Dies soll u.a. in Form von Credit  
13 Points gewährleistet werden können.  
14

#### **Begründung:**

15  
16 erfolgt mündlich  
17  
18  
19  
20  
21

22 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
23 Weitergeleitet an:

---

24  
25  
26 Antrag: B12  
27  
28 Antragssteller: Juso-Hochschulgruppen  
29  
30 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag  
31

32 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
33

### **Einrichtung eines hochschuldidaktischen Zentrums mit Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramm**

34  
35  
36 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einrichtung eines hochschuldidaktischen  
37 Zentrums in Sachsen-Anhalt einzusetzen. Aufgabe dieser Einrichtung soll sein, für Lehrende der  
38 Hochschulen in Sachsen-Anhalt hochschuldidaktische Weiterbildungen anzubieten und in diesem  
39 Zusammenhang ein fakultatives Zertifizierungsprogramm nach den Empfehlungen und Richtlinien  
40 der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik einzurichten, mit welchem die  
41 hochschuldidaktische Qualifizierung dokumentiert wird. Des Weiteren soll das Hochschuldidaktische  
42 Zentrum vorhandene Weiterbildungsangebote an den Hochschulen aufgreifen, sammeln und in das  
43 Zertifikatsprogramm integrieren. Langfristig soll dieses oder ein aus anderen Bundesländern  
44 vergleichbares Zertifikat eine Einstellungsbedingung für Professorinnen und Professoren werden.  
45 Falls es nicht vorgewiesen werden kann, muss es in den ersten drei Jahren nach Rufannahme  
46 erworben werden.  
47

#### **Begründung:**

48  
49 Ureigene Aufgaben einer Universität sind Forschung und Lehre. Durch die starke Ausrichtung auf und  
50 Profilierung, sowohl der Universität als auch der Mitarbeiter, durch die Forschung, wird die  
51 didaktische und pädagogische Ausbildung und Qualität des Lehrpersonals vernachlässigt. Viele  
52 Veranstaltungen laufen nach dem gleichen Schema ab, indem Lehrende versuchen, möglichst viel  
53 Stoff didaktisch nicht oder nur wenig aufbereitet, zu „vermitteln“. Lehrenden soll die Möglichkeit  
54 gegeben werden, sich ausreichend für Lehraufgaben zu qualifizieren und dies schriftlich anerkannt  
55 zu bekommen.  
56  
57

1 Lehrer oder Lehramtsstudierende durchlaufen eine lange pädagogische, psychologische und  
2 fachdidaktische Ausbildung in Theorie und Praxis, um erst dann auf Lernende „losgelassen“ zu  
3 werden. Hochschullehrer haben oft keinerlei Ausbildung in einem dieser Gebiete, was ein absurder  
4 und fahrlässiger Zustand ist. Neben viel Stoff sollen sie Kompetenzen und eigenständiges  
5 Nachdenken vermitteln um kritische, offene, aktive, selbstständige und kreative Akademiker  
6 auszubilden. Daher wollen wir den Lehrenden an Hochschulen die Möglichkeit geben, ihre Lehre  
7 kritisch und mit fachlicher Hilfe zu überdenken, zu verbessern und sich für sie zu qualifizieren.

8 Andere Bundesländer sind in diesem Anliegen schon weiter. So sind hochschuldidaktische Zentren  
9 oder Arbeitsstellen sowie Zertifikats-, Weiterbildungs- und Coachingprogramme bereits in mehr als  
10 der Hälfte der Bundesländer etabliert. Sachsen-Anhalt sollte sich dieser Entwicklung nicht  
11 verschließen, denn auch für die Lehrenden wird eine hochschuldidaktische Qualifizierung bei  
12 Bewerbungen immer wichtiger.

13  
14  
15  
16 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
17 Weitergeleitet an:

---

18  
19  
20 Antrag: B13

21  
22 Antragssteller: Juso-Hochschulgruppen

23  
24 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

25  
26 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 27 28 **Einrichtung von Lehrfreisemestern für Professorinnen und Professoren**

29  
30 Äquivalent zum bereits existierenden Freisemester für Forschung, soll in Sachsen-Anhalt auch die  
31 Möglichkeit für ein Lehrfreisemester geschaffen werden, in welchem Professorinnen und Professoren  
32 von ihren Regelaufgaben in der Lehre und der Gremienarbeit freigestellt werden. Dieses soll dazu  
33 genutzt werden innovative Lehr- und Lernkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, sich mit  
34 methodisch-didaktischen Konzepten auseinanderzusetzen und/oder intensiv an einem Lehrprojekt  
35 zu arbeiten (zum Beispiel der Ausarbeitung eines Lehrbuchmanuskriptes).

36 Die Vergabe soll durch eine Jury geschehen in der auch Studierende vertreten sind. Die endgültige  
37 Bestätigung soll durch den Fakultätsrat erfolgen. Lehrfreisemester dürfen, wie Forschungssemester,  
38 nur gewährt werden, wenn die Lehraufgaben sichergestellt sind.

### 39 40 **Begründung:**

41  
42 Für die Reputation von Dozenten ist bisher in erster Linie deren Forschungstätigkeit von Bedeutung.  
43 Freisemester für die Lehre sind ein wichtiger Schritt, die Lehrtätigkeit stärker in den Fokus zu rücken  
44 und Engagement in der Lehre anzuerkennen. Da mittlerweile auch bei Berufungsverfahren verstärkt  
45 auf die Leistungen in der Lehre geachtet wird, kann das ‚Lehrfreisemester‘ einerseits Vorteile in der  
46 beruflichen Laufbahn des Dozenten mit sich bringen und andererseits zur Verbesserung der Qualität  
47 der Lehre an den Hochschulen beitragen. Freisemester für die Lehre gibt es bereits an einigen  
48 deutschen Hochschulen, beispielsweise an der TU München und der GLK Mainz. Am meisten werden  
49 die Studierenden von den innovativen Lehrkonzepten profitieren, die in dem Freisemester entwickelt  
50 und umgesetzt werden.

51  
52  
53  
54  
55  
56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

## Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B14  
2  
3 Antragssteller: Juso-Hochschulgruppen und SV Magdeburg  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### **Anzahl studentischer Mitglieder in Hochschulgremien erhöhen**

10 Das Landeshochschulgesetz von Sachsen-Anhalt sieht in Gremien der akademischen  
11 Selbstverwaltung wie dem Senat eine Aufteilung im Verhältnis 6-2-2-1 vor. Die Ursache hierfür liegt  
12 im § 61, Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes. Dort heißt es:  
13

14  
15 *„Die Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen muss in allen Gremien mit*  
16 *Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten der Forschung, der künstlerischen*  
17 *Entwicklungsvorhaben, der Lehre, der Berufung von Professoren oder Professorinnen über die*  
18 *absolute Mehrheit der Sitze und der Stimmen verfügen.“*  
19

20 Diese Regelung muss dahingehend geändert werden, dass in Zukunft die drei anderen  
21 Statusgruppen, die nicht den Hochschullehrern zuzuordnen sind, die Hälfte aller Gremienmitglieder  
22 stellen. Das 6-2-2-1-Verhältnis soll in ein 6-2-3-1-Verhältnis zugunsten der Studierenden verändert  
23 und im Landeshochschulgesetz festgeschrieben werden.  
24

#### **Begründung:**

25  
26 erfolgt mündlich  
27  
28  
29

30  
31 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
32 Weitergeleitet an:  
33

---

34  
35 Antrag: B15  
36  
37 Antragssteller: KV Harz  
38  
39 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag  
40

41 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
42

### **Praktika als Lernverhältnisse statt als Ausbeutung**

43  
44  
45 Praktika sind Lernverhältnisse und dürfen keine reguläre Beschäftigung ersetzen. Das Lernen und die  
46 Ausbildung stehen im Vordergrund, damit der Praktikant eine berufliche Orientierung erhalten kann.  
47

#### **Daher fordern wir für mehrmonatige Praktika für Studenten und Absolventen:**

48  
49  
50 Verbindliche Absprachen über Lern-Ziele, Dauer, Arbeitszeiten, Aufgabengebiete,  
51 Betreuungspersonen, Urlaubsansprüche, Kündigungsbedingungen und Bezahlung in einem  
52 Praktikumsvertrag zu Beginn des Praktikums

53 Vergütung des Praktikums (für Studenten mindestens 401 Euro monatlich, für Absolventen  
54 mindestens 8,50 Euro die Stunde)

55 Betreuungsgespräch am Anfang und Ende des Praktikums zwischen Praktikumsgeber (bzw.  
56 Ansprechpartner für den Praktikanten) und Praktikant zur Festlegung und Überprüfung der Lern-  
57 Ziele



1 Zeugnis mit Art der Tätigkeit, Beginn und Dauer. Außerdem sollten auch Lern- und  
2 Tätigkeitsschwerpunkte Inhalt des Zeugnisses sein.

3  
4 **Begründung:**

5  
6 Nur mit diesen Mindeststandards bringt ein Praktikum einen Nutzen für den Praktikanten und den  
7 Praktikumsgeber. Deshalb sollten diese Standards verbindlich werden.

8  
9  
10  
11 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
12 Weitergeleitet an:

---

13  
14  
15 Antrag: B16

16  
17 Antragssteller: KV Harz

18  
19 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag

20  
21 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

22  
23 **Keine Einstiegspraktika als Bedingung bei Stellenausschreibungen für Absolventen**

24  
25 Stellenausschreibungen, die als Bedingung ein Einstiegspraktikum haben, halten wir für unredlich.  
26 Besonders dann, wenn dieses – meist mehrmonatige – Praktikum unentgeltlich erfolgen soll.

27  
28 Die SPD setzt sich dafür ein, dass es keine Einstiegspraktika als Bedingung bei  
29 Stellenausschreibungen für Absolventen gibt. Sollte in Ausnahmefällen ein Einstiegspraktikum als  
30 Probearbeit von Seiten des Arbeitgebers und der Bewerber gewollt sein, darf es den Zeitraum von  
31 einem Monat nicht überschreiten und muss bezahlt werden.

32  
33 **Begründung:**

34  
35 Arbeitgeber (Unternehmen, Verbände, Organisationen), die Mitarbeiter suchen, sollten schon in der  
36 Stellenausschreibung die Karten auf den Tisch legen. Wer einen Referenten oder wissenschaftlichen  
37 Mitarbeiter ausschreibt, muss auch bereit sein, einen solchen zu bezahlen und ihm einen  
38 Arbeitsvertrag zu geben, der der Stellenausschreibung entspricht.

39  
40 Leider gibt es Fälle, in denen Ausschreibungen an die Bedingungen eines – unentgeltlichen –  
41 mehrmonatigen Einstiegspraktikums für Absolventen geknüpft sind. Dann heißt es beispielsweise:  
42 „Einstieg über ein Praktikum. Im Anschluss ist eine langfristige Zusammenarbeit in Rahmen einer  
43 Festanstellung erwünscht“. Es gibt keine Garantie für den Bewerber, im Anschluss die Stelle zu  
44 erhalten, auf der er sich beworben hat.

45  
46 Das ist unsozialdemokratisch und unredlich. Einarbeitungszeit findet üblicherweise während der  
47 Probezeit statt. Gleiches gilt für das „Testen“ eines neuen Arbeitnehmers. Ein Einstiegspraktikum ist  
48 daher meist unnötig. Sollten sich Arbeitgeber und Bewerber einig sein, dass eine Form der  
49 Probearbeit bei gleichwertigen Bewerbern sinnvoll ist und diese in Form eines Praktikums stattfinden  
50 soll, dann darf dies höchstens über den Zeitraum eines Monats geschehen und es muss angemessen  
51 bezahlt werden.

52  
53 Wir wollen Sicherheit und einen guten Berufseinstieg mit angemessener Bezahlung für Absolventen.

54  
55  
56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

## Antragsbereich B – Bildung und Wissenschaft

1 Antrag: B17  
2  
3 Antragssteller: KV Jerichower Land  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, AfB  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### **Medienkompetenz bei Grundschulern erhöhen**

10 In einer Zeit in der neue Medien wie Internet aus dem Schulalltag nicht mehr weg zu denken sind,  
11 sich Soziale Netzwerke bereits für Schüler\_innen (Schüler.cc usw.) öffnen ist es wichtig schon  
12 Grundschulern dieses Medium nahe zu bringen.

13 Die Jusos Sachsen Anhalt fordern daher, dass sich Schüler ähnlich wie bei den Verkehrstagen an  
14 2tägigen Projekttagen mit der Sicherheit und dem Umgang im Web 2.0 befassen. Themen wie  
15 Umgang mit eigenen Daten, Sicherheit im Netz und der Erwerb von Medienkompetenz soll hierbei  
16 zentraler Bestandteil sein. Damit dies auch gut und kindgerecht umgesetzt wird, soll hier ein Projekt  
17 die nötige Lockerheit geben, aber auch den Einsatz von Medienpädagogen ermöglichen.  
18

#### **Begründung:**

19  
20 Das Internet ist kein Schreckgespenst das nur böses kennt, die guten Seiten des Internets heraus zu  
21 stellen und den Kindern schon früh den richtigen Umgang mit diesem Medium zu zeigen muss Ziel  
22 der Anstrengungen sein.  
23  
24

25  
26  
27 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
28 Weitergeleitet an:

---

29  
30  
31 Antrag: B18  
32  
33 Antragssteller: SV Halle (Saale)  
34  
35 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-  
36 Landtagsfraktion  
37

38 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
39

### **Schaffung geeigneter Strukturen für die Ausbildung von PädagogInnen nach dem Vorbild der „Pädagogischen Hochschulen“**

40 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Punkte einzusetzen:  
41  
42

43 In Sachsen-Anhalt sollen Strukturen für die Ausbildung von Lehrkräften und Erziehenden geschaffen  
44 werden, die geeigneter sind als die derzeitigen. Die Struktur und Arbeitsweise existierender und  
45 früherer Pädagogische Hochschulen sollen als mögliche Vorbildstrukturen herangezogen werden,  
46 wobei die bisherigen Trägerinstitutionen auch weiterhin als Träger fungieren sollen.

47 Die Standorte der Ausbildung von PädagogInnen sollen zudem als Fachdidaktische Zentren für die  
48 Weiterbildung von Lehrkräften und Erziehenden dienen.  
49

#### **Begründung:**

50 Die Lehrerausbildung im 21. Jahrhundert muss näher an den realen Gegebenheiten des Berufs mit  
51 seinen vielfältigen Anforderungen an Pädagogik und Erziehung orientiert sein. Dies bedarf eines  
52 schärferen Fokus auf Didaktik und Praxis in der Ausbildung, welche ein Studium an der Universität in  
53 der aktuellen Form so nicht gewährleisten kann, da hier der Schwerpunkt auf die bloße  
54  
55  
56  
57

1 Wissensvermittlung in den Fachwissenschaften gelegt wird und Lehramtsstudierende meist  
2 „zwischen den Stühlen sitzen“ wodurch die praktische Ausbildung häufig zu kurz kommt. Auch sind  
3 die Anforderungen an heutige Erziehende in Einrichtungen frühkindlicher Bildung gestiegen, die eine  
4 Anpassung der Ausbildung verlangen.  
5  
6  
7

8 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
9 Weitergeleitet an:

---

11  
12 Antrag: B19

13  
14 Antragsteller: SV Halle (Saale)

15  
16 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-  
17 Landtagsfraktion

18  
19 Die Juso- Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
20

### 21 Einführung von Eignungstests zur Regelung des Zugangs zu Hochschulen

22  
23 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an den Hochschulen  
24 Sachsen-Anhalts die Zulassung zu den einzelnen Studiengängen über fachspezifische Eignungstests  
25 erfolgt. Die Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers darf dabei nicht länger allein auf Grundlage  
26 der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigungen bewertet werden.

27 Die inhaltliche Ausgestaltung des Tests soll in den Händen der Dozentinnen und Dozenten des  
28 jeweiligen Studiengangs liegen, so dass sie darin ihre inhaltlichen und methodischen Ansprüche an  
29 die Bewerberinnen und Bewerber vermitteln und sie in den Lehrveranstaltungen voraussetzen  
30 können. Für die möglicherweise für die Bewerbenden entstehenden Kosten ist eine sozialverträgliche  
31 Lösung zu finden.  
32

#### 33 Begründung:

##### 34 *Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit*

35 Die Kritik an Schulnoten, die in immer wiederkehrenden politischen Debatten und  
36 wissenschaftlichen Studien geäußert wird, ist überzeugend und berechtigt. Gleichwohl gab es bisher  
37 keine überzeugenden Gegenmodelle zu Schulnoten in Zahlenform. Auch die ausführlicheren  
38 schriftlichen Leistungsbewertungen können die Abhängigkeit von der lehrenden Person, von der  
39 Klassenkonstellation uvm. nicht aufheben. Da diese Relativität der Noten existiert, sie sich in der  
40 Schullaufbahn aber nicht aufheben lässt, muss ihre Bedeutung für den weiteren Ausbildungsweg  
41 eingeschränkt werden. Fachspezifische Eignungstests bilden eine Alternative, die jungen Menschen  
42 unabhängig von den Modalitäten der Notenvergabe in ihrer Schule die gleiche Chance auf Zulassung  
43 zum Studiengang ihres Interesses ermöglicht.  
44  
45

##### 46 *Verbesserte Lernqualität an Hochschulen*

47 Gleichzeitig bedeutet die Einführung von Eignungstests eine Verbesserung der Lernatmosphäre an  
48 den Hochschulen. Die Studierenden ihrerseits haben bereits vor Studienbeginn ihr Interesse und ihre  
49 Fähigkeit, sich eigenständig fachspezifische Grundlagen anzueignen, unter Beweis gestellt. Der Test  
50 verschafft ihnen dadurch eine Erwartungssicherheit bezogen auf die Inhalte und Methoden des  
51 gewählten Studienganges. Ein möglicher Effekt der Einführung von Eignungstests ist  
52 dementsprechend der Rückgang von Studienabbrüchen.  
53  
54  
55

56 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

- 1 Antrag: B20  
2  
3 Antragssteller: SV Halle (Saale)  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-  
6 Landtagsfraktion  
7  
8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
9

### 10 Wissensaneignung durch Kompetenzerwerb in der Schule

11  
12 Es wird gefordert, dass der Fächerkanon und die Curricula für die Schulen in Sachsen-Anhalt anhand  
13 folgender Fragen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne überprüft werden:

- 14 • Welche Bedeutung hat die Vermittlung von Faktenwissen heutzutage noch angesichts der  
15 von den Neuen Medien geschaffenen Möglichkeiten?
- 16 • Inwiefern steht im Fächerkanon und in den Curricula ausreichend Raum zur Aneignung und  
17 Erprobung von Kompetenzen insbesondere zum Wissenserwerb, zur Wissensverknüpfung,  
18 zur Wissensgenerierung und zur Wissensanwendung zur Verfügung?
- 19 • Was ist unter „ausreichend Raum“ zu verstehen, d. h. welche Kompetenzen sollten junge  
20 Menschen in welchem Umfang heute besitzen und was kann und soll Schule dazu beitragen?

21 Diese Überprüfung, die idealerweise vom Landtag zu beschließen ist, könnte im Rahmen einer  
22 Konvent-ähnlichen Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung von Expertenmeinungen und  
23 Interessengruppen durchgeführt werden. Für festgestellte Defizite im Schulwesen sind  
24 Handlungsempfehlungen für die Politik zu erarbeiten.  
25

#### 26 Begründung:

27  
28 Während mit dem Bildungskonvent hinsichtlich der Schulstrukturen in Sachsen-Anhalt eine Art  
29 Bildungskompromiss erreicht wurde, bleiben wichtige Fragen hinsichtlich einer inneren Schulreform  
30 weiterhin unbeantwortet. Die oben genannten gehören dazu. Sich unter anderem mit diesen Fragen  
31 zu befassen, sollte derzeit eine Kernaufgabe all jener sein, die sich mit der Gestaltung und  
32 Entwicklung von Bildung beschäftigen. Die Grundfrage dahinter ist die nach dem, was Schule  
33 heutzutage leisten soll bzw. leisten muss, um Menschen bei ihrer Entwicklung in angemessener Form  
34 zu unterstützen.

35 Im Zeitalter der Neuen Medien und der Kommunikation muss die Frage erlaubt sein und gestellt  
36 werden, inwiefern die Vermittlung von Faktenwissen noch die Hauptbeschäftigung des  
37 Schulsystems sein sollte, also die Vermittlung von solchen Daten, die in einem unermesslich großem  
38 Umfang beinahe jederzeit und überall (in Deutschland) frei zur Verfügung stehen.

39 Was hingegen nicht frei zur Verfügung steht, sind die Kompetenzen, die notwendig sind, um dieses  
40 Wissen abzurufen, zu hinterfragen, zu werten, zu wichten, miteinander zu verknüpfen,  
41 Wissensinhalte zu vernetzen und (infolgedessen) neues Wissen zu generieren und Wissen  
42 anzuwenden. Diese Kompetenzen müssen entwickelt werden. Die Schule bietet – mehr noch als die  
43 Familie (und ebenso wie die Kindertagesstätte und die weiterführenden Bildungsinstitutionen) –  
44 Möglichkeiten im besonderen Ausmaß, solche Kompetenzen im sozialen Kontext zu entwickeln.  
45 Inwieweit dieses Potenzial genutzt wird, gilt es zu untersuchen.  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

## Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C1  
2  
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion  
6  
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### **Stärkere Beachtung des Konnexitätsprinzips**

10 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, Aufgaben, die den Kommunen durch Gesetze und  
11 Richtlinien des Landes übertragen werden, entsprechend gegenzufinanzieren. Dabei müssen  
12 getroffene Annahmen über mögliche Kosten einer übertragenen Aufgabe in regelmäßigen  
13 Abständen kontrolliert und Anpassungen der Zuweisungen an Kommunen bei  
14 Schätzungsänderungen vorgenommen werden.

15 Insbesondere bei der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes, beim Gesetz zum Schutz vor Gefahren  
16 von gefährlichen Hunden und bei neuen Aufgaben wie der durch Landesgesetz umgesetzte EU-  
17 Richtlinie zur Lärmkartierung ist derzeit die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gefährdet.  
18

### **Begründung:**

19  
20 Laut Grundgesetz haben Bund und Länder grundsätzlich die Ausgaben aus der Wahrnehmung ihrer  
21 Aufgaben zu tragen. Eine Übertragung von Aufgaben an Kommunen muss folglich adäquat  
22 gegenfinanziert werden. Aus dem Gesetz zum Schutz vor Gefahren von gefährlichen Hunden  
23 beispielsweise entstehen jedoch nachweislich Mehrbelastungen der Kommunen, die nicht  
24 ausreichend abgedeckt sind, obwohl die Aufgabe angeordnet wurde.

25 Das Konnexitätsprinzip soll den Kommunen besonderen finanziellen Schutz gegenüber einzelnen  
26 Aufgabenübertragungen bieten. Um die Einhaltung des Prinzips zu gewährleisten, ist das Land  
27 deshalb aufgefordert, eine adäquate Gegenfinanzierung zu gewährleisten.  
28  
29  
30  
31  
32

33 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
34 Weitergeleitet an:

---

35  
36  
37 Antrag: C2  
38  
39 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand  
40  
41 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion  
42  
43 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
44

### **Weiterreichung von entlastenden Bundeszuweisungen im FAG**

45 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, entlastende Bundeszuweisungen im Rahmen des  
46 kommunalen Finanzausgleichs im neuen FAG vollständig an die Kommunen des Landes  
47 weiterzureichen.

48 Insbesondere die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund bis 2014 soll der  
49 Entlastung kommunaler Haushalte dienen und ist damit nicht nur zum Teil weiterzuleiten. Mit der  
50 Einarbeitung des Deubel-Gutachtens in den FAG-Entwurf muss deswegen sichergestellt sein, dass die  
51 Einnahmen durch Bundes- und Landeszuweisungen die Ausgaben aus dieser Aufgabe vollumfänglich  
52 decken.  
53  
54  
55  
56  
57

1 **Begründung:**

2  
3 In Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.2010 6.620 Personen im Alter ab 65 Jahren auf den Erhalt von  
4 Grundsicherung angewiesen. Die Finanzlast dieser Aufgabe hat die Kommune zu tragen. Da die Zahl  
5 der Grundsicherungsempfänger immer weiter steigt und die zunehmende Finanzlast hieraus die  
6 Kommunen zusätzlich belastet, hat der Bund zugesagt, die Kosten für die Grundsicherung im Alter  
7 bis 2014 komplett zu übernehmen. Im alten FAG wurde diese Zuweisung als Einnahme im Rahmen  
8 des Finanzausgleiches angerechnet. Der Entlastungseffekt aus der Zuweisung wurde folglich im  
9 Rahmen der Ausgleichsberechnung vermindert.

10 Um Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Kommunen nicht zu neutralisieren, ist es unserer  
11 Ansicht nach erforderlich, solche Bundeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches nicht nur  
12 partiell weiterzuleiten.

13  
14  
15  
16 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
17 Weitergeleitet an:

---

18  
19  
20 Antrag: C3

21  
22 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand

23  
24 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

25  
26 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

27  
28 **Keine Anrechnung von entlastenden Bundeszuweisungen im FAG**

29  
30 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Anrechnung von entlastenden  
31 Bundeszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs im neuen FAG nicht zuzulassen.  
32 Insbesondere Zuweisungen, wie die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund bis  
33 2014 sollen der Entlastung kommunaler Haushalte dienen und sind damit nicht als anrechenbare  
34 Einnahmen zu klassifizieren.

35  
36 **Begründung:**

37  
38 In Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.2010 6.620 Personen im Alter ab 65 Jahren auf den Erhalt von  
39 Grundsicherung angewiesen. Die Finanzlast dieser Aufgabe hat die Kommune zu tragen. Da die Zahl  
40 der Grundsicherungsempfänger immer weiter steigt und die zunehmende Finanzlast hieraus die  
41 Kommunen zusätzlich belastet, hat der Bund zugesagt, die Kosten für die Grundsicherung im Alter  
42 bis 2014 komplett zu übernehmen. Im alten FAG wurde diese Zuweisung als Einnahme im Rahmen  
43 des Finanzausgleiches angerechnet. Der Entlastungseffekt aus der Zuweisung wird folglich im  
44 Rahmen der Ausgleichsberechnung zerstört.

45 Um Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Kommunen nicht zu neutralisieren, ist es unserer  
46 Ansicht nach erforderlich, solche Bundeszuweisungen nicht im Rahmen des Finanzausgleiches als  
47 Einnahme anzurechnen.

48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

1 Antrag: C4  
2  
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### 9 **Bundeseinheitliche Bewertungsrichtlinien in der Doppik**

10  
11 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Schaffung einer bundeseinheitlichen  
12 Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten  
13 einzusetzen.  
14

#### 15 **Begründung:**

16  
17 Derzeit hat jedes Bundesland, in dem die Kommunen die Möglichkeit der doppelten  
18 Haushaltsführung nutzen können, eine eigene Richtlinie zur Bewertung von  
19 Vermögensgegenständen und Schulden. Dies führt zum Beispiel zu unterschiedlichen Wertansätzen  
20 bei kommunalen Grundstücken. Auch führen unterschiedliche Nutzungsdauern bei vergleichbaren  
21 Vermögensgegenständen zu unterschiedlichen Abschreibungsbeträgen (umfassende Informationen  
22 zu Unterschieden, siehe [www.doppikvergleich.de](http://www.doppikvergleich.de)). Dies macht den länderübergreifenden Vergleich  
23 von Kommunen unmöglich und verhindert eine an Kennzahlen ausgerichtete Verteilung von  
24 Finanzmitteln. Zur Steigerung der Qualität von Informationen, die ein kommunaler Jahresabschluss  
25 bietet, halten wir deswegen die Einführung einer bundeseinheitlichen Bewertungsrichtlinie für  
26 unabdingbar.  
27  
28  
29

30 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
31 Weitergeleitet an:

---

32  
33  
34 Antrag: C5  
35  
36 Antragssteller: LAK gegen Rechtsextremismus über den Juso-Landesvorstand  
37  
38 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand, sozialdemokratische Angehörige  
39 der Landesregierung  
40

41 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
42

### 43 **Anpassung des Budgets der Gedenkstätten in Sachsen- Anhalt.**

44  
45 Wir fordern die Landtagsfraktion und die Mitglieder der Landesregierung dazu auf, schnellstmöglich  
46 das Budget der Stiftung Gedenkstätten adäquat den neuen Gegebenheiten anzupassen.  
47  
48

#### 49 **Begründung:**

50  
51 Seit letztem Jahr gehört die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin zur Stiftung. Daher gilt es, die  
52 Finanzen dementsprechend zu erhöhen. Eine neue Gedenkstätte in der Stiftung darf nicht zu  
53 Kürzungen bei den bestehenden führen.  
54  
55

56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

## Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Antrag: C6  
2  
3 Antragssteller: LAK gegen Rechtsextremismus über den Juso-Landesvorstand  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand, sozialdemokratische Angehörige  
6 der Landesregierung  
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
9

### **Anpassung des Budgets der Gedenkstätten in Sachsen- Anhalt.**

10 Wir fordern die Landtagsfraktion und die Mitglieder der Landesregierung dazu auf, schnellstmöglich  
11 das Budget der Stiftung Gedenkstätten adäquat den neuen Gegebenheiten anzupassen.  
12  
13

#### **Begründung:**

14  
15 Seit letztem Jahr gehört die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin zur Stiftung. Daher gilt es, die  
16 Finanzen dementsprechend zu erhöhen. Eine neue Gedenkstätte in der Stiftung darf nicht zu  
17 Kürzungen bei den bestehenden führen.  
18  
19  
20  
21  
22

23 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
24 Weitergeleitet an:

---

25  
26  
27 Antrag: C7  
28  
29 Antragssteller: LAK gegen Rechtsextremismus über den Juso-Landesvorstand  
30  
31 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand  
32

33 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
34

### **Pfefferspray-Verbot für Polizei**

35  
36  
37 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung auf, den Einsatz von Pfefferspray (bzw.  
38 Reizmitteln mit dem Wirkstoff Capsaicin und PAVA) seitens der Polizei gegen Versammlungen,  
39 Menschenmengen und Einzelpersonen mit Ausnahme der Notwehr und Nothilfe zu verbieten.  
40

#### **Begründung:**

41  
42 Immer häufiger setzen Polizisten vor allem bei Demonstrationen wahllos, ohne Not und ohne  
43 Vorwarnung Pfefferspray ein: so in Stuttgart im Herbst 2010 (mit 320 Verletzten durch Pfefferspray),  
44 bei dem Castortransport im Wendland im November (mit mehreren Hundert Verletzten durch  
45 Pfefferspray), in Göttingen am 22. Januar 2011 (ca. 30 Verletzte durch Pfefferspray) und in Dresden im  
46 Februar 2011.  
47

48 Auch wenn die Verantwortlichen davon ausgehen, dass bei gesunden Personen „in der Regel keine  
49 bleibenden gesundheitlichen Schäden zu erwarten“ seien, besteht jedoch ein erhebliches Risiko für  
50 Asthmatiker (5 % der Erwachsenen) und Allergiker (ca. 20 %), sowie für Menschen, die  
51 Beruhigungsmittel, Drogen sowie bestimmte Medikamente eingenommen haben. Es besteht eine  
52 reale Gefahr eines Kreislaufzusammenbruchs und anaphylaktischen Schocks. In Deutschland  
53 ereigneten sich im Jahr 2009 mindestens drei Todesfälle nach einem Polizeieinsatz mit Pfefferspray,  
54 im Jahr 2010 ein weiterer.

55 Bei einem Einsatz in Menschenansammlungen lässt sich nicht ausschließen, dass Unbeteiligte  
56 getroffen werden. Genauso wenig lässt sich ausschließen, dass Menschen aufgrund ihres  
57 gesundheitlichen Zustandes durch Pfefferspray schwer verletzt oder gar getötet werden.



## Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Polizeiliches Handeln muss sich am Gebot der Verhältnismäßigkeit orientieren. Von  
2 Verhältnismäßigkeit der Mittel kann keine Rede mehr sein, wenn z.B. eine Sitzblockade mittels  
3 Einsatz eines potentiell tödlichen Reizmittels aufgelöst wird.  
4 Das Ziel, ein umstrittenes Bauvorhaben oder einen Castortransport zügig durchzusetzen, kann keine  
5 Rechtfertigung dafür sein, Menschenleben zu riskieren oder zumindest schwere Verletzungen  
6 zuzufügen.

7 Pfefferspray soll künftig nur noch ausschließlich zur Abwendung unmittelbarer Gefahr für Leib und  
8 Leben der PolizistInnen erlaubt sein und die Verwendung dem Schusswaffengebrauch gleichgestellt  
9 werden. Durch die dann erforderliche Dokumentationspflicht eines Pfeffersprayeinsatzes kann  
10 dessen Rechtmäßigkeit im Nachhinein überprüft werden.

11  
12 <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=17847>

13  
14  
15 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

16 Weitergeleitet an:

---

17  
18  
19 Antrag: C8

20  
21 Antragssteller: KV Harz

22  
23 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion; SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

24  
25 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 26 27 **Grundrechte wahren - Vorratsdatenspeicherung verhindern**

28  
29 Wir lehnen die Wiedereinführung einer verdachtsunabhängigen und anlasslosen  
30 Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen ab. Die Richtlinie  
31 2006/24/EG zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung muss dahingehend  
32 geändert werden, dass die Grundrechte der BürgerInnen geachtet und gewahrt  
33 werden.

34 Dafür sollen sich die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPE-Fraktion im  
35 Europäischen Parlament einsetzen.

### 36 37 **Begründung:**

38  
39 Die Vorratsdatenspeicherung stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in das in  
40 Artikel 10 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Fernmeldegeheimnis dar. Der bisher nicht  
41 bewiesene Nutzen steht in starkem Widerspruch zu diesem massiven Eingriff in die  
42 Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

57 Weitergeleitet an:

---

1 Antrag: C9  
2  
3 Antragssteller: KV Harz  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### 9 Klare Trennung zwischen Feiertag und Samstag bzw. Sonntag

10  
11 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass zukünftig Feiertage, die auf einen Samstag oder  
12 Sonntag fallen, auf den darauffolgenden Montag verschoben werden.  
13

#### 14 Begründung:

15  
16 Unter einem Feiertag wird allgemein ein im Kalender herausgehobener, jährlich wiederkehrender  
17 Tag verstanden, der sowohl religiösen Ursprung als auch weltlichen Charakter haben kann. Dies ist  
18 gewöhnlich ein arbeitsfreier Tag mit besonderer Feiertagsruhe. Abzugrenzen sind Feiertage jedoch  
19 von den regelmäßig wiederkehrenden Wochenruhetagen Samstag und Sonntag. Falls nun ein  
20 Feiertag auf einen solchen Wochenruhetag fällt, ist diese eindeutige Abgrenzung nicht mehr möglich  
21 und der Feiertag, als arbeitsfreier Tag mit besonderer Feiertagsruhe, verliert ein Großteil seiner  
22 Bedeutung.

23 Ein Beispiel für eine bereits bestehende ähnliche Regelung wird in den USA praktiziert. Fallen dort  
24 Neujahr, der Unabhängigkeitstag oder Weihnachten auf einen Sonntag, so ist der folgende Tag  
25 ebenfalls ein Feiertag. Fällt einer dieser Tage auf einen Samstag, wird der Tag davor zum Feiertag.  
26  
27  
28

29 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
30 Weitergeleitet an:

---

31  
32  
33 Antrag: C10  
34  
35 Antragssteller: KV Harz  
36  
37 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag  
38

39 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
40

### 41 Sturm der Liebe im Harz

42  
43 Die SPD fordert den Intendanten der ARD auf, den Produktionsstandort der beliebten Telenovela  
44 „Sturm der Liebe“ nach Schierke im Harz zu verlegen und damit endlich die Forderung der größten  
45 Fans dieser Serie ernst zu nehmen und zu respektieren.  
46

#### 47 Begründung:

48  
49 In Sturm der Liebe geht es um „Liebe, Leid und Intrigen“ im wohl berühmtesten Hotel der Welt, dem  
50 Fürstenhof. Um diesem renommierten Hause gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, dass  
51 auch der zugehörige Drehort der Qualität der Serie entspricht. Daher kann es nur folgerichtig sein,  
52 dass ab der neuen Staffel der Drehort Schierke, das St. Moritz des Ostens, heißt.  
53  
54  
55

56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

1 Antrag: C11  
2  
3 Antragssteller: KV Harz  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### 9 **Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche**

10  
11 Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf alle bisherigen pfandpflichtigen Getränkeflaschen ein  
12 einheitliches Pfand in Höhe von 25 Cent erhoben wird.  
13

#### 14 **Begründung:**

15  
16 Die Einführung des Dosenpfandes sowie des Pfandes auf Plastikflaschen war ein großer Gewinn für  
17 unsere Gesellschaft und vor allem für unsere Natur. Vor einigen Jahren noch stellten Plastik- und  
18 Dosenmüll eine große Belastung für Parks und Wälder dar. Leider ist es uns seitdem noch immer  
19 nicht gelungen den Glasmüll aus unserer Natur zu entfernen, da das beispielsweise niedrige Pfand  
20 von 8 Cent auf Bierflaschen, die Menschen nicht ausreichend dazu animiert selbige zu entsorgen. Um  
21 die derzeitige Situation zu verbessern, muss der finanzielle Anreiz der Rückgabe von Glasflaschen  
22 erhöht werden.  
23

24 Die unterschiedlichen Pfandwerte auf verschiedene Getränkeflaschen, die von 8 über 15 bis hin zu 25  
25 Cent pro Flasche reichen, bringen ein weiteres Problem mit sich. Die Verbraucher werden  
26 verunsichert, da oft nicht nachvollziehbar ist, warum auf irgendeine Flasche gerade dieses Pfand  
27 erhoben wird. Daher ist eine Vereinheitlichung nun erforderlich.  
28

29  
30 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
31 Weitergeleitet an:

---

32  
33  
34 Antrag: C12  
35  
36 Antragsteller: SV Magdeburg  
37  
38 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag  
39

40 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
41

### 42 **Sofortiger Abschiebestopp in menschenrechtsverachtende Staaten**

43  
44 Die Innenministerkonferenz wird hiermit aufgefordert, einen sofortigen Abschiebestopp in alle  
45 Staaten zu beschließen, in denen das Leben oder die Freiheit von Menschen wegen ihrer Ethnie,  
46 Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer  
47 politischen Überzeugung bedroht sind.  
48

49 Hilfsweise sollen die Innenminister der Länder in ihren jeweiligen Bundesländern einen  
50 entsprechenden Abschiebestopp erlassen.  
51

#### 52 **Begründung:**

53  
54 Jedes Jahr werden durchschnittlich 54% aller Asylanträge abgelehnt und die entsprechenden  
55 Asylbewerber in ihre Herkunftsländer abgeschoben, wobei es sich in der Regel um Länder handelt, in  
56 denen die Asylbewerber aus verschiedenen Gründen mit dem Tode bedroht sind.  
57

1 Es kann nicht Ziel eines demokratischen Staates wie der Bundesrepublik Deutschland sein,  
2 Flüchtlinge, welche Hilfe bedürfen, in Staaten abzuschieben, in denen sie um ihr Leben fürchten  
3 müssen.  
4

5 Des Weiteren würde mit einem Abschiebestopp Fehlern in dem Asylverfahren vorgebeugt werden,  
6 welche entstehen, wenn Richter nicht ausreichend prüfen, inwiefern Abschiebungsverbote gem. § 60  
7 Aufenthaltsgesetz vorliegen oder Asylbewerber wichtige Sachverhalte nicht angeben, was  
8 verschiedenste Gründe, wie z. B. Vorbehalte gegen bzw. Angst vor Reaktionen des Dolmetschers.  
9

10  
11 Abstimmungen: Angenommen/Abgelehnt:  
12 Weitergeleitet an:

---

13  
14  
15 Antrag: C13

16  
17 Antragssteller: SV Magdeburg

18  
19 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand

20  
21 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
22

### 23 Pfefferspray-Verbot für Polizei

24  
25 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung auf, den Einsatz von Pfefferspray (bzw.  
26 Reizmitteln mit dem Wirkstoff Capsaicin und PAVA) seitens der Polizei gegen Versammlungen,  
27 Menschenmengen und Einzelpersonen mit Ausnahme der Notwehr und Nothilfe zu verbieten.  
28

### 29 Begründung:

30  
31  
32  
33  
34 Immer häufiger setzen Polizisten vor allem bei Demonstrationen wahllos, ohne Not und ohne  
35 Vorwarnung Pfefferspray ein: so in Stuttgart im Herbst 2010 (mit 320 Verletzten durch Pfefferspray),  
36 bei dem Castortransport im Wendland im November (mit mehreren Hundert Verletzten durch  
37 Pfefferspray), in Göttingen am 22. Januar 2011 (ca. 30 Verletzte durch Pfefferspray) und in Dresden im  
38 Februar 2011.

39 Auch wenn die Verantwortlichen davon ausgehen, dass bei gesunden Personen „in der Regel keine  
40 bleibenden gesundheitlichen Schäden zu erwarten“ seien, besteht jedoch ein erhebliches Risiko für  
41 Asthmatiker (5 % der Erwachsenen) und Allergiker (ca. 20 %), sowie für Menschen, die  
42 Beruhigungsmittel, Drogen sowie bestimmte Medikamente eingenommen haben. Es besteht eine  
43 reale Gefahr eines Kreislaufzusammenbruchs und anaphylaktischen Schocks. In Deutschland  
44 ereigneten sich im Jahr 2009 mindestens drei Todesfälle nach einem Polizeieinsatz mit Pfefferspray,  
45 im Jahr 2010 ein weiterer.

46 Bei einem Einsatz in Menschenansammlungen lässt sich nicht ausschließen, dass Unbeteiligte  
47 getroffen werden. Genauso wenig lässt sich ausschließen, dass Menschen aufgrund ihres  
48 gesundheitlichen Zustandes durch Pfefferspray schwer verletzt oder gar getötet werden.

49 Polizeiliches Handeln muss sich am Gebot der Verhältnismäßigkeit orientieren. Von  
50 Verhältnismäßigkeit der Mittel kann keine Rede mehr sein, wenn z.B. eine Sitzblockade mittels  
51 Einsatz eines potentiell tödlichen Reizmittels aufgelöst wird.  
52 Das Ziel, ein umstrittenes Bauvorhaben oder einen Castortransport zügig durchzusetzen, kann keine  
53 Rechtfertigung dafür sein, Menschenleben zu riskieren oder zumindest schwere Verletzungen  
54 zuzufügen.

55 Pfefferspray soll künftig nur noch ausschließlich zur Abwendung unmittelbarer Gefahr für Leib und  
56 Leben der PolizistInnen erlaubt sein und die Verwendung dem Schusswaffengebrauch gleichgestellt

1 werden. Durch die dann erforderliche Dokumentationspflicht eines Pfeffersprayeinsatzes kann  
2 dessen Rechtmäßigkeit im Nachhinein überprüft werden.

3  
4 <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=17847>  
5  
6  
7

8 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

9 Weitergeleitet an:

---

10  
11  
12 Antrag: C14

13  
14 Antragssteller: SV Magdeburg

15  
16 Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag über SPD-Landesparteitag

17  
18 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 20 **Institution für Qualitätskontrolle politischer Entscheidungen einführen**

21  
22 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung eines institutionalisierten  
23 Qualitätskontrollinstruments für politische Entscheidungen einzusetzen.

24 Dies soll in Form eines unabhängigen, aus dem Bundeshaushalt finanzierten Instituts geschehen.

25 Durch interdisziplinäre, wissenschaftliche Expertise sollen zum einen Qualitätskriterien politischen  
26 Handelns entwickelt werden. Zum anderen sollen getroffene Entscheidungen (die sich vor allem in  
27 Form von Gesetzen manifestieren) auf die entwickelten Qualitätskriterien überprüft werden.

28 Die Ergebnisse dieser Evaluationen müssen öffentlich zugänglich sein, um so eine qualitative  
29 Entwicklung von legislativen Prozessen und Entscheidungen fördern zu können.

#### 31 **Begründung:**

32  
33 Die Frage nach verschiedenen Aspekten wie bspw. Beständigkeit, Sinnhaftigkeit und angemessener  
34 Beratung – kurzum der Qualität von politischen Entscheidungen, wird durch keine offizielle,  
35 unabhängige Instanz betrachtet und bewertet.

36 Um aus Fehlern und Erfolgen auch über Legislaturperioden und Koalitionen hinaus lernen zu können,  
37 ist aber genau eine solche Institution zweckmäßig.

38  
39  
40 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

41 Weitergeleitet an:

---

42  
43  
44 Antrag: C15

45  
46 Antragssteller: SV Magdeburg

47  
48 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag

49  
50 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 52 **Extremismusklausel streichen**

53  
54 Die rechtswidrige „Demokratieerklärung“ als Bedingung der Förderung im Rahmen der  
55 Förderprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist  
56 umgehend zu streichen.  
57

1 **Begründung:**

2  
3 Die vom BMFSFJ geforderte sog. „Demokratieerklärung“ stellt alle Initiativen, die sich gegen  
4 Rechtsextremismus einsetzen, unter Generalverdacht: wenn sie beim Ministerium Fördergeld  
5 beantragen wollen, müssen sie sich zunächst zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung  
6 bekennen. Auch die Projektpartner sollen auf ihre Verfassungstreue kontrolliert werden. Dadurch  
7 wird die wichtige Arbeit gegen Rechts erheblich behindert.

8  
9 Nachdem die Verfassungsmäßigkeit der Extremismusklausel vielfach in Frage gestellt wurde und das  
10 Verwaltungsgericht Dresden diese nach einer Klage des sächsischen Vereins Alternatives Kultur- und  
11 Bildungszentrum e.V. (AKuBiZ) am 25. April 2012 für zu unbestimmt und damit für rechtswidrig  
12 erklärt hat, ist die Extremismusklausel für die anhängigen und künftigen Förderverfahren sofort  
13 zurückzunehmen.

14  
15  
16 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
17 Weitergeleitet an:

---

18  
19  
20 Antrag: C16

21  
22 Antragssteller: SV Magdeburg

23  
24 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes  
25 Sachsen-Anhalt, SPD-Landtagsfraktion

26  
27 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

28  
29 **Chancengleichheit in Bewerbungsverfahren**

30  
31 Um in Bewerbungsverfahren den Fokus auf die Qualifikation der Bewerbenden zu lenken, werden die  
32 Bewerbungsverfahren für Stellen im öffentlichen Dienst fortan anonymisiert. Es ist zu prüfen, ob das  
33 anonymisierte Bewerbungsverfahren generell für alle Bewerbungsverfahren vorgeschrieben werden  
34 kann.

35  
36 **Begründung:**

37  
38 Diskriminierung findet vor allem in der ersten Phase von Bewerbungsprozessen statt, also vor der  
39 Einladung zum Vorstellungsgespräch: Ein kurzer Blick auf den Namen, das Geschlecht oder das Alter  
40 häufig, um eine Bewerbung auszusortieren. So werden insbesondere Menschen mit  
41 Migrationshintergrund, ältere Arbeitsuchende und Frauen mit Kindern in Bewerbungsverfahren oft  
42 benachteiligt und deutlich seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

43  
44 Mit anonymisierten Bewerbungen eröffnen allen Bewerbenden die gleiche Chance, zu einem  
45 Vorstellungsgespräch oder Eignungstest eingeladen zu werden, unabhängig davon, ob sie potentiell  
46 von Diskriminierung betroffen sind oder nicht: Sie verzichten auf ein Foto der sich bewerbenden  
47 Person, ihren Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und auf die Angaben zu Alter, Familienstand  
48 oder Herkunft. Die Einladung zum Vorstellungsgespräch erfolgt ausschließlich aufgrund der  
49 Qualifikation.

50  
51 Daher bieten anonymisierte Bewerbungsverfahren die Möglichkeiten, gegen bewusste oder  
52 unbewusste Benachteiligungen bestimmter Personengruppen vorzugehen und sicherzustellen, dass  
53 Unternehmen die qualifiziertesten Bewerberinnen und Bewerber zum Vorstellungsgespräch  
54 einladen. Die Anonymisierung hilft nachweislich dabei, Diskriminierung abzubauen.

55  
56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

1 Antrag: C17  
2  
3 Antragsteller: SV Magdeburg  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Stadtrats-, Kreistags- und Landtagsfraktionen und SPD-  
6 Bundestagsfraktion, SPD-Stadt-, Kreis- und Landesvorstände, SPD-  
7 Bundesvorstand  
8

9 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 10 **Anwendung rechts- und sozialstaatlicher Prinzipien auch auf Asylbewerber\_innen**

11 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Gleichbehandlung von Asylbewerber\_innen und Deutschen in  
12 Hinblick auf rechts- und sozialstaatliche Prinzipien. Insbesondere:

- 13 1. sind Asylbewerber\_innen dezentral unterzubringen, wenn ihre Identität geklärt ist.

14  
15  
16 Asylbewerber\_innen, deren Identität nicht geklärt ist, verbleiben bis zur Beendigung des  
17 Asylverfahrens, bis zur Klärung der Identität oder bis zum Ablauf von maximal drei Jahren, in  
18 der Zentralen Aufnahmestelle in Halberstadt oder aus Kapazitätsgründen in einer anderen  
19 Sammelunterkunft.  
20  
21

22  
23 Ist eine dezentrale Unterbringung in einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aus  
24 wichtigen sachlichen Gründen (noch) nicht möglich, so muss zumindest die Aufenthaltsdauer  
25 von Asylbewerber\_innen in Gemeinschafts-unterkünften minimiert werden.  
26

27 Gemeinschaftsunterkünfte, die aus Kapazitätsgründen nicht geschlossen werden können,  
28 müssen daraufhin überprüft werden, ob sie bau- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften  
29 entsprechen.  
30

- 31 2. haben Asylbewerber\_innen ebenfalls einen Anspruch auf ein Existenz-minimum.

- 32  
33 3. müssen Asylbewerber\_innen auch die Möglichkeit haben, ein Girokonto auf Guthabenbasis  
34 zu eröffnen, insofern ihre Identität geklärt ist. Ist die Identität nicht geklärt, so ist eine  
35 Kontoeröffnung aufgrund des Geldwäschegesetzes weiterhin nicht möglich.  
36

### 37 **Begründung:**

38  
39 Asylbewerber\_innen haben, wenn sie in Deutschland ankommen, meist eine jahrelange Flucht unter  
40 widrigsten und lebensbedrohlichen Umständen aus ihrem Heimatland hinter sich, da sie dort aus  
41 religiösen, politischen oder kulturellen Gründen verfolgt wurden und mit dem Tode bedroht waren.  
42 Höchstes Ziel sollte dann sein, sie in eine Gesellschaft zu integrieren, welche nach sozial- und  
43 rechtsstaatlichen und vor allem für alle gleiche Prinzipien funktioniert.  
44

45 Bei einer Gesellschaft, in der solche Asylbewerber\_innen, welche meist auch noch um ihren Status als  
46 Flüchtling kämpfen müssen, in „Gemeinschaftsunterkünften“, isoliert von dieser Gesellschaft,  
47 regelrecht inhaftiert werden, kann von einer solchen Integration in keiner Weise eine Rede sein. Sie  
48 müssen jahrelang, in einem erheblichen Teil der Fälle sogar jahrzehntelang, in den  
49 „Gemeinschaftsunterkünften“ darauf warten, dass Behörden darüber entscheiden, ob ihre Flucht  
50 überhaupt eine Flucht war und ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder einfach in ihr Heimatland  
51 „rückgeführt“ werden, was einer Todesstrafe dafür gleichkommt, dass sie einfach nur die gleiche  
52 Freiheit genießen wollten, welche für uns Deutsche selbstverständlich ist.  
53

54 Hinzu kommt, dass diese „Gemeinschaftsunterkünfte“ in einem Zustand sind, in dem es nahezu  
55 unmöglich ist, dass ein Asylbewerber\_innen seinen Aufenthalt in selbigen ohne bleibende physische  
56 oder psychische Schäden übersteht. Viele Asylbewerber\_innen leiden bereits nach verhältnismäßig

## Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 kurzer Zeit unter Suizidgedanken und bedürfen dringend psychologischer Hilfe, welche aufgrund der  
2 zu geringen Kapazitäten der Psychosozialen Zentren meist erst zu spät gewährt werden kann.  
3

4 Auch in finanzieller Hinsicht ist eine Existenz, wie sie derzeit von Asylbewerber\_innen geführt  
5 werden muss, unzumutbar. So stehen ihnen laut Asylbewerber\_innenleistungsgesetz im Höchstfall  
6 184 Euro pro Monat zu, was knapp die Hälfte des Regelsatzes für das Arbeitslosengeld II ist. Selbst für  
7 diesen wurde jüngst gerichtlich festgestellt, dass dieser nicht dem Existenzminimum entspricht.  
8 Inwiefern es einem Sozialstaat entspricht, Asylbewerber\_innen dann nur die Hälfte hiervon zu  
9 gewähren ist fraglich.

10  
11 Direkt anschließend an das Problem der Höhe der Sozialhilfen für Asylbewerber\_innen taucht ein  
12 mindestens genauso großes Problem bei der Abwicklung der Zahlungen sowohl an den  
13 Asylbewerber\_innen als auch von diesem an Dritte auf. Es gibt in Deutschland keine Bank, die einem  
14 Asylbewerber\_innen – im rechtlichen Sinne – die Möglichkeit gibt, ein Girokonto zu eröffnen. Dies  
15 hat für den Asylbewerber\_innen und mitunter auch für seine Existenz weitreichende Folgen:

16  
17 Es gibt wohl keinen Asylbewerber\_innen, der, sofort nachdem er in Deutschland angekommen ist,  
18 sich in solch einer Weise mit den verwaltungsrechtlichen Grundlagen seines Aufenthaltes  
19 beschäftigen kann, sodass er kompetente Unterstützung durch einen Rechtsanwalt bedarf, was  
20 spätestens dann auch rechtlich zwingend erforderlich ist, wenn sein Asylantrag vom Bundesamt für  
21 Migration und Flüchtlinge abgelehnt wird und eine entsprechende Klage unabdingbar wird. Sowohl  
22 der Rechtsanwalt als auch die Prozesskosten für das gerichtliche Asylverfahren müssen bezahlt  
23 werden, was meist nicht in bar möglich ist, da z.B. der Rechtsanwalt seinen Sitz nicht in derselben  
24 Stadt hat, in der auch der Asylbewerber\_innen untergebracht ist, sodass für eine bare Bezahlung des  
25 Rechtsanwaltes wiederum erhebliche Fahrtkosten anfallen würden, welche für den  
26 Asylbewerber\_innen nicht tragbar sind. Auch eine Einzahlung über eine Bank ist oftmals nicht ohne  
27 weiteres möglich, wenn die „Gemeinschaftsunterkünfte“ kilometerweit von der nächsten Bank  
28 entfernt sind.

29  
30 Sind Asylbewerber\_innen erst einmal in einer Wohnung untergebracht, so ergibt sich das nächste  
31 Problem: Entgegen jedem gesunden Menschenverstand, ist es dennoch vielen Behörden nicht  
32 möglich, das dem Asylbewerber\_innen zustehende Wohngeld direkt an den Vermieter zu  
33 überweisen. Stattdessen zahlen sie es an den Asylbewerber\_innen aus, welcher dann das Problem  
34 hat, dass er die Miete meist nicht in bar an den Vermieter zahlen kann, sondern dieser auf eine  
35 Überweisung der Miete besteht.

36  
37 Sowohl die Bezahlung des Rechtsanwaltes als auch der Miete haben eines gemeinsam: Werden sie  
38 nicht bezahlt und dies auch über einen längeren Zeitraum, kann dies in letzter Folge bewirken, dass  
39 der Asylbewerber\_innen in sein Heimatland „rückgeführt“ wird und demzufolge abermals um sein  
40 Leben bangen muss, nur weil er im Bürokratiestaat Deutschland nicht die Möglichkeit hatte, ein  
41 Girokonto zu eröffnen.

42  
43 Das bereits im ersten Absatz genannte höchste Ziel soll insgesamt dadurch erreicht werden, dass  
44 Asylbewerber\_innen möglichst von Anfang an, in so vielen Bereichen wie möglich, genauso  
45 behandelt werden, wie wir dies für uns bereits als selbstverständlich erachten!  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56 Abstimmungen:  
57 Weitergeleitet an:

Angenommen/Abgelehnt:



1 Antrag: C18  
2  
3 Antragssteller: KV Saalekreis  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion  
6  
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

9 **Ehrenamtliches Engagement in Freiwilligen Feuerwehren unterstützen**

- 10  
11 1. Die SPD Sachsen- Anhalt würdigt und unterstützt die engagierte ehrenamtliche Tätigkeit aller  
12 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in unserem Land im Bereich der Gefahrenabwehr  
13 und der Förderung des sozialen Lebens in ihren Orten.  
14  
15 2. Die SPD Sachsen- Anhalt setzt dafür ein, dass die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr an  
16 die Rente angerechnet wird.  
17  
18 3. Die SPD- Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass landesrechtliche Regelungen getroffen  
19 werden, um den so genannten „Feuerwehrführerschein“ in Sachsen-Anhalt einzuführen.  
20

21 **Begründung:**

22  
23 Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr stellen die Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr im  
24 Bereich Brandt- und Hilfeschutz her. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit und familiären  
25 Verpflichtungen verbringen die Kameraden/innen der Feuerwehren ehrenamtlich viele Stunden ihrer  
26 eigentlichen Freizeit bei Lehrgängen, Einsatzdiensten, Übungen und Einsätzen. Ihnen gebühren unser  
27 Dank und unser Respekt für ihren engagierten Einsatz für das Allgemeinwohl.

28 Um diesen Dank den Kameraden/Kameradinnen auszudrücken und um den Feuerwehrdienst für  
29 junge Menschen attraktiv zu machen, wäre eine Anrechnung dieser Tätigkeit als extra Entgeltpunkte  
30 in den Rentenwert nachdenkenswert. Zwar gibt es jetzt schon die Möglichkeit zum Abschließen einer  
31 Zusatzrente für Feuerwehrmitglieder, aber diese muss von den jeweiligen Kommunen beschlossen  
32 werden und zum Teil mitfinanziert werden. Die Höhe des kommunalen Anteils unterliegt hierbei der  
33 Entscheidung der kommunalen Parlamente, aber aufgrund der vieler Orts angespannten finanziellen  
34 Lage, kann angenommen werden, dass dieser Anteil nicht in ganz Sachsen-Anhalt einheitlich sein  
35 wird.

36 Um die Einsatzbereitschaft und die Einhaltung der Ausrückzeiten zu gewährleisten, ist es  
37 erforderlich, dass genügend Einsatzkräfte über die Erlaubnis zum Fahren der jeweiligen  
38 Einsatzfahrzeuge verfügen. Eine Möglichkeit wäre daher, im Rahmen der Feuerwehrausbildung eine  
39 Befähigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr bis 7,5t zu erwerben. Am 3. Juli 2009  
40 hat der Bundestag ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, um den Ländern die Möglichkeit zur  
41 Einführung der Feuerwehrführerscheine zu ermöglichen. In sechs Bundesländer gibt es schon  
42 entsprechende landesrechtliche Regelungen.  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:  
58

1 Antrag: C19  
2  
3 Antragssteller: KV Jerichower Land  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### 9 **Verpflichtende Meldung zum Krebsregistergesetz**

10  
11 **Das Gesetz über Krebsregister (Krebsregistergesetz-KRG) § 3 Meldungen Absatz (1)** Ärzte und  
12 Zahnärzte und in ihrem Auftrag Klinikregister und Nachsorgeleitstellen  
13 (Meldende) sind **berechtigt**, die in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Angaben der Vertrauensstelle  
14 des für den gewöhnlichen Aufenthalt des Patienten zuständigen Krebsregisters zu übermitteln.  
15 In der Meldung eines Klinikregisters oder einer Nachsorgeleitstelle sind der Name und die  
16 Anschrift des Arztes oder Zahnarztes anzugeben, in dessen Auftrag die Meldung erfolgt.  
17

18 Soll geändert werden in  
19 Ärzte und Zahnärzte und in ihrem Auftrag Klinikregister und Nachsorgeleitstellen  
20 (Meldende) **sind verpflichtet**, die in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Angaben der Vertrauensstelle  
21 des für den gewöhnlichen Aufenthalt des Patienten zuständigen Krebsregisters zu übermitteln.  
22 In der Meldung eines Klinikregisters oder einer Nachsorgeleitstelle sind der Name und die  
23 Anschrift des Arztes oder Zahnarztes anzugeben, in dessen Auftrag die Meldung erfolgt.  
24

### 25 **Begründung:**

26  
27 Aufgrund des KRG ist jedes Bundesland verpflichtet ein Krebsregister zu führen. Dort werden Daten  
28 gespeichert bezüglich der Art des Tumors, Größe, Lokalisation, frühere Krebsleiden, Therapie, ggf.  
29 Sterbedatum, Operationen, Wohnort, Tätigkeit, Geschlecht und Alter des Patienten. Diese Daten sind  
30 Grundlage für die Ursachen-, wissenschaftlichen Forschung sowie für die Planung von Vorsorge- und  
31 Behandlung. In den neuen Bundesländern stellt die Weitergabe der Daten durch die Ärzte an die  
32 Vertrauensstellen keine Verpflichtung dar, wodurch nur knapp 40% der Daten weitergegeben  
33 werden. Nur die Vollständigkeit der Daten garantiert eine angemessene Gesundheitsplanung mit  
34 Angleichung der Vorsorgerichtlinien und somit eine effektive Prävention und Behandlung bei den  
35 Betroffenen.

36 Beispielsweise haben die Länder Baden Württemberg, Schleswig Holstein, Nordrhein-Westphalen,  
37 Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Weitergabe der Daten an das jeweilige Landeskrebsregister  
38 als Verpflichtung bereits eingeführt.  
39

40  
41 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
42 Weitergeleitet an:

---

43  
44  
45 Antrag: C20  
46  
47 Antragssteller: KV Jerichower Land  
48  
49 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion  
50

51 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
52

### 53 **Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie**

54  
55 Die Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschuss (gBA) unter Abschnitt B,  
56 Früherkennungsmaßnahmen die nur bei Frauen durchgeführt werden Nr. II. § 6 Klinische  
57 Untersuchungen:

## Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 (1) Klinische Untersuchungen umfassen in Abhängigkeit vom Lebensalter der Versicherten folgende  
2 Leistungen:

3  
4 a) Ab dem Alter von 20 Jahren

- 5
- 6 - gezielte Anamnese
- 7 - Spiegeleinstellung der Portio
- 8 - Entnahme von Untersuchungsmaterial von der Portio-Oberfläche und aus dem Zervikalkanal,  
9 in der Regel mit Hilfe von Spatel (Portio-Oberfläche) und Bürste (Zervikalkanal)
- 10 - Fixierung des Untersuchungsmaterials für die zytologische Untersuchung
- 11 - bimanuelle gynäkologische Untersuchung
- 12 - Befundmitteilung (auch zur Zytologie) mit anschließender diesbezüglicher Beratung
- 13 - Inspektion der genitalen Hautregion
- 14

15 b) Zusätzlich ab dem Alter von 30 Jahren

- 16
- 17 - Abtasten der Brustdrüsen und der regionären Lymphknoten einschließlich der Anleitung zur  
18 regelmäßigen Selbstuntersuchung
- 19 - Inspektion der entsprechenden Hautregion
- 20

21 Soll geändert werden in:

22  
23 (1) Klinische Untersuchungen umfassen in Abhängigkeit vom Lebensalter der Versicherten folgende  
24 Leistungen:

25  
26 a) Ab dem Alter von 20 Jahren

- 27
- 28 - gezielte Anamnese
- 29 - Spiegeleinstellung der Portio
- 30 - Entnahme von Untersuchungsmaterial von der Portio-Oberfläche und aus dem  
31 Zervikalkanal, in der Regel mit Hilfe von Spatel (Portio-Oberfläche) und Bürste (Zervikalkanal)
- 32 - Fixierung des Untersuchungsmaterials für die zytologische Untersuchung
- 33 - bimanuelle gynäkologische Untersuchung
- 34 - Befundmitteilung (auch zur Zytologie) mit anschließender diesbezüglicher Beratung
- 35 - Inspektion der genitalen Hautregion
- 36 - Abtasten der Brustdrüsen und der regionären Lymphknoten einschließlich der Anleitung zur  
37 regelmäßigen Selbstuntersuchung
- 38 - Inspektion der entsprechenden Hautregion
- 39

40 b) Zusätzlich ab dem Alter von 30 Jahren

- 41
- 42 - Ultraschalluntersuchung der Brustdrüsen
- 43

### 44 **Begründung:**

45  
46 Die Thematik Brustkrebs wird in Deutschland gravierend unterschätzt. Krebserkrankungen der  
47 Brustdrüse sind bei Frauen mit Abstand die häufigste Krebsdiagnose. Allein letztes Jahr erkrankten  
48 58.000 Frauen in Deutschland an Brustkrebs neu, davon waren allein 1.560 Fälle in Sachsen Anhalt.  
49 Das sind fast doppelt so viele wie bei der für Frauen zweithäufigsten Krebsart, dem Darmkrebs.

50  
51 Dazu ist Brustkrebs auch die Krebsart mit der höchsten Sterberate bei Frauen. 17.500 Frauen sterben  
52 jährlich an Brustkrebs, davon 490 in Sachsen Anhalt.

53  
54 20% aller bekannten Brustkrebsfälle sind dabei unter 30. Allerdings kann man den Brustkrebs nicht  
55 diagnostizieren und behandeln, wenn keine Vorsorge betrieben wird. Durch das Abtasten der  
56 Brustdrüse, welches laut Richtlinie erst ab dem 30. Lebensjahr beginnen soll, kann man nur Tumore  
57 entdecken die sich in den äußeren Gewebeschichten der Brust befinden. Die Tumore, die tiefer im





1 insbesondere der Nachweis der Unbedenklichkeit, der Nachweis der Wirksamkeit und der  
2 angemessenen Qualität zu führen. Die Zulassung ist (nach Möglichkeit auch für bereits  
3 zugelassene Medizinprodukte der Klasse III) auf fünf Jahre zu befristen. Verlängerungen  
4 werden auf Antrag und nach erneuter Überprüfung erteilt. Änderungen von bereits  
5 zugelassenen Arzneimitteln müssen der zulassenden Behörde angezeigt werden.

6 B) Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist als alleinige Institution für die  
7 Überprüfung, Zulassung, Kontrolle und den Rückruf – sowie der dabei ggf. notwendigen  
8 Verbraucherinformation – für Arzneimittel und Medizinprodukte der Klasse III zuständig.  
9

10 2. Auf die Verschärfungen der Anforderungen bei der Zulassung von Medizinprodukten der Klasse  
11 III (Punkt 1) ist im Sinne der Harmonisierung der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen der  
12 EU-Mitgliedstaaten auch im Unionsrecht hinzuwirken.

13  
14 3. Es gilt zu prüfen – insbesondere unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten –, inwieweit  
15 ein Pflichtregister für Medizinprodukte der Klasse III – mit hohem Gefährdungspotenzial, beim  
16 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eingerichtet werden kann, um bei  
17 Gefährdung der Sicherheit der Patient\_innen diese zu informieren.

18  
19 4. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist gemäß den neuen Aufgaben  
20 (Punkt 1, B) mit Personal und Finanzen auszustatten.  
21

## 22 **Begründung:**

23  
24 Bislang werden Medizinprodukte auf Grundlage des Medizinproduktegesetzes (MPG) und  
25 verschiedener (EU-)Richtlinien (insbesondere Richtlinie 93/42 EWG) zugelassen. Diese sehen vor, dass  
26 „grundlegende Anforderungen an Sicherheit, Leistungsfähigkeit, Design und Produktion“ (BMG)  
27 durch klinische Studien nachgewiesen werden müssen. Dem schließt sich das Verfahren der  
28 Konformitätsbewertung an. Das heißt, dass durch eine sogenannte „Benannte Stelle“ (meist  
29 Privatunternehmen wie TÜV oder DEKRA), die Überprüfung der in den EU-Richtlinien  
30 vorgeschriebenen Qualitätsstandards durchgeführt wird und das Qualitätssicherungssystem des  
31 Herstellers kontrolliert wird. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, bekommt das herstellende  
32 Unternehmen das „CE“-Kennzeichen, womit die „Verkehrsfähigkeit im gesamten Europäischen  
33 Wirtschaftsraum“ hergestellt und das Produkt zugelassen ist.

34 Kritisch an diesem Verfahren ist zu sehen, dass dies ein vollständig privatisiertes  
35 Zulassungsverfahren darstellt. Damit wurden per se staatliche Aufgaben – die Überprüfung, ob  
36 Hersteller den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen – privatisiert. Es handelt sich damit um  
37 eine privatisierte Rechtsausübung. Ebenfalls problematisch ist, dass Unternehmen sich an eine  
38 „benannte Stelle“ ihrer Wahl wenden können, um sich die erforderlichen Prüfungen und  
39 Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

40 Zahlreiche Skandale um Medizinprodukte in letzter Zeit lassen erkennen, dass die bisherigen  
41 Zulassungsverfahren die Sicherheit der Anwender\_innen nicht vollständig gewährleisten können.  
42 Insbesondere der Skandal um die mangelhaften Brustimplantate der Firma PIP hat gezeigt, dass die  
43 Zulassung, Kontrolle und laufende Überprüfung nicht richtig funktioniert. Insbesondere ist es  
44 unverständlich weshalb Medizinprodukte, die wichtig sind für die Erhaltung der Lebensqualität von  
45 Patient\_innen, wie zum Beispiel künstliche Gelenke oder Stems, einer geringeren Überprüfung und  
46 Kontrolle unterliegen, als Arzneimittel. Vor allem die geringe Anzahl an klinischen Studien ist  
47 fragwürdig.

48 Da Medizinprodukte der Klasse III wichtige (oder gar lebenswichtige) Aufgaben für die Patient\_innen  
49 übernehmen und eine Fehlfunktion schwerwiegende Auswirkungen für Gesundheit und  
50 Lebensqualität hat, sollten bei der Zulassung künftig die erprobten und verlässlichen Standards für  
51 Arzneimittel gelten. Das würde dazu führen, dass nachgewiesen werden muss – durch klinische  
52 Studien oder andere wissenschaftliche Überprüfung –, dass die Vorschriften bezüglich Qualität,  
53 Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Herstellung eingehalten werden. Die Überprüfung wird dann  
54 durch staatliche Zulassungsbehörden durchgeführt. Diese staatlichen Zulassungsbehörden können  
55 unabhängiger agieren als Privatunternehmen, da letztere darauf angewiesen sind von den  
56 Herstellern von Medizinprodukten beauftragt zu werden, die bisherige Konformitätsbewertung  
57 durchzuführen.

1 Ein weiterer Grund Medizinprodukte auf Grundlage des Arzneimittelgesetz zuzulassen ist, dass  
2 dieses einen besseren Schutz der Anwender\_innen durch eine besondere Gefährdungshaftung der  
3 Hersteller nach § 84 AMG gewährt.

4 Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte soll alleinig für Zulassung, Überprüfung,  
5 Kontrolle und Rückruf zuständig sein, da es die erforderlichen Kompetenzen durch die Praxis der  
6 Zulassung von Arzneimitteln besitzt. Eine bundeseinheitliche Zuständigkeit hat darüber hinaus den  
7 Vorteil, dass Doppelstrukturen in den Ländern vermieden werden, eine größere Effizienz erzielt  
8 werden kann und insbesondere Unklarheiten bei der Kompetenz und Zuständigkeit zur Risikoabwehr  
9 nicht auftreten können (so geschehen bei der Frage wer die Patient\_innen über den Mangel der  
10 Brustimplantate der Firma PIP und erteilt die Empfehlung zum Austausch dieser informiert).

11 Durch die klar definierte Zuständigkeit zur Risikoabwehr können eine schnelle und verlässliche  
12 Information der Anwender\_innen geschehen und Rückrufaktionen bei mangelnden Produkten  
13 durchgeführt werden. Ein Pflichtregister für Medizinprodukte der Klasse III hätte den Vorteil, dass bei  
14 Problemen mit entsprechenden Produkten die entsprechenden Personen schnell identifiziert und  
15 informiert werden können. Jedoch stellt ein solches Register auch eine große zentrale  
16 Datensammlung dar, die womöglich den Datenschutz gefährdet, da es sich um eine Datensammlung  
17 auf Vorrat handelt. Deshalb sollte vorerst – gemeinsam mit entsprechenden Expert\_innen, wie den  
18 Datenschutzbeauftragten – geprüft werden, ob ein solches Register unter dem Gesichtspunkt des  
19 Datenschutzes zulässig ist und wie dieses auszugestalten ist.

20  
21  
22  
23  
24 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

25 Weitergeleitet an:

---

26  
27  
28 Antrag: C23

29  
30 Antragsteller: SV Halle (Saale)

31  
32 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-  
33 Landtagsfraktion

34  
35 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 36 37 **Umsetzen von Informationsweitergabe und Kooperation bei Beschlüssen**

38  
39 Die SPD-Landtagsfraktion soll sich gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass die  
40 Bevölkerung bei der Erarbeitung von Beschlüssen und Gesetzen in geeigneter Art und Weise stärker  
41 einbezogen wird. Dies soll nach dem „Stakeholder-Konzept“ geschehen, bei dem jede der  
42 betroffenen Gruppen konsultiert wird. Möglich wären zum Beispiel das zusätzliche Einsetzen von  
43 Controllern und ggf. öffentlich stattfindende Informationsveranstaltungen.

### 44 45 **Begründung:**

46  
47 Die Politik darf nicht stehen bleiben und muss sich mit dem Geist der Zeit bewegen. In der heutigen  
48 Zeit wird aktive BürgerInnenbeteiligung immer größer geschrieben und durch die globale  
49 Vernetzung findet diese immer organisierter statt. Die BürgerInnen möchten mehr denn je über  
50 Beweggründe und Hintergründe informiert werden, da nur so Vertrauen in die Politik ermöglicht und  
51 Lobbyismus bekämpft/ausgeschlossen wird.

52 Zum Stakeholder-Konzept: Bei der erfolgreichen Entwicklung einer sozialen und wirtschaftlichen  
53 Infrastruktur sind viele verschiedene Anspruchsgruppen beteiligt. Als Bsp. sind hier zu nennen:  
54 Parteimitglieder, BürgerInnen, Unternehmen, NGO's, wissenschaftliche Einrichtungen und Gerichte.  
55 Dies variiert je nach Projekt/Beschluss unterschiedlich. Um möglichst schnell Probleme und  
56 Schwachstellen zu erkennen und zu vermeiden/korrigieren, müssen möglichst früh die betroffenen  
57 Interessengruppen informiert und ihnen eine ausreichende Feedbackmöglichkeit eingeräumt

1 werden. Dabei muss die Sachlage erklärt und eine tiefgründige Stellungnahme zu diesem Projekt  
2 abgegeben werden (Sinn, Zweck, positive/negative Folgen, etc.). Nach erfolgreicher Information  
3 muss das Feedback ausgewertet werden und kann dann ggf. zur Verbesserungen bzw. Ablehnung  
4 oder Bekräftigung des Projektes führen.

5 Die Informationsweitergaben können z.B. über direkte E-Mails, Pressemitteilungen mit Verweis auf  
6 die informationsreiche Homepage oder das freiwillige Eintragen in Newsletters geschehen.  
7 Informationsveranstaltungen werden, wie oft auch umgesetzt, bei Großprojekten empfohlen. Das  
8 Feedback sollte über alle herkömmlichen Kommunikationsmechanismen möglich sein und auch die  
9 Möglichkeit persönlicher (mit den Controllern) Gespräche sollte gewährleistet sein. Diese können je  
10 nach Reaktion unterschiedlich ausfallen; private Gespräche mit UnternehmensinhaberInnen bis hin  
11 zu größeren Diskussionen mit InteressenvertreterInnen.

12 Es ist uns bewusst, dass es durch diese Maßnahmen evtl. zu einer verlängerten Vorbereitungsphase  
13 kommt, doch sind die positiven Effekte maßgeblich. Die WählerInnen erhalten mehr Vertrauen in das  
14 System, die (mittelständischen) Unternehmen fühlen sich gestärkt, falsche Informationen  
15 bekommen eine Chance auf Korrektur und es können evtl. Fehlprojekte/Beschlüsse vermieden  
16 werden.

17  
18  
19  
20 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt:  
21 Weitergeleitet an:

---

22  
23  
24 Antrag: C24

25  
26 Antragsteller: SV Halle (Saale)

27  
28 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur  
29 Weiterleitung an den Landesparteitag  
30

31 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 32 **Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht**

33  
34  
35 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegen eine vom Präsidenten des  
36 Bundesverfassungsgerichts angestrebte zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am  
37 Bundesverfassungsgericht auszusprechen. Falls diese durch die Bundesregierung bereits beschlossen  
38 wurde und es durch einen Beschluss des Bundestages zur entsprechenden Änderung des § 34  
39 BVerfGG kommen sollte, so soll die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, diese wieder  
40 abzuschaffen. Weiterhin sollen Lösungen dafür gesucht werden, das Gericht zu entlasten. Eine  
41 Möglichkeit wäre eine Erhöhung des Personalkörpers der Wissenschaftlichen Mitarbeiter.

#### 42 **Begründung:**

43  
44  
45 Im Jahr 2011 regte der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) Prof. Dr. Andreas Voßkuhle  
46 und der Vizepräsident des BVerfG Prof. Dr. Kirchhof an, der in einer normalen Verfassungsbeschwerde  
47 vor dem BVerfG verhängbaren Missbrauchsgebühr, eine sogen. „Mutwillensgebühr“ in einer Höhe  
48 von bis zu 5.000€ pro Klage vorzuschalten. Diese würde dann, anders als bei der Missbrauchsgebühr  
49 üblich, nicht durch die Richterin bzw. den Richter selbst nach einer Auseinandersetzung mit dem Fall  
50 verhängt, sondern bereits in der Verwaltung durch den zuständigen Rechtspfleger auferlegt, wenn  
51 "die Mindestanforderungen an eine substantiierte Begründung" (§§ 92, 23 Abs. 1 Satz 2 BVerfGG)  
52 nicht erfüllt wären. Die evidente Unzulässigkeit der Klage würde dem Kläger mitgeteilt, welcher sich  
53 dann entscheiden könnte, das Verfahren im Lichte der Ersteinschätzung des Gerichtes (des  
54 Rechtspflegers) nur noch gegen die Zahlung der entsprechenden Gebühr weiterführen zu lassen.  
55 Begründet wird dieses mit einer in den letzten Jahren steigenden Überlastung des Gerichtes. Dies  
56 kann jedoch als Begründung nicht reichen.



1 Das BVerfG bearbeitete im vergangenen Geschäftsjahr (2011) ca. 6.200 Verfahren. Dieser Wert  
2 bewegt sich seit 1995 zwischen 5.500 und 6.500 Verfahren und erreichte 2009 seinen Höhepunkt. Die  
3 Tendenz ist derzeit leicht rückläufig. Der Präsident des BVerfG argumentiert, dass in den letzten  
4 Jahren 6 Mal in Folge die Grenze von 6.000 Verfahren pro Jahr (ca. 2.000 Unterschriften pro  
5 Richter/innen), welche als Höchstgrenze des Bearbeitungsspensums gesehen wird, überschritten  
6 wurde. Er befürchtet, dass bei Fortentwicklung dieser Entwicklung, Zustände, wie die am  
7 Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, auch am hiesigen BVerfG möglich wären  
8 und dies zu einem Verfahrensstau führe. Die Richterinnen und Richter in Straßburg haben derzeit ca.  
9 150.000 zur Entscheidung ausstehende Fälle.

10 Auffällig ist hierbei, dass in den vergangenen Jahren mehr und mehr Professorinnen und Professoren  
11 zu Richterinnen und Richtern am BVerfG ernannt wurden, welche ehemalige Berufsrichterinnen und  
12 Berufsrichter ersetzten. Erst mit der Veränderung der Senate hin zu „mehr Akademikern, weniger  
13 Praktikern“ tat sich das Bearbeitungsproblem auf. Daher muss hier entweder in der  
14 Zusammensetzung des Gerichtes nachgesteuert werden oder aber die Hilfseinrichtungen der beiden  
15 Senate, wie etwa der sogenannte „Dritte Senat“, nämlich deren Wissenschaftliche Mitarbeiter,  
16 gestärkt werden. Dieser, welcher derzeit eine Personalstärke von etwa 4 Mitarbeitern pro Richter/innen  
17 bzw. Richter hat, könnte für die Richterinnen und Richter damit entscheidend zur  
18 Arbeitserleichterung beitragen.

19 Die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht sollte weiterhin für jeden, auch unabhängig davon, ob  
20 ein Rechtsanwalt oder eine reine Privatperson eine kostenfreie Beschwerde am BVerfG erhebt, von  
21 einer Richter/innen bzw. einem Richter geprüft werden und erst dann über eine Missbrauchsgebühr  
22 entschieden werden. Dies stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institution des  
23 Bundesverfassungsgerichts, sowie die Demokratie insgesamt und bewahrt sie vor dem Eindruck  
24 möglicher Entscheidungen "nach Nase".

25  
26 § 34 BVerfGG:

- 27  
28 (1) Das Verfahren des Bundesverfassungsgerichts ist kostenfrei.  
29 (2) Das Bundesverfassungsgericht kann eine Gebühr bis zu 2 600 Euro auferlegen, wenn die  
30 Einlegung der Verfassungsbeschwerde oder der Beschwerde nach Artikel 41 Abs. 2 des  
31 Grundgesetzes einen Mißbrauch darstellt oder wenn ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen  
32 Anordnung (§ 32) mißbräuchlich gestellt ist.  
33 (3) Für die Einziehung der Gebühr gilt § 59 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend.  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42

43 Abstimmung:

Angenommen/Abgelehnt

44 Weitergeleitet an:

---

45

Antragsbereich D – Wirtschaft und Soziales

1 Antrag: D1  
2  
3 Antragssteller: LAK Bildung und Soziales über den Landesvorstand  
4  
5 Weiterleitung an: SPD- Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

9 **Genügend Personal für gute Bildungspolitik**

10  
11 Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung im Bereich der Lehrer,  
12 Pädagogischen Mitarbeitern und Schulsozialarbeitern die Einstellungszahlen im  
13 Personalentwicklungskonzept des Landes erhöht.  
14

15 **Begründung:**

16  
17 Mit dem Ziel zur Schaffung von mehr Ganztagschulen und der Einführung von  
18 Gemeinschaftsschulen haben sich CDU und SPD bildungspolitisch begrüßenswerte Ziele für die  
19 aktuelle Legislaturperiode gesetzt. Doch sind diese Ziele mit den aktuellen personellen Problemen  
20 vor Ort nicht realisierbar. So hat Sachsen-Anhalt zwar auf dem Papier eine gute Lehrer-Schüler-  
21 Relation, doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Durch einen hohen Anteil an Teilzeitkräften und an  
22 Lehren im passiven Teil der Altersteilzeit sind weitaus weniger Lehrer im Einsatz als auf dem Papier  
23 vorhanden sind. Auf hohe Ausfallquoten wegen Krankheit sei nur kurz hingewiesen.  
24

25 Hinzukommt, dass bei den Pädagogischen Mitarbeitern zurzeit im aktuellen  
26 Personalentwicklungskonzept keine Neueinstellungen vorgesehen werden. Doch diese PMs sind vor  
27 allem in den Grundschulen bzgl. des gemeinsamen Unterrichts und in den Ganztagschulen für die  
28 individuelle Förderung von Schülern und dem Vorhalten von Angeboten außerhalb des Unterrichts  
29 von wichtiger Bedeutung für die Schulen. Schon heute kommt es vermehrt zu Unterrichtsausfall, weil  
30 nicht genügend Lehrer vorhanden sind oder diese durch Abordnungen an mehreren Schulen  
31 eingesetzt werden.  
32

33 Gute Bildungspolitik setzt gute Personalpolitik voraus!  
34  
35

36 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
37 Weitergeleitet an:

---

38  
39  
40 Antrag: D2  
41  
42 Antragssteller: LAK Bildung und Soziales über den Landesvorstand und SV Magdeburg  
43  
44 Weiterleitung an: Landesparteitag, Landtagsfraktion  
45

46 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
47

48 **Koalitionsvertrag einhalten - Rahmenbedingungen der Jugendverbände und -organisationen**  
49 **stabilisieren**

50  
51 Wir fordern den Minister für Arbeit und Soziales und die Regierungskoalition dazu auf, die Situation  
52 der Jugendverbände und -organisationen auf Landesebene zu verbessern. Das heißt konkret:

53  
54 die Umstellung von Förderverträgen zu Förderbescheiden ist zurückzunehmen um Bürokratie  
55 abzubauen und Planungssicherheit zu gewährleisten.  
56

1 Die gemeinsame Erarbeitung einer verbindlichen Förderrichtlinie für die Verbände, durch das MAS als  
2 Fachbehörde, das Landesjugendamt als Fach- und Bewilligungsbehörde und die Jugendverbände und  
3 -organisationen, als anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist zu initiieren.  
4

5 **Begründung:**  
6

7 Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist für den Bereich Jugend auf Seite 35 festgeschrieben,  
8 dass eine Vereinfachung der Rahmenbedingungen der Jugendverbände angestrebt wird.  
9

10 Nun musste jedoch festgestellt werden, dass sich zu Beginn des Jahres 2012 die Rahmenbedingungen  
11 für die Jugendverbände und -organisationen nicht verbessert, sondern noch einmal verschlechtert  
12 haben, in dem die Fördermodalitäten umgestellt wurden. Bis 2011 gab es mehrjährige  
13 Förderverträge die verbindlich die Ausschüttung von Fördermitteln zusicherten und den  
14 Jugendverbänden und -organisationen in Form von monatlichen Zahlungen auf Grundlage von  
15 Anträgen zugewiesen wurden. Dieses Verfahren garantierte eine gewisse Planungssicherheit für die  
16 kontinuierliche Arbeit der Verbände. 2012 wurde dieses Verfahren vom Landesjugendamt auf  
17 Förderbescheide umgestellt, die nun vorsehen, die Fördermittel durch 2 monatliche Mittelabrufe für  
18 die Posten Personalkosten, Bildungsmaßnahmen und Verwaltungskosten beim Landesjugendamt  
19 abzufordern. Dies bedeutet vor allem für kleinere Jugendverbände und -organisationen, die keine  
20 Personalstelle für administrative Tätigkeiten haben, mehr Bürokratie und weniger Zeit für  
21 teilnehmerorientierte Verbands- und Bildungsarbeit. Zudem wird hierdurch das gegenseitige  
22 Vertrauen zerstört, dass in langen Diskussionen und Verhandlungsprozessen innerhalb der letzten 2  
23 Jahre aufgebaut wurde.  
24

25 Ebenso ist es ein unzumutbarer Zustand für die inhaltliche Bildungsarbeit der Kinder- und  
26 Jugendverbände und -organisationen, dass es keine festgeschriebene und inhaltlich begründete  
27 Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendbildung auf Landesebene gibt. Momentan gibt es lediglich  
28 so genannte Verfahrensgrundsätze, die das Landesjugendamt erlassen hat und jederzeit ändern und  
29 auslegen kann. Diese sind inhaltlich veraltet und entsprechen nicht dem Diskussionsstand der  
30 Bildungsarbeit in Sachsen-Anhalt. Es gab in den letzten 10 Jahren verschiedene Versuche des Kinder-  
31 und Jugendrings Sachsen-Anhalts und des Landesjugendhilfeausschusses, eine verbindliche  
32 Richtlinie für die Arbeit und Förderung der Kinder- und Jugendbildung zu erarbeiten. Eine Richtlinie  
33 regelt die Fördermodalitäten und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit der  
34 Kinder- und Jugendverbände als anerkannte freie Träger der Jugendhilfe und gehört somit zur  
35 Jugendhilfeplanung. Im Landesausführungsgesetz von Sachsen-Anhalt zum SGBVIII ist die  
36 Beteiligung der Träger an der Jugendhilfeplanung auf Landesebene festgeschrieben, wird aber hier in  
37 der Praxis mit Füßen getreten. Die bisherigen Versuche eine Richtlinie zu erarbeiten, scheiterte an  
38 Unklarheiten und Zwistigkeiten zwischen MAS und dem Landesjugendamt.  
39

40 Wesentlicher Kern des Problems ist hierbei auch die Art und Weise, wie das Landesjugendamt mit  
41 den Jugendverbänden umgeht. Vertrauen, Transparenz und gemeinsame Zusammenarbeit sind hier  
42 nicht anzutreffen. Das Landesjugendamt ist Fach- und Bewilligungsbehörde, beschränkt sich in  
43 seinem Handeln jedoch auf sture Verwaltung, Kontrolle und fachliches Stillschweigen.  
44

45 Wir fordern nun, die Jugendbildungsarbeit und ihre Bedeutung zu stärken und die  
46 Rahmenbedingungen zu stabilisieren.  
47

48 Kinder- und Jugendverbände und -organisationen sind wichtiger Ausdruck des demokratischen  
49 Pluralismus, egal ob politische, konfessionelle oder naturkundliche Jugendorganisation,  
50 Rettungsdienste, Sportverbände oder Jugendfeuerwehren, sie alle leisten einen wesentlichen Beitrag  
51 zur Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt, zur Identitätsbildung junger Menschen, Förderung ihres  
52 demokratischen Verständnisses, ihres Willens zur aktiven Unterstützung unseres gesellschaftlichen  
53 und politischen Miteinanders und zur Integration junger Menschen in unser demokratisches System.  
54 Sie sind darüber hinaus wichtige politische Partner für die Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme,  
55 wie dem demografischen Wandel. Ebenso stellen sie Partner für die Ausweitung der  
56 Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt dar, indem sie Bildung auch in Kooperation mit Schule  
57 gewährleisten und diese bei ihrer Arbeit unterstützen. Wesentlich ist auch ihre Bedeutung für den

1 Arbeitsmarkt, da viele engagierte junge Menschen in den Verbänden soziale Kompetenzen erwerben,  
2 die in verschiedenen Berufsrichtungen von hoher Bedeutung sind.

3  
4 Die Landesregierung und der Minister sollten eigentlich ein Interesse daran haben, die Kinder- und  
5 Jugendbildungsarbeit nicht weiter vor den Kopf zu stoßen, zumal dieses Problem schon mehrere  
6 Regierungen überdauert.

7  
8  
9  
10 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
11 Weitergeleitet an:

---

12  
13  
14 Antrag: D3

15  
16 Antragssteller: LAK Bildung und Soziales über den Landesvorstand

17  
18 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

19  
20 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

21  
22 **Koalitionsvertrag einhalten - Rahmenbedingungen der Jugendverbände und**  
23 **-organisationen stabilisieren**

24  
25 Wir fordern den Minister für Arbeit und Soziales und die Regierungskoalition dazu  
26 auf, die Situation der Jugendverbände und -organisationen auf Landesebene zu  
27 verbessern. Das heißt konkret:

- 28  
29 1. die Umstellung von Förderverträgen zu Förderbescheiden ist Zurückzunehmen, um  
30 Bürokratie abzubauen und Planungssicherheit zu gewährleisten.  
31  
32 2. Die gemeinsame Erarbeitung einer verbindlichen Förderrichtlinie für die Verbände, durch das  
33 MAS als Fachbehörde, das Landesjugendamt als Fach und Bewilligungsbehörde und die  
34 Jugendverbände und -organisationen, als anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe  
35 ist zu initiieren.

36  
37 **Begründung:**

38  
39 Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist für den Bereich Jugend auf Seite 35 festgeschrieben,  
40 dass eine Vereinfachung der Rahmenbedingungen der Jugendverbände angestrebt wird.

41  
42 Nun musste jedoch festgestellt werden, dass sich zu Beginn des Jahres 2012 die Rahmenbedingungen  
43 für die Jugendverbände und -organisationen nicht verbessert, sondern noch einmal verschlechtert  
44 haben, in dem die Fördermodalitäten umgestellt wurden. Bis 2011 gab es mehrjährige  
45 Förderverträge die verbindlich die Ausschüttung von Fördermitteln zusicherten und den  
46 Jugendverbänden und -organisationen in Form von monatlichen Zahlungen auf Grundlage von  
47 Anträgen zugewiesen wurden. Dieses Verfahren garantierte eine gewisse Planungssicherheit für die  
48 kontinuierliche Arbeit der Verbände. 2012 wurde dieses Verfahren vom Landesjugendamt auf  
49 Förderbescheide umgestellt, die nun vorsehen, die Fördermittel durch 2 monatliche Mittelabrufe für  
50 die Posten Personalkosten, Bildungsmaßnahmen und Verwaltungskosten beim Landesjugendamt  
51 abzufordern. Dies bedeutet vor allem für kleinere Jugendverbände und -organisationen, die keine  
52 Personalstelle für administrative Tätigkeiten haben, mehr Bürokratie und weniger Zeit für  
53 teilnehmerorientierte Verbands- und Bildungsarbeit. Zudem wird hierdurch das gegenseitige  
54 Vertrauen zerstört, dass in langen Diskussionen und Verhandlungsprozessen innerhalb der letzten 2  
55 Jahre aufgebaut wurde.



1 genannten Intelligenzrente der DDR auch für Wissenschaftler ohne Ingenieur- Titel gesetzlich  
2 geregelt wird.

3  
4 **Begründung:**

5  
6 Neben der gesetzlichen Rentenversicherung, bestand in der DDR auch die Möglichkeit zum  
7 Abschließen einer Zusatzrente. Für die Angehörigen der so genannten Intelligenz, zu der vor allem  
8 Wissenschaftler und Hochschullehrer, Ärzte, Ingenieure, Lehrer und Künstler zählten, existierte als  
9 zusätzliches Zusatzversorgungssysteme die „Intelligenzrente“. Das angestrebte Versorgungsziel war  
10 60% des Bruttoverdienstes bis maximal 90% des Nettoverdienstes der 5 respektive 10 günstigsten  
11 Jahre. Diesen Systemen gehörten etwa vier Millionen Beschäftigte an. Zur Anerkennung dieser  
12 Zusatzrente benötigen die Betroffenen eine entsprechende Versorgungsurkunde. Im Jahre 1998  
13 urteilte das Bundessozialgericht, dass auch Angehörige der technischen Intelligenz, die keine  
14 Versorgungsurkunde besäßen, einen Anspruch auf diese Zusatzversorgung hätten. Doch 2001  
15 urteilte das gleiche Gericht, dass Diplom-Chemiker, Diplom-Physiker und andere  
16 Naturwissenschaftlicher keinen Anspruch hätten, da sie keinen Ingenieur- Titel besitzen. Ein  
17 Ingenieur- Titel in allen Wissenschaftsbereichen gab es zu DDR-Zeiten auch nicht.

18  
19 Da das Bundesverfassungsgericht diese Rechtsauffassung bestätigt hat, liegt es nun bei der Politik  
20 diese Ungerechtigkeit zu beseitigen

21  
22  
23 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

24 Weitergeleitet an:

---

25  
26  
27 Antrag: D5

28  
29 Antragssteller: LAK Bildung und Soziales über den Landesvorstand und SV Magdeburg

30  
31 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag, SPD-  
32 Bundestagsfraktion

33  
34 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

35  
36 **Fachkräftemangel bekämpfen – Umschulungsfinanzierung verbessern**

37  
38 Im Angesicht des drohenden Fachkräftemangels in Deutschland ist die bisherige Praxis der  
39 gesplitteten Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen zu verbessern. Die bisherige  
40 Finanzierungspraxis, die eine staatliche Finanzierung des dritten Umschulungsjahres, z.B. analog zur  
41 Förderung der ersten beiden Jahre mit Mitteln der Arbeitsagentur für Arbeit, ausschließt, muss daher  
42 durch eine umfassende und angemessene Förderung aller Ausbildungsphasen ersetzt werden.

43  
44 Es ist zu prüfen, inwiefern eine gezielte Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung, unter  
45 Ausschluss der bisherigen Risiken, erfolgen kann.

46  
47 **Begründung:**

48  
49 Zurzeit ist die Finanzierung von Umschulungen, welche ein wichtiges Mittel zur Qualifizierung von  
50 potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darstellen, in zwei Segmente gegliedert. Dabei  
51 werden die ersten beiden Jahre der Umschulung aus Mitteln der Agentur für Arbeit finanziert. Das  
52 dritte Umschulungsjahr muss aus privaten Mitteln, d.h. z.B. von potenziellen Arbeitgebern finanziert  
53 werden. Da die eigenständige, private Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres nicht gestattet ist,  
54 kommt es aufgrund einer nicht gedeckten Finanzierung häufig zu Umschulungsabbrüchen. Ursache  
55 hierfür kann u.a. sein, dass ein privates Unternehmen, z.B. aufgrund eigener wirtschaftlicher  
56 Schwierigkeiten, eine innerhalb der ersten beiden Ausbildungsjahre bereits zugesagte Förderung  
57 zurückzieht. Folge dieser aufgrund von mangelnder Finanzierung abgebrochenen Umschulungen ist



1 Antrag: D7

2  
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand

4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD Bundestagsfraktion

6  
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

8  
9 **Subventionscontrolling einführen**

10  
11 Die SPD-Fraktionen werden aufgefordert, eine objektive Bewertungsbasis zur Beurteilung der  
12 Wirksamkeit von eingesetzten Fördermitteln in Bund und Ländern zu schaffen. Dabei soll zunächst  
13 messbare Zielgrößen für eine wirksame Subventionspolitik erstellt werden. Anschließend sind  
14 positive und negative Entwicklungen in subventionierten Unternehmen zu erfassen und anhand der  
15 Zielgrößen zu bewerten. Die Zielgrößen müssen dabei bereinigt sein um die Auswirkungen des  
16 Wettbewerbsvorteils, der durch die geförderte Sache entsteht.

17 Das geschaffene Subventionscontrolling soll fortan Kernbestandteil des Subventionsberichtes der  
18 Bundesrepublik Deutschland werden, damit die hieraus resultierenden Informationen öffentlich  
19 zugänglich sind.

20  
21 **Begründung:**

22  
23 Der 22. Subventionsbericht der Bundesrepublik Deutschland definiert die Aufgabe der  
24 Subventionspolitik wie folgt:

25  
26 *„[...] Neben der konsequenten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gilt es, die*  
27 *Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Das verlangt einerseits den effizienten*  
28 *und zukunftsorientierten Einsatz öffentlicher Mittel und andererseits die kontinuierliche*  
29 *Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit. Eine an diesen Maßstäben*  
30 *ausgerichtete Subventionspolitik muss Finanzhilfen und Steuervergünstigungen einer regelmäßigen*  
31 *Erfolgskontrolle unterziehen und sie gegebenenfalls zielgenauer ausgestalten oder abbauen.“*

32  
33 Die in der Zusammenfassung des Subventionsberichtes geforderte Erfolgskontrolle und deren  
34 Ergebnisse werden im Subventionsbericht allerdings nicht detailliert beschrieben. In der  
35 Subventionspraxis der Länder werden zur Kontrolle des Erfolges der Fördermittelweitergabe lediglich  
36 Entwicklungen wie Beschäftigungs- oder Rentabilitätssteigerung punktuell betrachtet. Hat ein  
37 Unternehmen beispielsweise im Rahmen einer GA-Mittelförderung eine Erweiterungsinvestition  
38 getätigt und damit Arbeitsplätze geschaffen, so gilt die Förderung des Unternehmens als erfolgreich.  
39 Effekte, wie der durch die Investition entstehende Wettbewerbsvorteil oder die branchenspezifische  
40 Marktentwicklung bleiben unberücksichtigt.

41 Um den im Subventionsbericht formulierten Zielen gerecht zu werden, halten wir die Schaffung  
42 verlässlicher Zielgrößen und die Bewertung von subventionierten Unternehmen anhand dieser  
43 Größen für unerlässlich.

44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56 Abstimmungen:

Angenommen/ Abgelehnt:

57 Weitergeleitet an:



## Antragsbereich D – Wirtschaft und Soziales

1 Antrag: D8  
2  
3 Antragssteller: Landesarbeitskreis Ökonomie und Ökologie über den Landesvorstand  
4  
5 Weiterleitung an: SPD Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### **Förderung mit nicht rückzahlbaren Mitteln abbauen**

10 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, zu prüfen, inwiefern die im Land Sachsen-Anhalt  
11 eingesetzten Mittel zur Wirtschaftsförderung, welche ohne Rückzahlungsverpflichtung an die  
12 Unternehmen ausgereicht werden, ersetzt werden können durch unentgeltliche oder rückzahlbare  
13 Hilfen. Dabei können zum Beispiel zusätzliche zinsgünstige Kredite der KfW-Bank oder Bürgschaften  
14 des Landes gegenüber Privatgläubigern zum Einsatz kommen.  
15

16  
17 Insbesondere die von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgegebenen nicht rückzahlbaren  
18 Zuschüsse sind, soweit möglich, in rückzahlbare Hilfen umzuwandeln.  
19

#### **Begründung:**

20  
21 Im Land Sachsen-Anhalt werden, wie in anderen Bundesländern auch, Unternehmen durch nicht  
22 rückzahlbare Zuschüsse subventioniert. Die Fördergelder fließen in Sachinvestitionen, Forschung,  
23 Zukunftstechniken, Umweltschutz und Infrastruktur. Auch neue Unternehmen werden durch nicht  
24 rückzahlbare Zuschüsse gefördert. Für Unternehmen soll damit ein Anreiz geschaffen werden, am  
25 Standort zu investieren und sich zu vergrößern. Ziel der nicht rückzahlbaren Zuschüsse ist es,  
26 politisch gewollte Entwicklungen im Land voranzutreiben, die ohne die Zuschüsse für einzelne  
27 Unternehmen nicht rentabel sind.  
28

29  
30 Dort, wo eine Expansion dem Unternehmen ermöglicht, zusätzliche Gewinne am Markt zu erzielen,  
31 sind nicht rückzahlbare Zuschüsse jedoch nicht wirksam. Vielmehr entstehen hierdurch  
32 steuerfinanzierte Rabatte für Investitionen, die das Unternehmen auch ohne Fördermittel getätigt  
33 hätte.  
34

35 Um eine nicht sachgerechte Mittelverteilung einzudämmen, sehen wir es deshalb als notwendig an,  
36 nicht rückzahlbare Zuschüsse nur dort zuzulassen, wo der geförderte Sachverhalt zu keinem  
37 Wettbewerbsvorteil führt.  
38

39  
40 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
41 Weitergeleitet an:

---

42  
43  
44 Antrag: D9  
45  
46 Antragssteller: SV Magdeburg  
47  
48 Weiterleitung an: SPD Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag über SPD Landesparteitag  
49

50 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
51

### **Vier Schritte gegen die Ursachen, Gefahren und Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum**

52 Die SPD setzt sich für die Umsetzung der folgenden vier Punkte gegen die Ursachen, Gefahren und  
53 Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum einzusetzen:  
54  
55  
56



1 **Begründung:**

2  
3 Zivilisationskrankheiten wie Diabetes, Fettleibigkeit und Herzerkrankungen sind in den  
4 Industriestaaten weit verbreitet. Besonders ärmere Bevölkerungsschichten neigen verstärkt zum  
5 Konsum von billigeren ungesunden Lebensmittel und verzichten häufiger aus finanziellen Gründen  
6 auf den Konsum von Obst und Gemüse.  
7

8 Eine Steuer auf Junkfood und Süßgetränke, bei gleichzeitiger Subventionierung von Obst und  
9 Gemüse würde daher zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit beitragen.

10  
11 In Dänemark existiert seit Oktober 2011 eine Steuer auf Fette in Lebensmitteln eingeführt. Frankreich  
12 hat seit Januar 2012 eine Soda-Steuer.

13  
14 Auch im restlichen Europa wird die Idee von Sonder- oder Strafsteuern auf ungesunde Lebensmittel  
15 diskutiert.

16  
17 [http://www.srfood.org/images/stories/pdf/officialreports/20120306\\_nutrition\\_en.pdf](http://www.srfood.org/images/stories/pdf/officialreports/20120306_nutrition_en.pdf)  
18

19  
20 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
21 Weitergeleitet an:

---

22  
23  
24 Antrag: D11

25  
26 Antragssteller: SV Magdeburg

27  
28 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion  
29

30 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

31  
32 **Herdprämie verhindern**  
33

34 Wir lehnen die Pläne der schwarz- gelben Koalition zur Einführung des Betreuungsgeldes  
35 entschieden ab. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich gegenüber der  
36 Bunderegierung dafür einzusetzen, dass die Mittel stattdessen in den flächendeckenden Ausbau  
37 hochwertiger Betreuungs- und Bildungsangebote in den Kindertagesstätten investiert werden.  
38 Damit soll die frühe Förderung aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ermöglicht  
39 werden.  
40  
41  
42  
43

44 **Begründung:**

45  
46 Das Betreuungsgeld ist eine bildungspolitische Katastrophe und verfestigt soziale Spaltungen:  
47 Gerade sozial schwache Familien werden es sich nicht erlauben können, auf die zusätzlichen Mittel  
48 zu verzichten, dabei profitieren gerade diese Kinder überdurchschnittlich stark von den frühen  
49 Bildungsangeboten in den Kindertagesstätten.  
50

51 Das Betreuungsgeld setzt einen falschen Anreiz insbesondere für Frauen. Sie sollen dazu ermuntert  
52 werden, längere Zeit aus dem Erwerbsleben auszusteigen und damit mittelbar schlechtere Berufs-  
53 und Verdienstchancen in Kauf zu nehmen.  
54

55 Obendrein bestehen schon hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Betreuungsgeldes erhebliche  
56 Bedenken: so verstößt das geplante Betreuungsgeld gegen das Nichteinmischungsgebot des Staates

1 in Fragen der Familienorganisation, gegen den allgemeinen Gleichheitssatz und gegen das staatliche  
2 Gleichstellungsgebot.  
3  
4  
5

6 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
7 Weitergeleitet an:

---

8  
9  
10 Antrag: D12

11  
12 Antragssteller: KV Stendal

13  
14 Weiterleitung an: BuKo, Landesparteitag, Bundesparteitag

15  
16 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

17  
18 **Kein Koalitionsvertrag ohne den Mindestlohn**

19  
20 Die SPD im Bund wie im Land wird aufgefordert bei den nächsten Wahlen keinen Koalitionsvertrag  
21 zuzustimmen, in dem es keinen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn gibt.  
22

23 **Begründung:**

24  
25 Die SPD fordert schon seit Jahren eine allgemeinen Flächendeckenden von 8,50 €. Wir werden heute  
26 schon an Wahlkampfständen oder auf Diskussionsforen gefragt, warum wir es nicht bereits in 11  
27 Regierungsjahren eingeführt haben. Das ist ein eindeutiges Zeichen, das die Leute es 2013 von uns  
28 erwarten den Mindestlohn einzuführen. Klar ist auch, dass es ein eine Gute Möglichkeit ist, dass wir  
29 uns von der Union abgrenzen. Denn mit ihrer Lohnuntergrenze sind die Leute außen vor die von  
30 einem Mindestlohn auch wirklich Profitieren würden.  
31  
32  
33

34 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
35 Weitergeleitet an:

---

36  
37  
38 Antrag: D13

39  
40 Antragssteller: SV Halle (Saale)

41  
42 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur  
43 Weiterleitung an den Bundesparteitag

44  
45 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

46  
47 **Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil**

48  
49 Die SPD-Bundestagsfraktion möge einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen, der regelt,  
50 dass Kommunen mit einem hohem Anteil an Leistungsempfangenden nach SGB II in Abhängigkeit  
51 von diesem Anteil zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund erhalten.  
52

53 **Begründung:**

54  
55 Derzeit beteiligt sich der Bund prozentual an bestimmten Leistungen in Abhängigkeit vom  
56 Bundesland. Strukturschwache Städte und Gemeinden mit einer hohen Arbeitslosigkeit werden  
57 derzeit kaum berücksichtigt. Diese Regionen leiden unter einer Doppelbelastung:

## Antragsbereich D – Wirtschaft und Soziales

- 1 1. geringe Einnahmen durch fehlende Arbeitgeber in der Region;
- 2 2. hohe Kosten durch daraus folgende Erwerbslose, sowie derer, die im Niedriglohn- und
- 3 Dienstleistungssektor beschäftigt sind und aufstockend zu ihrem Gehalt Leistungen
- 4 empfangen müssen.
- 5

6 Aus der daraus folgenden Knappheit der kommunalen Haushalte ergeben sich wiederum Einschnitte  
7 bei Leistungen der Städte und Gemeinden. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Bibliotheken,  
8 Schwimmhallen, Jugendeinrichtungen, sowie Sozialleistungen nicht mehr unterstützt oder  
9 geschlossen bzw. eingestellt werden müssen. Um diese Aufgaben zu sichern und den  
10 Leistungsempfangenden nach SGB II eine soziale Teilhabe zu gewährleisten, gilt es solche  
11 Kommunen gesondert zu betrachten und zu entlasten.

12  
13  
14 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

15 Weitergeleitet an:

---

16  
17  
18 Antrag: D14

19  
20 Antragsteller: SV Halle (Saale)

21  
22 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur  
23 Weiterleitung an den Bundesparteitag

24  
25 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 26 27 **Erleichterung der Rückkehr von der Teilzeit- in die Vollzeitbeschäftigung**

28  
29 In § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) soll folgender Absatz 1a eingefügt werden:

30  
31 „1a) Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin kann ebenso verlangen, dass sein bzw. ihr  
32 Arbeitsverhältnis nur für einen vorher zu bestimmenden Zeitraum in der Arbeitszeit reduziert wird.“

### 33 34 35 36 **Begründung:**

37  
38 § 8 TzBfG gibt ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit zu  
39 reduzieren, soweit keine betrieblichen Gründe seitens des Arbeitgebers entgegenstehen, das  
40 Arbeitsverhältnis mindestens sechs Monate bestand und sie rechtzeitig einen Antrag gestellt haben.  
41 Diese Möglichkeit ist jedoch sehr einseitig ausgestaltet, da kein Anspruch besteht, die Arbeitszeit zu  
42 einem späteren Zeitpunkt wieder zu erhöhen. § 9 TzBfG sieht lediglich vor, dass teilzeitbeschäftigte  
43 ArbeitnehmerInnen die ihre Arbeitszeit erhöhen wollen, bei gleicher Eignung bevorzugt bei der  
44 Besetzung entsprechender freier Stellen zu behandeln sind, es sei denn, betriebliche Gründe stehen  
45 dem entgegen. Da dies jedoch nicht häufig vorkommt, haben viele ArbeitnehmerInnen, die einmal,  
46 meist aus familiären Gründen, die Arbeitszeit reduziert haben, kaum Chancen zu einer  
47 Vollzeitbeschäftigung zurückzukehren. Sie müssen vielmehr dauerhaft mit Einkommenseinbußen –  
48 die auch zu erheblichen Renteneinbußen führen – leben.

49  
50 Eine zeitlich befristete Arbeitszeitreduzierung, bspw. für die ersten drei Lebensjahre des Kindes,  
51 würde es den ArbeitnehmerInnen hingegen ermöglichen nach einer vorher bestimmten Zeit wieder  
52 voll in das Berufsleben einzusteigen. Die vorher festgelegte Befristung gibt auch den  
53 ArbeitgeberInnen die entsprechende Planungssicherheit, ab welchem Zeitpunkt ihnen wieder die  
54 volle Arbeitskraft des/der ArbeitnehmerIn zur Verfügung steht und welcher Zeitraum entsprechend  
55 überbrückt werden muss.

## Antragsbereich D – Wirtschaft und Soziales

1 Auf diese Weise lassen sich sowohl Familie/Pflege und Beruf besser vereinbaren, als auch die häufig  
2 Frauen treffenden Nachteile aus einer zu langen/ungewollten Teilzeit für Karriere und Altersvorsorge  
3 vermindern.  
4  
5  
6

7 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt  
8 Weitergeleitet an:

---

10 Antrag: D15

12 Antragssteller: KV Salzland

14 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD Bundestagsfraktion, SPD-Landesvorstand

16 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### Kammer für Pflege und Erziehung

20 Die Jusos Sachsen-Anhalt sprechen sich für eine Kammer für Pflege und Erziehung aus. Diese soll die  
21 Bereiche Altenpflege, Krankenpflege, Kinderpflege und frühkindliche Erziehung betreuen. Wir  
22 fordern deshalb die SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion und den SPD Landesvorstand  
23 dazu auf, sich für die Gründung dieser Kammer einzusetzen.  
24

#### Begründung:

26 Es ist an der Zeit, die o. g. Bereiche gesondert zu einheitlichen Bildungskriterien im Land Sachsen-  
27 Anhalt zu verhelfen. Bislang werden inhaltlich Betreuung und die Lehrvorgaben von der Industrie-  
28 und Handelskammer übernommen.  
29

31 Hierbei handelt es sich aber um Bereiche, die mit Industrie und Handel keine Schnittmengen haben.  
32 Es sei denn, man betrachtet nur den wirtschaftlich interessanten Sektor dieser Tätigkeiten (Hohe  
33 Leistung für wenig Geld / keine Zeit zur seelischen Betreuung der Patienten und zu Betreuenden). Die  
34 Leistung am Menschen ist nicht industriell und kann nicht als Ware herabgestuft werden.  
35 Einheitliche Bildungs- und Vermittlungsgrundlagen verhelfen der heranwachsenden Generation mit  
36 allen durch den demographischen Wandel bedingten Schwierigkeiten gesellschaftlichen  
37 Herausforderungen einfacher und besser zu bewältigen. Hierbei gilt es auch gleiche  
38 Voraussetzungen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.  
39

40 Die Zusammenarbeit mit Verdi und GEW kann dazu beitragen, der in diesem Bereich arbeitenden  
41 Bevölkerung mehr Rückhalt zu verschaffen. Eine starke Bindung zu den genannten Gewerkschaften  
42 ist auch unerlässlich.  
43

44 Es ist nicht die Absicht, bei der Gründung solch einer Pflege- und Erziehungskammer eine sogenannte  
45 „neue Lobby“ zu schaffen. Jedoch ist es ein ursoziales Bedürfnis, benachteiligte Arbeitnehmer zu  
46 mehr Gleichberechtigung zu verhelfen.  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:

---

1 Antrag: D16  
2  
3 Antragsteller: SV Dessau-Roßlau  
4  
5 Weiterleitung an: Bundesfraktion, Landtagsfraktion, Bundesgesundheitsausschuss  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### 9 Pflegekammer

10 Etablieren einer Pflegekammer auf Landesebene!  
11

#### 12 Begründung:

13 Die Pflege ist der größte Arbeitgeber im Gesundheitssystem, jedoch verfügt sie über kein Instrument  
14 zur beruflichen Selbstverwaltung.  
15

16 In Europa gibt es eine Vielzahl von Vorbildern, unter anderem Großbritannien, wo seit 94 Jahren die  
17 Kammer die Anliegen der Pflegekräfte vertritt und somit zur Verbesserung der Pflegequalität  
18 beiträgt.  
19

20 Mit einer Pflegekammer hätten alle Pflegekräfte die Möglichkeit, sich gegenüber der Ärztekammer  
21 zu positionieren, es könnte genau geklärt werden, was die Aufgaben der Pflegenden ist und was sie  
22 gegenüber den Ärzten abgrenzt. Eigene Berufsmanifeste könnten konstruiert werden und der  
23 gesellschaftliche Stellenwert der Pflege wäre massiv aufgewertet.  
24

25 Auch ist die Pflegekammer nicht als Konkurrenz zur Ärztekammer zu verstehen, viele medizinische  
26 Aufgaben, welche schon jetzt vom mittleren medizinischen Personal übernommen werden, würden  
27 für die Pflege legitimiert werden. Die seit Jahren geforderte Gemeindeschwester hätte eigene  
28 Befugnisse und würde in ländlichen Räumen den Ärztenotstand abmildern.  
29

30 Die Pflege ist schon jetzt ein semiprofessioneller Beruf, die Krankenschwestern und  
31 Altenpflegerinnen erfüllen schon jetzt viele Anforderungen, welche es zur Akademisierung bedarf.  
32

33 Die Kammer würde organisatorisch, ähnlich wie die Industrie- und Handelskammer, als Körperschaft  
34 des öffentlichen Rechts verwaltet werden.  
35

36 Eine fortführende Weiterentwicklung der Pflege wäre in Anbetracht des demographischen Wandels  
37 eine ökonomische Investition, um die Masse der zu Versorgenden unter einer gleichbleibenden,  
38 konstanten und guten Pflegequalität bewältigen zu können.  
39

40 Bereits seit Jahren fordern Pflegeverbände eine solche Kammer!  
41

#### 42 Aufgaben:

- 43 • die langfristige Verbesserung der Pflegesituation aller Bürger
- 44 • Registrierung der Berufsangehörigen
- 45 • Schaffung einer Berufsordnung
- 46 • Entwicklung einer verbindlichen Berufsethik
- 47 • Benennung von Sachverständigen
- 48 • Tätigkeit als Schiedsstelle
- 49 • Förderung und Anerkennung der beruflichen Fort- und Weiterbildung
- 50 • Erhebung und Auswertung pflegerelevanter Daten
- 51 • Kooperation mit allen Beteiligten der gesundheitlichen Versorgung
- 52 • Beratung von gesetzgebenden Organen
- 53 • Weiterentwicklung des Berufsbildes

54 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:

55 Weitergeleitet an:  
56  
57  
58

## Antragsbereich E – Umwelt und Verkehr

1 Antrag: E1  
2  
3 Antragssteller: SV Halle (Saale)  
4  
5 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur  
6 Weiterleitung an den Bundesparteitag  
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
9

### **Erhebung einer Steuer auf Plastiktüten zur Reduzierung des Plastikmülls**

10 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für eine Steuer auf Plastiktüten im  
11 Einzelhandel einzusetzen. Die Steuer soll bewirken, dass Plastiktüten deutlich teurer werden und  
12 somit eine Reduzierung des Verkaufsaufkommens von Plastiktüten eintritt. Darüber hinaus soll eine  
13 Kampagne gestartet werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, eigene Taschen zum Transport  
14 ihrer Einkäufe mitzubringen.  
15  
16

#### **Begründung:**

17  
18 Nach der zuletzt stattfindenden Beratung der EU über ein Verbot von Plastiktüten, welches leider an  
19 Vorbehalten gegenüber dem EU-Binnenmarkt und dem internationalen Handelsrecht scheiterte,  
20 sollte zumindest Deutschland mit einem positiven Beispiel voran gehen (so wie schon Italien,  
21 Bangladesch, Paris, Los Angeles und San Francisco) und auf Plastiktüten eine Steuer erheben, welche  
22 dazu führt, dass der Verkauf von Plastiktüten zurückgeht.  
23  
24

25  
26 Kunststoff ist ein langlebiges Material, dessen Zersetzungsprozess je nach Kunststoffsorte zwischen  
27 100 bis 500 Jahre dauert. Die Umwelt, vor allem die Meere, sind durch große Mengen Kunststoff  
28 bereits jetzt stark belastet. Die Ressource Erdöl, Rohstoff für Plastiktüten, ist nur noch begrenzt  
29 verfügbar mit weiter abnehmender Tendenz.  
30  
31  
32

33 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt:  
34 Weitergeleitet an:

---

35  
36  
37 Antrag: E2  
38  
39 Antragsteller: SV Halle (Saale)  
40  
41 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur  
42 Weiterleitung an den Bundesparteitag  
43

44 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
45

### **Keine Bevorzugung von der Massentierhaltung dienenden Bauvorhaben**

46 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei Bauvorhaben in der  
47 Landwirtschaft die Massentierhaltung nicht mehr privilegiert wird.  
48  
49

#### **Begründung:**

50  
51 § 35 Absatz 1 Nr. 1 BauGB enthält eine Privilegierung im Außenbereich für Anlagen, die „einem land-  
52 oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche  
53 einnimmt“. Dies kann dazu führen, dass eine industrielle Massentierhaltung unter dem Fähnchen  
54 der landwirtschaftlichen Privilegierung segelt, ohne eine wirkliche landwirtschaftliche, bäuerliche  
55  
56



1 Erzeugung zu sein. Diese Praxis muss durch eine Ergänzung und Konkretisierung des § 201 des BauGB  
2 verhindert werden.

3  
4 Der § 35 Abs. 1 (BauGB) beschreibt das Bauen im Außenbereich wie folgt: (1) Im Außenbereich ist ein  
5 Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende  
6 Erschließung gesichert ist und wenn es 1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und  
7 nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, etc.

8  
9 Das Bundesgesetz, das am 23.6.1960 in Kraft getreten ist und später durch das Baugesetzbuch  
10 (BauGB) abgelöst wurde, kennt den § 35 unter „Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich“. Die  
11 Sonderstellung der Landwirtschaft hat also eine lange Tradition, die sich bis heute durchzieht.  
12 Allerdings waren die Randbedingungen für die Landwirtschaft zu dieser Zeit anders. Von den  
13 Auswirkungen industrieller Landwirtschaft sprach zu dieser Zeit kein Mensch.

14 Im § 201 BauGB ist der Begriff Landwirtschaft so definiert: „Landwirtschaft im Sinne dieses  
15 Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich  
16 Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden,  
17 landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der  
18 Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei.“  
19 Genau hier fängt das Problem an, da hier die Definition nicht genau ist und genauer präzisiert  
20 werden muss.

21  
22 Ein Beispiel aus Bayern, nämlich aus der Gemeinde Ried/Baindlkirch, zeigt anschaulich auf, wie hier  
23 ein Landwirt dieses Privileg verwendet, um einen Hähnchenmastbetrieb im Außenbereich zu  
24 etablieren. Es entstehen hier im Außenbereich große Hallen in denen der Mastbetrieb durchgeführt  
25 wird. Dabei werden die Mastküken mit LKW von einem industriellen Hähnchenbetrieb angefahren,  
26 sechs Wochen in dem Betrieb gemästet und dann wieder zurück zum Mastbetrieb zum Schlachten  
27 gefahren. Zum großen Teil wird auch noch das Spezialfutter mit LKW angeliefert. Der Landwirt  
28 benötigt eine gewisse Fläche, sei es gepachtet oder im Eigentum, um die Entsorgung der Gülle  
29 nachweisen zu können. Die Frage, was das noch mit landwirtschaftlicher Erzeugung zu tun hat, stellt  
30 sich berechtigt und kann verneint werden.

31  
32 Über den Hebel des BauGB könnte über einen Umweg die Massentierhaltung erschwert oder sogar  
33 unmöglich gemacht werden. Eine solche Massentierhaltung gehört in ein Gewerbegebiet, mit  
34 Einflussnahme der BürgerInnen und der Gemeinde. Eine Ausnahme sind Betriebe (nach § 35 Abs. 4  
35 BauGB), die mit einer außerordentlichen Geruchsbelästigung einhergehen, wie  
36 Schweinemastbetriebe.

37  
38  
39 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt:

40 Weitergeleitet an:

---

41  
42  
43 Antrag: E3

44  
45 Antragsteller: SV Halle (Saale)

46 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur  
47 Weiterleitung an den Bundesparteitag

48  
49 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### 50 51 **Schutz der Schweinswalpopulationen**

52  
53 Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die Schweinswalpopulationen in der  
54 deutschen Nord- und deutschen Ostsee sowie ihre Habitate gemäß der EU-FFH-Richtlinie (Fauna-  
55 Flora-Habitat Richtlinie 92/43/EWG) wirksam geschützt werden. Mindestens in den FFH-Gebieten  
56 muss die Einhaltung der Erhaltungsziele hinsichtlich dieser Spezies gewährleistet werden.

1 An schutzwirksamen Maßnahmen fordern wir

- 2
- 3 • Die Umsetzung des Rettungsplans für Ostseeschweinswale im Rahmen des
- 4 Kleinwalabkommens ASCOBAN (Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the
- 5 Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas);
- 6 • in marinen Schutzgebieten Stellnetzfischerei zu verbieten;
- 7 • Stellnetze durch umweltverträglichere Fischereimethoden zu ersetzen;
- 8 • Eine Anlandungspflicht für Beifang;
- 9 • in marinen FFH-Gebieten verzichtbare schallintensive Nutzungen zu verbieten (Explosionen,
- 10 Ramm- und Baggerarbeiten, Seismik, Sonar und z. B. auch Speedboote);
- 11 • eine Reduzierung des Schadstoffeintrages in Habitate und der Schadstoffkontamination von
- 12 Nahrungsorganismen;
- 13 • Strategien zur Vermeidung von Schiffskollisionen mit Meeressäugern zu etablieren;
- 14 • risikominimierende Methoden der Munitionsbeseitigung im Meer weiterzuentwickeln und
- 15 schnellstmöglich als Standard einzuführen um Explosionen im Meer zu ersetzen.
- 16

17 **Begründung:**

18  
19 Schweinswale sind eine im Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte besonders  
20 geschützte Art ( EU-Code 1351). Sie dürfen - laut FFH-Richtlinie - nicht gestört werden, der qualitative  
21 und quantitative Zustand ihres Bestandes im Schutzgebiet und außerhalb muss mindestens erhalten  
22 bleiben, ebenso wie ihre reproduktive Fitness und genetische Vielfalt damit auch die genetischen  
23 Austauschmöglichkeiten mit Beständen außerhalb des Gebietes möglich sind. Ihr Lebensraum darf  
24 nicht zerschnitten werden, muss in seiner ökologischen Qualität und Ausdehnung erhalten bleiben  
25 ebenso wie ihre natürliche Nahrungsgrundlage.

26  
27 In der Realität sind Kleinwale in Nord- und Ostsee stark bedroht durch Stellnetzfischerei sowie die  
28 Verschlechterung ihres Lebensraumes durch Unterwasserlärm, Baumaßnahmen, Sprengungen im  
29 Rahmen von Munitionsbeseitigung, Minderung der Wasserqualität und Nahrungsmangel.  
30 Insbesondere die Ostseeschweinswalpopulationen sind quantitativ an den Rand ihres  
31 Existenzminimums gedrängt. Wirkungsvoller Habitatschutz, vor allem in den Schutzgebieten, sowie  
32 die Einführung von wirksamen Schutzmaßnahmen sind dringend notwendig, um den Bestand der  
33 Spezies zu sichern.

34  
35  
36 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt

37 Weitergeleitet an:

---

38  
39  
40 Antrag: E4

41  
42 Antragsteller: SV Halle (Saale)

43  
44 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-  
45 Landtagsfraktion

46  
47 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

48  
49 **Förderung umweltorientierter Auftragsvergabe bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen**

50  
51 Im Landesvergabegesetz (LVG LSA) soll der folgende § 3a oder eine vergleichbare Regelung eingefügt  
52 werden.

1 „ § 3a Förderung des Umweltschutzes:  
2

- 3 (1) Bereits bei der Definition des Auftragsgegenstands soll der Auftraggeber ökologische und  
4 soziale Belange berücksichtigen, soweit nicht haushaltsrechtliche Grundsätze der  
5 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Vorgaben des Umwelt- oder Unionsrechts, insbesondere  
6 keine Beeinträchtigung des Marktzugangs für ausländische Bieter entgegenstehen.  
7
- 8 (2) Die Auftraggeber sind verpflichtet stets zu prüfen, welche Umweltauswirkungen der von  
9 ihnen anvisierte Auftragsgegenstand hat und ob diese Umweltbilanz durch  
10 umweltfreundlichere Alternativen verbessert werden kann. In der Ausschreibung sollen die  
11 Auftraggeber zur Abgabe umweltfreundlicherer Nebenangebote oder Varianten auffordern,  
12 bzw. eine auf den Erhalt von umweltfreundlichen Angeboten ausgerichtete funktionale  
13 Leistungsbeschreibung vornehmen.  
14
- 15 (3) Bei der Wertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind auch die vollständigen  
16 Lebenszykluskosten des Produkts oder der Dienstleistung zu berücksichtigen.“  
17

18 **Begründung:**  
19

20 Das Vergaberecht ist eine ideale Möglichkeit über die Verknüpfung mit staatlichen Aufträgen  
21 unterschiedliche politische Zielsetzungen zu verwirklichen. Im derzeitigen Entwurf (zum Zeitpunkt  
22 der erstmaligen Antragseinreichung befand sich das Gesetz noch in der ersten Lesung im Landtag;  
23 Entwurf LT-Drs. 6/644) für das neue Landesvergabegesetz sind sowohl die Mittelstandsförderung,  
24 die Tariftreue und die Entgeltgleichheit solche zentralen Politikziele. Der Umweltschutz ist ebenfalls  
25 an einigen Stellen für bestimmte Phasen der Auftragsvergabe berücksichtigt worden. Insbesondere  
26 für die zentrale Phase, die Bestimmung des Auftragsgegenstandes, wurde es jedoch versäumt  
27 explizit auf dessen Umweltfreundlichkeit hinzuwirken.  
28

29 Die EU-Vergaberichtlinien sind gegenüber dem Auftragsgegenstand neutral und enthalten keine  
30 direkten Einschränkungen. Begrenzt wird die Auswahlfreiheit durch das primäre Unionsrecht  
31 (insbesondere Transparenz- und Publizitätsvorschriften) sowie die haushaltsrechtlichen Grundsätze  
32 der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Diese Grenzen würden durch den neuen § 3a LVG LSA auch  
33 nicht berührt. Er dient dafür ausdrücklich der Umsetzung der Staatszielbestimmung zum  
34 Umweltschutz des Art. 20a GG in die Wirklichkeit des Staatshandelns.  
35

36 Meist werden bei der Leistungsbeschreibung des Auftragsgegenstandes konkrete Vorgaben mit  
37 bestimmten technischen Spezifikationen gemacht. Eine Alternative dazu liegt in der funktionalen  
38 Leistungsbeschreibung, bzw. der Zulassung von Nebenangeboten oder Varianten. Dabei werden  
39 durch den Auftraggeber zu erfüllende Mindestanforderungen aufgestellt, sowie ein Ziel – etwa eine  
40 möglichst energiesparende Lösung – vorgegeben. Dem Bieter obliegt es dann, konstruktive Lösungen  
41 oder Lösungsvarianten für die Zielerreichung zu finden. Somit wird der Markt für innovative und  
42 ökologische Ergebnisse geöffnet und Wettbewerbschancen gegenüber traditionellen Produkten, die  
43 bei konkreten Leistungsbeschreibungen favorisiert werden, erhöht. Zudem wird durch die potentiell  
44 höhere Zahl an Bietern der Wettbewerbsdruck gesteigert und mehr Wettbewerb geschaffen. Auf  
45 diese Weise wird es dem Auftraggeber ermöglicht, in der späteren Angebotswertung aus mehreren  
46 Varianten diejenige auszuwählen, bei der das Verhältnis zwischen möglichst hohem  
47 Umweltschutzniveau und – damit in der Regel einhergehenden – höheren Kosten am  
48 ausgewogensten erscheint.  
49

50 Mit dem dritten Absatz soll zudem die häufig dem Umweltschutz im Wege stehende getrennte  
51 Betrachtung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten im öffentlichen Haushalt verhindert  
52 werden. Beispielsweise sind verbrauchsärmere Geräte häufig in der Anschaffung teurer, im Unterhalt  
53 aber entsprechend günstiger. Mit Hilfe der Berücksichtigung der vollständigen Lebenszykluskosten  
54 (einschließlich Entsorgungskosten) werden somit umweltfreundlichere Leistungen besser  
55 vergleichbar zu konventionellen Dienstleistungen oder Produkten. Mit dieser Änderung des  
56 Landesvergabegesetz würde Sachsen-Anhalt zeigen, dass es den Umweltschutz ernst nimmt und  
57 damit den positiven Beispielen anderer Bundesländer wie Thüringen, Berlin und Hamburg, die bereits

Antragsbereich E – Umwelt und Verkehr

1 eine konkretere/verpflichtende Berücksichtigung von Umweltaspekten im Landesvergaberecht  
2 geregelt haben, folgen.  
3  
4  
5

6 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt  
7 Weitergeleitet an:

---

8  
9  
10 Antrag: E5

11  
12 Antragsteller: SV Halle (Saale)

13  
14 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-  
15 Landtagsfraktion  
16

17 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
18

19 **Laubrechen statt Blasgerät**

20  
21 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Kommunen,  
22 kommunalen Unternehmen und Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalts keine Blasgeräte  
23 ("Laubpuster") mehr zum Einsatz kommen. Fahrbare Laubbeseitigungsmaschinen sollen zudem nur  
24 noch auf entsprechend großen Flächen genutzt werden. Die Laubbeseitigung soll ansonsten wieder  
25 manuell, beispielsweise mit Laubrechen, erfolgen.  
26

27 **Begründung:**

28  
29 In vielen Kommunen in Sachsen-Anhalt erfolgt derzeit die Laubbeseitigung fast ausschließlich mit  
30 meist benzinbetriebenen Blasgeräten und fahrbarem Großgerät. Diese Geräte sind bereits in der  
31 Anschaffung teuer, erzeugen aber vor allem durch die nötige Wartung und den Benzin- bzw.  
32 Stromverbrauch dauerhaft hohe Kosten. Dabei sind sie alles andere als umweltfreundlich und bei  
33 Anwohnern und Parkbesuchern auf Grund des anhaltenden Lärms und Gestanks zu Recht unbeliebt.  
34

35 Auch für die Arbeiter\_innen, die mit diesen Geräten arbeiten müssen, ist die Arbeit besonders  
36 unangenehm, da sie dem Lärm und den Abgasen oft stundenlang (mehr oder minder geschützt)  
37 ausgesetzt sind und die Arbeit mit den schweren Geräten den Körper einseitig belastet.  
38

39 Am unverständlichsten am Einsatz der Blasgeräte ist aber, dass für sie das Geld ausgegeben wird, mit  
40 dem zuvor Arbeitsplätze bei den Grünflächenämtern / der Stadtreinigung / dem kommunalen  
41 Service finanziert wurden. Dieses Missverhältnis muss wieder umgekehrt werden! Die Kommunen  
42 sollen Arbeitsplätze finanzieren und nicht Mineralölkonzerne!  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt  
57 Weitergeleitet an:

---

## Antragsbereich E – Umwelt und Verkehr

1 Antrag: E6  
2  
3 Antragssteller: SV Halle (Saale)  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-  
6 Landtagsfraktion  
7

8 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
9

### **Öffentlichen Personennahverkehr stärken – Gesamtverkehrsverbund Sachsen-Anhalt einführen**

10 Die SPD-Landtagsfraktion soll darauf hinwirken, dass das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den  
11 Landkreisen und Kreisfreien Städten eine Initiative startet, um einen Gesamtverkehrsverbund  
12 Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zu gründen.  
13  
14

15 Dieser Verkehrsverbund soll das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt mit einem Verbundtarif  
16 abdecken. Dieser soll eine einheitliche Verkehrsstruktur mit einheitlicher Tarifstruktur sowie einem  
17 einheitlichen Fahrausweissortiment für alle Verkehrsträger des ÖPNV bereitstellen. Auch einheitliche  
18 Beförderungsbedingungen und einheitliche Fahrgastinformationen sollen dazugehören. Weiterhin  
19 sollen die Linienführung, die Fahrpläne und Umsteigemöglichkeiten innerhalb des Verbundgebiets  
20 besser aufeinander abgestimmt werden.  
21

22 Die bestehenden und funktionierenden Verbünde sollen in den Gesamtverkehrsverbund  
23 aufgenommen werden, so dass auch weiterhin länderübergreifende Verkehrsverbünde (wie der  
24 MDV) möglich sind, um die Mobilität der Bevölkerung anhand der Wirtschaftsräume zu organisieren  
25 und nicht an Ländergrenzen enden zu lassen.  
26

27 Weiterhin soll geprüft werden, ob zur Stärkung der Metropolregion Mitteldeutschland ein  
28 Verkehrsverbund im Gebiet der Metropolregion eingerichtet werden kann oder ein Mitteldeutscher  
29 Gesamtverbund der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen möglich ist.  
30  
31

### **Begründung:**

32 Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg stellt seit 1999 für die Länder Berlin und Brandenburg  
33 erfolgreich einen einheitlichen Verbundraum für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur  
34 Verfügung. Damit wurde für die Bewohner\_innen der beiden Länder und alle anderen  
35 Benutzer\_innen des ÖPNV ein einheitlicher Tarif und ein einheitlicher Fahrschein geschaffen. Damit  
36 ist die Benutzung und Orientierung deutlich erleichtert worden, da sich die Benutzer\_innen nicht  
37 durch einen undurchsichtigen Tarifdschungel schlagen müssen, sobald sie einmal den „heimischen“  
38 Verbundraum verlassen (sofern der überhaupt vorhanden ist und einheitliche Leistungen anbietet,  
39 siehe Anhalt-Bitterfeld). Damit stellt dieser Verbund eine Vorbildfunktion für die überregionale,  
40 landesweite Mobilität dar.  
41

42 Die Servicesteigerung und die bessere Koordinierung der Verkehrsleistungen können dabei eine  
43 starke Qualitätsverbesserung des ÖPNV bewirken und diesen damit attraktiver machen. Auch  
44 können durch die zentrale Bereitstellung von Angeboten und Ressourcen, wie die Website, Kosten  
45 eingespart werden.  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
57 Weitergeleitet an:  
58

## Antragsbereich O – Organisationspolitik

1 Antrag: O1  
2  
3 Antragssteller: LAK gegen Rechtsextremismus über den Juso-Landesvorstand  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand, SPD-MdBs aus Sachsen-Anhalt  
6  
7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### **Aktive Beteiligung bei zivilgesellschaftlichem Protest gegen Rechtsextremismus**

10 Wir fordern unsere MdLs, MdBs und Funktionsträger/innen auf, sich an Demonstrationen gegen  
11 Naziaufmärsche aktiver zu beteiligen.

13 Gesicht gegen Rechts zu zeigen ist die Pflicht einer/s jeden Sozialdemokratin/en. Lippenbekenntnisse  
14 wie der Solidaritätsaufruf mit "Dresden nazifrei" vom Bundesparteitag 2011 allein reichen da nicht  
15 aus, wenn sie nicht mit Leben gefüllt werden. Daher geht die SPD mit gutem Beispiel für breiten  
16 zivilgesellschaftlichen Protest voran und nimmt aktiv an Veranstaltungen gegen rechte Aufmärsche  
17 überall im Land teil. Das gilt vor allem für die Funktionsträger/innen in der jeweiligen Region.

#### **Begründung:**

22 erfolgt mündlich

27 Abstimmungen: Angenommen/ Abgelehnt:  
28 Weitergeleitet an:

---

31 Antrag: O2  
32  
33 Antragssteller: KV Anhalt-Bitterfeld  
34  
35 Weiterleitung an: SPD Bundesparteitag  
36  
37 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

### **Mehr Basisbeteiligung auf SPD Bundesparteitagen ermöglichen**

40 Das Organisationsstatut der SPD soll im § 15 Absatz1 wie folgt geändert werden:

42 § 15 Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

- 45 2. Aus 900 von den Unterbezirksparteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten.  
46 Dabei erhält jeder Unterbezirk vorab zwei Grundmandate. Die weiteren Delegiertenmandate  
47 werden nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahlen des letzten Kalenderjahres  
48 vor Einberufung des Parteitags auf die Unterbezirke verteilt. Dabei ist sicherzustellen, dass  
49 Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Bezirkes mindestens zu je 40 % vertreten  
50 sind.

#### **Begründung:**

53 Das Organisationsstatut der SPD regelt im § 15 Absatz 1 die Zusammensetzung von  
54 Bundesparteitagen. Darin heißt es:

56 § 15 Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

- 1  
2 C) Aus 600 von den Bezirksparteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten. Dabei  
3 erhält jeder Bezirk vorab zwei Grundmandate. Die weiteren Delegiertenmandate werden  
4 nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahlen des letzten Kalenderjahres vor  
5 Einberufung des Parteitags auf die Bezirke verteilt. Bezirkssatzungen können bestimmen,  
6 dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden Delegierten ganz oder teilweise durch die  
7 Unterbezirksparteitage erfolgt; dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der  
8 Delegation eines jeden Bezirkes mindestens zu je 40 % vertreten sind.  
9

10 Aufgrund der geringen Mitgliederzahl der SPD Sachsen-Anhalt sind bei 14 SPD Kreis- und  
11 Stadtverbänden Bestimmungen Delegierte für Bundesparteitage über Wahlen in den SPD  
12 Kreisverbänden zu ermitteln de facto nicht möglich. Die Anzahl der Delegierten der SPD Sachsen-  
13 Anhalt ist dafür zu gering. Deshalb schlagen wir vor jedem Unterbezirk in Deutschland zwei  
14 Grundmandate für den SPD Bundesparteitag einzuräumen.  
15

16 **Wir sehen gerade in der Zuteilung von Grundmandaten für Unterbezirke mehrere Vorteile:**  
17

- 18 • Die Delegiertenzahl der SPD Sachsen-Anhalt würde steigen und somit auch die Möglichkeit  
19 für besonders aktive und starke Verbände der Jusos eigenen Mitglieder zum Bundesparteitag  
20 der SPD zu schicken.  
21
- 22 • Bei zwei Grundmandaten wäre in diesem Fall bei Mitglieder schwachen Unterbezirken die  
23 Einhaltung der Geschlechterquote bei 50:50. Somit haben nicht nur mehr Frauen und Männer  
24 die Möglichkeit auf die Teilnahme an Bundesparteitagen. Zwangsläufig würde sich auch der  
25 Geschlechteranteil auf Bundesparteitagen der SPD angleichen.  
26
- 27 • Kampfabstimmungen um die Besetzung von Delegationen auf Landesparteitagen würden  
28 vermieden. Wir könnten uns somit mehr auf inhaltliche Diskussionen konzentrieren.  
29
- 30 • Durch zwei Grundmandate für Unterbezirke könnte das kommunalpolitische Profil der SPD  
31 insgesamt gesteigert werden  
32
- 33 • Die Distanz zwischen den Entscheidungen auf Bundesparteitagen und den Gliederungen vor  
34 Ort könnte abgebaut werden.  
35
- 36 • SPD Bundesparteitage würden durch eine größere Nähe der Basis geprägt, Beschlüsse und  
37 Entscheidungen könnten besser an die Gliederungen vor Ort rückgekoppelt und erklärt  
38 werden.  
39
- 40 • Abstimmungen auf Bundesparteitagen ständen nicht mehr zwangsläufig unter dem Einfluss  
41 von mitgliederstarken Delegationen.  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56 Abstimmungen:  
57 Weitergeleitet an:

Angenommen/ Abgelehnt:

1 Antrag: O3  
2  
3 Antragsteller: SV Halle (Saale)  
4  
5 Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand  
6

7 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:  
8

### 9 **Inhaltliche Arbeit statt Geburtstagskarten**

10  
11 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, bis zum Jahresende eine grundlegende Reform des  
12 Geburtstagskartenversandes durch den Landesverband durchzuführen. Der Versand ist erstens  
13 möglichst vollständig zu digitalisieren. Zweitens ist eine Vereinheitlichung in den Blick zu nehmen, in  
14 deren Folge pro Jubiläum nur eine SPD-Geburtstagskarte verschickt wird.

15 Die frei werdenden Geldmittel sind vollständig zugunsten der Budgets der Arbeitsgemeinschaften  
16 und Fachausschüsse in den Haushalt 2013 einzustellen. Ausnahmen von einer Neuregelung sind  
17 Glückwünsche zu runden Geburtstagen ab dem 60. Lebensjahr und für Genossinnen und Genossen,  
18 die das 75. Lebensjahr vollendet haben.  
19

#### 20 **Begründung:**

21  
22 Es ist zweifellos eine schöne Geste in unserer schnelllebigen Zeit noch schriftliche Geburtstagsgrüße  
23 zu erhalten - von Familienangehörigen und Verwandten, Freundinnen und Freunden, von  
24 Kolleginnen und Kollegen. Freude kommt aber auch über Post von der SPD-Landesvorsitzenden und  
25 aus der Landesgeschäftsstelle auf. Solche Akte beweisen, dass auch im harten politischen  
26 Alltagsbetrieb die menschliche Komponente nicht zu kurz kommt. In Zeiten aber, in denen der SPD-  
27 Landesverband aus Finanznot (mit Recht) sämtliche Ausgaben kritisch auf dem Prüfstand stellt und  
28 die Zuwendungen für die Arbeitsgemeinschaften empfindlich beschneidet, müssen  
29 Geburtstagskarten entfallen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei den Jubilarinnen  
30 und Jubilaren, die ein Parteiamt auf Landesebene inne haben, inzwischen zwei (!) Geburtstagskarten  
31 (von der Landesvorsitzenden und aus der Landesgeschäftsstelle) eintreffen.  
32

33 Allen SPD-Mitgliedern, die über eine Mail-Adresse verfügen, kann in Zukunft ein in der Anrede  
34 personalisierter, im Fließtext standardisierter Geburtstagsgruß per e-Mail übersendet werden,  
35 postalisch zugestellte Geburtstagskarten haben die Ausnahme zu bleiben (etwa zu runden Jubiläen).  
36 Geburtstagsgrüße sind per se sinnvoll und bindungstiftend - konkret auf einem Geburtstagstisch  
37 stehend sind sie allerdings dann nicht mehr begrüßenswert, wenn wir uns verdeutlichen, welchen  
38 Aufwand an Druck- und Portokosten, nicht zuletzt auch an Arbeitszeit sie in finanziell klammen  
39 Zeiten beanspruchen.  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55

56 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt  
57 Weitergeleitet an:



Antragsbereich S – Satzungsänderung

1 Antrag: S1

2  
3 Antragsteller: Juso-Landesvorstand

4  
5 Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

6  
7 **Stellvertreter/innenregelung bei den Juso-Landesarbeitskreisen**

8  
9 In den *Richtlinien der AG der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos) in der SPD Sachsen-*  
10 *Anhalt* wird in § 6, Punkt 3 auf Seite 4 am Ende der folgende Satz angefügt:

11  
12 "Die Landesarbeitskreise können aus ihrer Mitte stellvertretende Koordinatorinnen und  
13 Koordinatoren wählen. Wenn es mehr als eine/einen stellvertretende Koordinator/in geben soll, ist  
14 zwingend in Reihung zu wählen. Die/der erste stellvertretende Koordinator/in ist für den Fall eines  
15 Rücktritts oder Ausscheidens der Koordination bis zu Neuwahlen vollständig vertretungsberechtigt."

16  
17 **Begründung:**

18  
19 Die Vakanz der Koordination beim Landesarbeitskreis Gleichstellung und Zukunft hat zur Folge  
20 gehabt, dass dessen weitere Geschäftsführung auf den Landesvorstand überging. Damit verbunden  
21 war der Umstand, dass laut Richtlinie keiner der gewählten Stellvertreter/innen eine eigenständige  
22 Weiterarbeit des Landesarbeitskreises (und sei es die schlichte Einladung zu Neuwahlen) in die  
23 Hände nehmen durfte. Einerseits, weil die Richtlinien bisher nicht klärten, wer im Falle mehrerer  
24 Gewählter primus inter pares ist und die Aufgaben der Koordination wahrnehmen durfte.  
25 Andererseits aber auch, weil im Gegensatz zu Regelungen etwa für den Landesvorstand das  
26 Ausscheiden der Koordination sozusagen nicht eingeplant war. Diese Defizite gilt es abzustellen.

27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56 Abstimmung: Angenommen/Abgelehnt  
57 Weitergeleitet an: